

Masařík, Zdeněk

Syntaktische Bemerkungen

In: Masařík, Zdeněk. *Die frühneuhochdeutsche Geschäftssprache in Mähren*. Vyd. 1. V Brně: Universita J.E. Purkyně, c1985, pp. [153]-238

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/122129>

Access Date: 16. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

V. KAPITEL

SYNTAKTISCHE BEMERKUNGEN

Die bisherigen Analysen des Frühneuhochdeutschen stellten sich entweder zum Ziel, das Verhältnis der relevanten dialektalen Unterschiede der jeweiligen Territorien zu erfassen, oder sie konzentrierten sich auf die übermundartlichen Ausgleichstendenzen, die zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache geführt haben.¹ Für beide Zielstellungen war es vorwiegend relevant, sich vor allem auf die graphisch-phonologische Ebene zu stützen, denn sowohl die mundartlichen Charakteristika als auch die gemeinsprachlichen Tendenzen treten vor allem auf dieser Ebene zu Tage, zum Teil allein auf Grund lautlicher Unterschiede, zum Teil aber unabhängig von ihnen auch auf dem Gebiet der Grammatik (Morphologie und auch der Syntax).

Die Forderung nach Einbeziehung der Syntax in diese Untersuchungen bleibt aber nach wie vor sehr aktuell, und zwar nicht nur, weil die sprachlichen Analysen des Frühneuhochdeutschen ohne Berücksichtigung der Syntax unvollständig wären, sondern auch deshalb, weil die syntaktische Analyse der frühneuhochdeutschen Geschäftssprache z. B. einige Fragen sozusagen „höheren Grades“ beantworten kann, wie z. B. die Frage nach dem Verhältnis des lateinischen Originals zur deutschen Übersetzung.² Aber auch für die Festlegung der Entwicklungstendenzen im frühen Neuhochdeutschen sind die syntaktischen Beobachtungen am Frühneuhochdeutschen von großer Wichtigkeit. In nur geringem Maße wurde allerdings die Zeitspanne des 15. und 16. Jh. aufgearbeitet, also jene Zeit, die man als Übergangszeit zum Nhd. bezeichnen kann, da sich in ihr auch die meisten syntaktischen Strukturen der werdenden Schriftsprache zu konstituieren begannen.

In den letzten Jahren haben diese Lücke vor allem die sowjetischen Germanisten zu überwinden versucht, insbesondere aber W. Admoni³ und M.

¹ Eine ähnliche Ausrichtung wies auch unsere Arbeit von 1967 über die mittelalterliche deutsche Kanzleisprache Süd- und Mittelmährens auf.

² Vgl. z. B. die Arbeit von U. Schulze, *Lateinisch-deutsche Parallelurkunden des 13. Jahrhunderts*, München 1975.

³ Vgl. z. B. *Istoritseskij syntaksis německogo jazyka*. Moskva 1963; ferner W. G. Admoni, *Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache im Bereich des neuhochdeutschen Satzgefüges (1470—1730)*. Akademie-Verlag Berlin 1980.

M. Guchman;⁴ wertvolle Beiträge zur Lösung dieser Problematik hat auch die DDR-Germanistik geliefert, deren Ergebnisse meistens in der Reihe „Bausteine zur Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen“ sowie in vielen Aufsätzen in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur veröffentlicht worden sind.

In den folgenden Ausführungen zur Syntax konzentrieren wir uns vor allem auf die Hauptentwicklungstendenzen des Konjunktionsbestandes (insbesondere auf hypotaktische Konjunktionen), auf die Ausdrucksweise der voluntativen Modalität und der Negation sowie auf einige relevante Fragen der Wortstellung. Bei der Analyse der Konjunktionen haben wir uns bemüht, möglichst alle relevanten Bindemittel in unsere Betrachtung einzubeziehen, weil es nur so möglich ist, alle Zusammenhänge zu erfassen; bei der Beschreibung einzelner isolierter Bindemittel würden diese Zusammenhänge nicht genügend berücksichtigt werden. Dieser methodologische Ansatz hat jedoch den Nachteil, daß man bei den Darlegungen nicht in die Tiefe gehen kann und daß man sich dabei nicht speziellen Beobachtungen widmen kann.

Die Materialbasis bilden teils komplexe, teils partielle (repräsentative) Exzerptionen der Originalhandschriften aus ganz Mähren, die zeitlich insbesondere auf das 15. und 16. Jh. konzentriert sind. Bestimmte für die Entwicklung wichtige Tendenzen werden auch durch Belege aus dem 14. Jh. dotiert. Wenn auch unser Belegnetz in der Dichte nicht ausgewogen ist, so haben wir uns doch bemüht, ein repräsentatives Korpus zusammenzustellen, das der zeitlichen, räumlichen und stilistischen Differenzierung Rechnung trägt und das auch die verschiedenen Textgattungen berücksichtigt.

Da im ersten Teil der Ausführungen das Hauptaugenmerk auf Bestand und Varianz der hypotaktischen Konjunktionen gerichtet wird, scheint es uns angebracht zu sein, der eigentlichen Analyse einige Vorbemerkungen zur Entwicklung der Hypotaxe vorzuschicken.

Die Haupttendenz zeigt sich unter anderem zunächst in den unterschiedlichen Versuchen, den Gesamtsatz (Satzverbindung und Satzgefüge) übersichtlicher zu gliedern, was zu einer schärferen Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen führt. Der Terminus Nebensatz steht sowohl für Gliedsätze als auch für Gliedteil- (Attribut-) sätze. Offensichtlich hielten es die Sprecher oder Schreiber für günstig, wenn nicht gar für notwendig, Nebensätze deutlicher als Glieder oder als Teile von Gliedern zu erkennen, um sie leichter der Gesamtaussage des strukturell übergeordneten Trägersatzes einordnen zu können. Diese Tendenz zur strengeren formalen Scheidung zwischen Haupt- und Nebensätzen, die bereits in ahd. Zeit erkennbar ist, gewinnt in frühneuhochdeutscher Zeit allmählich eine neue Qualität, wodurch — wenn auch innerhalb einer erheblichen Schwankungsbreite — die neue Norm der nhd. Schriftsprache vorbereitet wird. Zu den sprachlichen Mitteln, die zur Lösung dieser Aufgabe herangezogen oder auch nur zeitweilig ausprobiert werden, gehören u. a.

⁴ M. M. Guchman, *Der Weg zur deutschen Nationalsprache*. Berlin 1965.

Konjunktivform des Verbs, Stellung der finiten Verbform (Tendenz zur Endstellung im NS, Tendenz zum Satzrahmen aus einem Initialwort — Konjunktion, Relativpronomen usw. — und dem finiten Verb als schließendem Glied), Einführung und Spezifizierung neuer Konjunktionen bei Ausbau der schon vorhandenen, Verallgemeinerung vorhandener Konjunktionen (z. B. *das*) für andere syntaktische Funktionen, so daß neben der inhaltlichen Differenzierung zugleich auch neue Polysemie oder neue Polyfunktionalität entsteht. Oft sind mehrere Tendenzen miteinander verbunden, oft wirken auch verschiedene Tendenzen gegeneinander, wobei in der Regel eine Tendenz zunächst überwiegt. Vgl. etwa die Tendenz „denn“ auf den begründenden Hauptsatz und „weil“ auf den begründenden NS zu beschränken. Offensichtlich war die Unterscheidung von NS und HS hier die Haupttriebkraft dafür, daß älteres *wande/wann*, das sowohl im HS als auch im NS stehen konnte, aus dieser Funktion weichen mußte. Es bestand ferner auch eine Tendenz, die Nebensatzleitende Funktion von *das* auszuweiten. Dagegen signalisieren „damit“ bzw. „womit“-Konstruktionen allein durch die Konjunktion den NS, und die Wortfolge spielt keine entscheidende Rolle. Als „weiterführende NSe“ nehmen die *womit*-Konstruktionen übrigens bis heute eine gewisse Übergangsstellung ein.

Erst nachdem die syntaktische Aufgabe gesichert war, wurde die inhaltlich-*semantische* Aussage der NSe präzisiert. Diese Aufgabe fiel vor allem speziellen und spezifizierenden Konjunktionen zu. Eine solche Präzisierung und Spezifizierung wurde wohl für einige syntaktisch-*semantische* Felder für dringlicher erachtet als für andere. So dürfte es z. B. mehr als ein Zufall sein, daß die Spezifizierung im Bereich der Kausalsätze — besonders der begründenden Kausalsätze — weiter getrieben wird als für andere Nebensätze, oder daß gerade für den Finalsatz eine neue Auswahl vorgenommen wird.

Erst wenn man diesen Gesamtrahmen beachtet, werden die Widersprüche erklärbar, die sich zu einem Teil aus dem Mit- und Gegeneinander verschiedener Entwicklungsstränge ergeben. Im Grunde werden den Konjunktionen zwei Hauptfunktionen zugewiesen, die sie jeweils spezifisch erfüllen: 1° Signalisierung einer (inhaltlich noch nicht genau bestimmten) syntaktischen Abhängigkeit, 2° Kennzeichnung der genaueren inhaltlich-*semantischen* Funktion des abhängigen NSs.

Da sich die beiden Funktionen nicht immer decken, entstehen zunächst weitere Varianten, und manche Konjunktionen entwickeln sogar eine größere Polysemie. Vom älteren Sprachzustand her gesehen, erscheint es so, als sei die Norm labiler geworden. Vom nachmaligen Ergebnis her gesehen, sind solche Varianten jedoch hauptsächlich als Ausdruck einer neuen Sammlung der im Sprachsystem vorgebildeten Möglichkeiten anzusehen. Eine solche „Sammlung“ ist die sprachgeschichtlich notwendige Voraussetzung für die neue Auswahl, die wiederum nach neuen kommunikativen Bedürfnissen vorgenommen wird. Sammlung und Auswahl zusammen führen zur neuen Norm.

1. BESTAND UND ENTWICKLUNGSTENDENZEN DER KONJUNKTIONEN

Die folgende Analyse des Konjunktionsbestandes konzentriert sich sowohl auf die Polyfunktionalität (bzw. allmähliche Spezialisierung) als auch auf die Varianz im Bereich der jeweiligen Relationen. Sie will ferner versuchen zu zeigen, daß die „konjunktionale Varianz“ im Unterschied zur „lautlichen Varianz“ (die regional determiniert ist) primär durch Textgattungsunterschiede bedingt ist und unter anderem auch auf der Opposition geschriebene — gesprochene Sprache basiert. Die zu explizierenden Konjunktionen werden in alphabetischer Reihenfolge einzeln syntaktisch-semantic beschrieben (a). Im anschließenden Teil dieser Ausführungen wird versucht, die Konjunktionen nach ihren syntaktischen Hauptfunktionen differenziert zu erfassen, wie sie das Frühneuhochdeutsche in Mähren belegt (b).⁵

A) SYNTAKTISCH-SEMANTISCHE ANALYSE DER EINZELNEN KONJUNKTIONEN

Aber

Als Konjunktion tritt *aber* in unseren Niederschriften des 15. und 16. Jh. in adversativer Funktion auf, wobei der Grad des gegenüberstellenden Verhältnisses nicht immer gleich ist. Es handelt sich um eine sehr verbreitete Konjunktion, deren Vorteil es ist, daß sie nicht — wie einige andere Konjunktionen dieser Relation — an eine bestimmte adversative Bedeutungssohatterung gebunden ist, sondern vielmehr das adversative Verhältnis als solches signalisiert. Die entsprechende Nuanoierung resultiert meistens aus den Propositionen der verbundenen Sätze oder aus dem Kontext. Bsp.:

— *vnd sy wolten das an der losung] derstatten ader⁶ die herren wolten nicht* (ZnKb, 12)

— *er wiert ouch ledig awer der dritte muoz is verantworten czu verlust oder 30 gewinn* (ZnRb287/2, 45)

Ziemlich oft kommt *aber* in adversativer Funktion in asyndetischen oder auch syndetischen konditionalen Nebensätzen vor, z. B.:

— *Sturben si ader paide vor iren vernunftigen jaren sollen die maister das gelt einnehmen* (II-96ZnTb, 69)

— *Sturb ader mein sun vor seinen vernunftigen jaren so schol* (ebd., 57)

— *Sturb ader mein tachter vor iren vernunftigen jaren vnd der sun war lebendig sal im das haws vnd alles* (ebd., 71)

— *So er aber nit gehet sol er yms geben* (MöWb, 74)

— *Stirbt es ader, 30 hot der das gut beschikt* (MTrStb, 13)

⁵ Aus Raummangel mußte u. a. auf sprachgeographische Gliederung der in Betracht kommenden Konjunktionen verzichtet werden.

⁶ Hier tritt *ader* in der Bedeutung von *aber* auf.

Es sind auch Belege zu verzeichnen, in denen die Konjunktion *aber* die Bedeutung von *sondern* aufweist, Bsp.:

- *das chainer vnser amptleut noch der lantrichter der gegent mit den icht czo schaffen haben awer vor dem statrichter schol man daz recht suochen* (ZnRb287|2, 41)
- *Wier wellen ouch ob ein losung oder ein stewer ouf vns gelegt wiert di schol chainer alain nicht geben aber die gemain der purger schol geben vnd dulden* (ebd., 45)
- *der bedarf chainer purgelschaft vor sich aber der richter schol in laden drew taydinch innerhalb sechechs wochen* (BrStr, 1)
- *Nitt das ein rattsmann aber ein beampter sein haus sollt verlassenn* (Trop. Rsp, 15)

Es finden sich auch einige Fälle von *aber*, in denen es sich um kein adversatives Verhältnis handelt (nicht einmal aus dem Kontext), sondern um die sog. additive Funktion, also um eine kommunikativ weiterführende Funktion, Bsp.:

- *soliche geltschuld yst von dem khäufer fuer die erst werung angenommen worden aber die vbrig rest sol Hanns Riemer jarlich... anzufahen* (ZnKb, 26)
- *Wo got im veld vber in den tod verhing mecht seyner hawsfrawen vnd seyner Erben aber auch dem verkhauffer irrung daraus ensten* (ZnKb, 24)
- *das forder iar seint sy gefordert vnd pestat worden im 1546 iar als gesessen ym Ratt Johannes Hainrich Schneyder Georg Leeman aber im 1547 haben sy von den eltern empfangen* (MöWb, 12)

In den südlicheren Niederschriften, vor allem im NU — ist *aber* als Adverb in wiederholender Bedeutung („wiederum, noch einmal“) zu belegen, z. B.:

- *Und gebent an aim tag aber zwen, an dem dritten zwen fische an dem andern tag aber zwen also geet es vmb* (NU, 230).

Manchmal ist allerdings nicht eindeutig zu entscheiden, ob es sich um adversative, oder um die ältere temporal-wiederholende, oder um die additive Funktion handelt; lediglich in der Spitzenstellung ist die Entscheidung eindeutiger.

Aber wird in unserem Belegkorpus zum grundlegenden Signal der adversativen Relation, das jedoch in manchen anderen Bedeutungsschattierungen verwendbar ist. Die Konjunktion *aber* tritt häufig für *sondern* auf, und zwar in jenen Satzkonstruktionen, in denen die erste Handlung verneint wird und eine zweite (andere) Handlung statt der ersten gilt.

Als(o)

Auf die vielfältigen Bedeutungsschattierungen dieser Konjunktion (z. T. *aber* auch Partikel und Adverb) sowie auf ihre Entstehung und geschichtliche Entwicklung hat schon das DWB (S. 247 f.) aufmerksam gemacht. In den folgenden Ausführungen konzentrieren wir uns lediglich auf jene Bedeutungen, für die wir in den Niederschriften des Betrachtungszeitraumes die entsprechenden Belege gefunden haben.

1. Bereits seit dem Spätahd. tritt *als(o)* als Vergleichskonjunktion auf, und zwar sowohl bei Satzgliedern als auch bei Sätzen. Dabei handelt es sich um einen Vergleich, bei dem entweder etwas Reales, selbständig Vorhandenes, oder etwas nur Gedachtes, Irreales verglichen wird. Diese Funktion von *als* hält sich bis ins 18. Jh. und erst dann wurde es durch *wie* ersetzt.

a) Belege mit realem Vergleich:

- *vnd ander dink zu tun, alz das gewondlichen ist bey der* (II-96ZnTb, 4)
- *darmit man in sol ausrichten des pessten als man kan vnd mag* (BrStb48, 408')
- *darczw ich mich dan mit recht vnd verpot zw gesagt hab als zw dem maÿnen* (MöWb, 67')
- *so soll der Merl dem knaben den garten wider abtretten yn disem gelt als er yn karufft hat* (ZwStbI, 44')
- *recht vnd redlich als sich das geburet* (MSchbStbII/1, 1')
- *gernlichn haben, halden vnd besiczzen vnd do meth thun und lossen alzo ir daß am aller bequemsten seyn wirt* (ZStb, 8')

In dem untersuchten Material wird also beim realen Vergleich des gleichen Maßes oder der gleichen Eigenschaft *als* verwendet (später durch *wie* verdrängt), während nach dem Komparativ oder nach *anders* noch *danne|denne* fungiert. Bsp.:

- *das ain jeder zü seiner malczstuben sol als vil des hoffs haben als der ander auff glaichem tail* (BrStb48, 407)
- *iedem gleichen tayl aynem ßo vil als dem andern* (DPWb, 7')

Ähnlich wie im Tschechischen *než* nach *jiný/jinak* (= *anders*).

b) *Als(o)* oder *als ob* leiten Vergleichsätze ein und signalisieren gewöhnlich jenen Umstand, unter dem die entsprechende Handlung stattfinden würde, so daß sie den Bedingungssätzen nahe stehen und dadurch indirekt die Art der Handlung bzw. der Eigenschaft charakterisieren. Bsp.:

- *alz unverzogelich vnd alz getrewlich als ob die sachen unsir iegleichen besunder angieng* (BrStb39, 376')
- *es wer varund ader vnvarund als ob er alle recht damit begangen hette* (IglStbIII, 39')
- *seinen schwager das einzunemen vnd ynnen yn halden wen die tag auf yn kummen als⁷ er das selbst thett* (ZwStbI, 224')

Die angeführte Relation wird sporadisch auch noch durch *alzo sam* wiedergegeben, z. B.:

- *dormith czw thwen vnd zw lassen alzo sam sie gesunt vnd frissch weren* (MSchbStbII/1, 16)

Die irrealen Vergleichssätze werden aber auch durch bloßes *sam* (ohne *als(o)*) eingeleitet, und zwar meistens als postpositive Nebensätze (mit dem Konj. des Vf), Bsp.:

⁷ Den Status des irrealen Konditionalsatzes signalisiert hier der Konj. des VF.

- *der sal en im dy sache antwortin gleycher weyse sam sy alle mitenander kegenwartig weren* (ZStb, 18)
- *so nemen dy kynder alle erbeteyl gleich zam sy von eyner mutter vnd von eynem vater geborn wern* (ebd., 41) u. a.
- *Sunder sy solln gleych seyn sam sy des vorign weybes eliche kynder wern* (ebd., 43)

2. Wie bereits im Mhd. ist *als* in den Niederschriften mährischer Provenienz ziemlich oft als temporale Konjunktion belegt, und zwar meistens mit einem Vergangenheitstempus (sporadisch mit einem Präsens) sowie oft mit einer zusätzlichen Zeitangabe, z. B.:

- *die in seiner czeit als er mit vns wonhaftig gewesen ist* (ZnRb287/2, 31)
- *Nach Cristus geburt... des nechsten Mantags nach dem Suntag als man singt reminiscere* (ZnRb287/2, 109')
- *vnd schol prÿnnen all dy czeÿt alz man in dem kloster dy tagczeit singt vnd mess halt* (II-96ZnTb, 2')
- *Itm der knab sal angehalten werden damit er in das kloster gen pruck kômme als ich dann mit dem abt doraus geredt hab* (ebd., 55)
- *vnd daz schol er chunden vnd offenwaren vor dem gericht drev tagdinck als er daz hat getan* (BrStr, 14)
- *hab ich meyster Mert mylner dem Hans Fuchsn mer gelichen VII ffl als sÿ die fleÿßpanckh kaufft haben* (MöWb, 75)
- *sol peleiben pei der tailung der egenanten guter alz si vormals in dem rat der stat zu Brunne... loz getailt sind* (BrStb39, 87)
- *Vnd als Wolfgang Fogelhawser seinem gemahl Margrethn verhayratt hatt* (BrStb48, 388)
- *Item das dritt als er wider konigliche freyungk gethan hott* (MtrRegjur., 62)

3. In einigen Konstruktionen gibt die Verbindung *als(o) das* die konsekutive Relation wieder, wenn dies auch nicht immer eindeutig zu entscheiden ist, ob es sich bei *also* um eine verstärkende Partikel handelt, die am Ende des HSs steht, oder bereits um einen Teil der Konjunktion.⁸ Bsp.:

- *vnd ist den selben tag gar fast wintig vnd staubig gewesen also das man far kawm hat mügen auffsehen* (II-96ZnTb, 35')⁹
- *waß antrifft das kawff Jorg Retichs goth... vmb daß hauß vnd erb wo da Wassko siczt alzo daß der Wassko bleibt noch schuldig* (ZwStbI, 27)
- *Ob in yemancz darumb ansproch so wellen si in deß vorantwurten also daß er seyn kainen schaden nicht nemen sol* (IglStbIII, 98')
- *sein stifson vor vns ein gewohnliche vorrichtung gemacht haben also daß sie eynander nicht mer eynfallen sullen noch reden* (MSchbStbII/1, 6')

4. *Als* dient als Konjunktion auch zur Einleitung der kausalen Nebensätze.

⁸ Im Alttschechischen hat die zusammengesetzte Konj. der konsekutiven Relation *takže* bereits im 15. Jh. die Oberhand.

⁹ Weitere Belege siehe § *das!*

Es ist jedoch der Ansicht S. Riecks zuzustimmen, daß bei einigen dieser Belege die Interpretation auch mit Hilfe des Kontextes nicht immer eindeutig sein kann..¹⁰

- *lieber pruder, ich schaff dir das guet... als ich dir vórtraue vnd* (Eib. Stb, 8')
- *der Nikl Klein Anderle ist vorpurigt der vrsach halben alz dy czwene purig vor in ist* (MTrRegjur., 32')
- *sunder Rudel Reyger daz egenante gut sal besiczzen... vnd gehinder aller soche nu un ummer nach seyner ger. ... alzo her daz gekouf hat und vorgulden hat* (MTrStb, 7)

5. Verbindungen von *als* + Temporalangaben

a) Die Verbindung *alsbald* (*alspald*) bezeichnet meistens den Punkt (die Grenze), in dem sich die Proposition des HSs mit der des NSs berührt. Bsp.:

- *vnd alspald sy sein haym komen da ist ein solches grausambs wetter komen* (ZnKb, 11')
- *bares gelt welche 5 Mß er Jans Süchey als bald vor Richter vnd geschwornen empfangenen vnd sagt* (NbGb, 137)

b) Die Verbindung *als oft/dick* tritt meistens in jenen Konstruktionen auf, in denen die wiederholte Handlung des NSs auf die Zeit des HSs abgestimmt ist, Bsp.:

- *Auch sullen die vischer meinn herrn alls oft se sein begernt dreistunt oder vierstunt in dem jar visch geben* (NU, 143)
- *der die lampen anzünften sol vnd ir warten vnd als oft des not geschicht* (II-96ZnTb, 26')
- *Vnd wenn mein sun abgen würd so sollen mein herren die mess vnd das gut als oft des not geschicht* (ebd., 28')
- *Wer daz pricht der geit ye als oft sechczik haller* (CDM-VIII-180)
- *Vnd also oft man dy ausleyhung des geldes vorwandelt also dicke sal wir in bescriben geben czu wen sy ier czinse haben czu geben* (MSchbStbII/1, 25)

c) *Als verr(e)* gibt mit dem Präsenstempus die konditional-restriktive Bedeutung wieder, so z. B.:

- *Item der vischmaister sol auf der Igla vnd alls verr er mit der segens verrt, uberall* (NU, S. 40)
- *Vnd wenn das geschicht so schol mein geschafft ein furgang haben alz verr das mag gelengen* (II-96ZnTb, 9')
- *Item so schaff ich mein fleischpank dem kinde das die mutter in irem leib treit als ferr ab es ain knecht ist* (ebd., 24)
- *mit worten vnd mit werchen haymlich vnd offenbar als verre wir können vnd mungen* (BrStb39, 376)
- *noch durch keiner handt sachenn willenn als verre ich noch meinen fünf sunen erkennen kann als mir gott helffe* (TropRsp. 25)

d) In restriktiver Funktion tritt auch die Verbindung *als vil* auf, z. B.:

¹⁰ S. Rieck, *Untersuchungen zu Bestand und Varianz der Konjunktionen im Frühneuhochdeutschen*, Heidelberg 1977, S. 54.

— *Vnd jeder vischer dint zw erung ze ostern visch für 1 gr., zw phingsten als vil ze weinachten alsuil vnd ze vasennacht alsuil* (NU, S. 47)

— *vnd iren chindern einem sovil als dem andern* (II-96ZnTb, 40)

— *ader schul ym alz vil ackers gebin... das her zich moecht gernern* (MTrStb, 11)

6. Als kann in einigen Fällen eine modal-demonstrative Bedeutungsschattierung haben, die dem mhd. „so“ entspricht und vor Adverbien oder Adjektiven situiert wird, z. B.:

— *Denn besunder di chruchen von Chunracz haus di schol er uber di mauer als hoch fueren* (BrStb39, 22)

— *so peut man ir das fleisch zwir als teur wen es wert ist* (ebd., 129)

— *das ist als swer als ein pfunt bei vns ist da mit man fleisch wigt* (BrStb40,2), (3)

— *vnd sullen ouch einandir on allen sachen beygestendig vnd geholfen sein alz vestikleich, alz endlich vnd alz ernstlich, alz vnverczogelich vnd alz getrewlich als ob die sachen vnsir gleichen besunder angieng* (BrStb39, 376)

— *er sol sich im gefencknus also vorhalden vnd do bleiben wie im der her foit* (MTrRegjur., 75')

— *Ich schwere Gothe dem... gehorsam vnnd gewehre zu sein vnnd also holdt als ein getreuer man* (TropRsp, 29)

7. Ziemlich häufig tritt *als* in redesituierender Funktion auf,¹¹ meistens in den formelhaften Arengaformeln. Kennzeichnend für den Gebrauch in dieser Funktion in unserem Belegkorpus ist die Verbindung mit dem Verb „schreiben“ sowie noch mit der Präsenz einer temporal-lokalen Angabe. Bsp.:

— *als obgeschriben stet* (ZnRb287/2, 109')

— *als hernach geschriben stet* (ebd., 115)

— *als an dem brieff geschriben stet* (ebd., 117)

— *als hernach stet geschriben* (II-96ZnTb, 44)

— *Als hernoeh stet geschriwen* (Lib. neg., S. 18)

— *Als oben geschriben stet* (BrStb343, 4)

— *Alz oben geschriben stet* (MSchbStbII/1, 24)

8. In Verbindung mit „nämlich“ signalisiert *als* die explikative Bedeutungsschattierung, z. B.:

— *Item 1542 am tag Laurenti kumen Simon Payr mit gueten ersamen leyten als nemlich mit Ernst Tuechmacher vnd* (MöWb, 33/1542/)

— *dz ym der Wencz alt Rychter beyen vetter geschafft alß namlych VIII mark vnnd dy VIII mark hat entpfangen der* (DPWb, 2')

— *vnd mher hat sy auch kaufft von richter vnd scheppen als namlich ein duchna, eyn bet, einen polster* (ebd., 94)

9. Außer den angeführten Funktionen von „als“ sind noch vereinzelt vorkommende Fälle zu verzeichnen, in denen *als* als Relativum gewertet werden kann, z. B.:

— *Ist geschen ein freintliche richtung vnd ainigkeit czwischen Vrsula Snoblyn*

¹¹ O. Putzer, *Konjunktionale Nebensätze und äquivalente Strukturen in der Heinrich von Langenstein zugeschriebenen „Erkenntnis der Sünde“*. Wien 1979, S. 67.

vnd dem Syman Pogner vmb den czwitracht als sy mytteynander haben gehabt (MTrRegjur., 15)

10. In unseren Niederschriften sind schließlich Belege von *als* zu verzeichnen, die zu keiner unmittelbaren Markierung des übergeordneten Satzes werden und die man als Signal des Sprechaktes „Wunsch“ interpretieren kann, meistens in den formelhaften Eidtexten, Bsp.:

— *Also helf dir der lebendig got* (Lib. neg. S. 73)

— *weder durch feindschafft, freundschaft, liebe noch leidt, noch durch keiner annder sache willenn als vnns gott helffe vnd sein heiliges Evangelium* (TropRsp, 22)

— *als verre ich noch meinen fünff sunen erkennen kann, als mir gott helffe* (ebd., 25)

Zu den wichtigsten Entwicklungstendenzen und Funktionen von *als* im 15. und 16. Jh. wäre zusammenfassend noch folgendes zu ergänzen: In komparativer Funktion tritt *als* in der untersuchten Zeitspanne noch anstelle des heutigen *wie* auf (bei gleichem Maß des Vergleichs), da nach dem Komparativ und nach *anders* noch *danne/denne* voll ausgelastet wird. Der irrealer konditional orientierte Vergleich wird durch *als* mit dem Konjunktiv oder durch konjunktionale Verbindung *also sam* sowie *als ob* wiedergegeben, wobei die letztere Verbindung als Konjunktion der irrealen komparativen Relation allmählich an Boden gewinnt. Im Verlauf des 16. Jh. ist eine intensivere Zunahme von *als* als temporaler Konjunktion zu verzeichnen, während z. B. die Einleitung der Kausalsätze durch *als* stark zurücktritt. Die Verbindungen von *als* mit temporalen Angaben sind mäßig vertreten; lediglich *als(o) verr(e)* (= *sofern*) zeigt eine höhere Frequenz. Als modal-demonstrativ-intensivierende Partikel tritt *als* sporadisch auf, und dazu noch insbesondere in den mundartnahen Eintragungen. Die redesituierende Verwendung von *als* ist an die formelhaften Arengaformulation gebunden. Hinzu kommen noch Konstruktionen, in denen *als* als Gradadverb(-partikel) zu werten ist (Nhd. „so“).

Abschließend ist noch hinzuzufügen, daß bei der Konj. *als* im 15. Jh. der Prozeß einer genaueren Abgrenzung zu beobachten ist, der dann im 16. Jh. noch deutlicher zutage tritt. Diese Entwicklung von der Polyfunktionalität zur semantisch-funktionalen Präzisierung ist allerdings langsamer in den mundartnahen Textstücken zu beobachten, wo die jeweiligen präziseren Relationen durch andere (meist lexikalische) Mittel wiedergegeben werden.

Auch

Die kopulativen Konjunktionen, zu denen *auch* gehört, signalisieren meistens eine bestimmte Beziehung der nachfolgenden syntaktischen Einheit zu der vorhergehenden. Mittels dieser Konjunktionen wird z. B. durch den folgenden Satz etwas Verwandtem mehr oder weniger Gleichwertiges hinzugefügt und so das bereits Gesagte erweitert. *Auch* gehört in dieser Funktion nicht zu den dominanten kopulativen Konjunktionen und ist meistens durch *und* ersetzbar: — *kleyn thail an dem genanten erb sollen nit haben auch nit mit keynerley weiß dornoch frogen* (JdStb, 9)

Soweit diese Konjunktion im Rahmen nur einer syntaktischen Einheit außerhalb der koordinativen Beziehung auftritt, signalisiert sie lediglich ihre semantische Beziehung zum Kontext oder zur Situation. Sie fungiert auch als Zusatzindikator anderer Konjunktionen, wobei sie dann oft den Status einer selbständigen Konjunktion verliert.

In verstärkender Funktion ist *auch* ziemlich oft bei *und* (aber auch bei anderen Konjunktionen) belegt, z. B.:

— *Auch sal die vorgeante frau... den notcz yn dem gartn vnd auch off dem erbe mit haben* (ZStb, 7')

— *der egenante garten vnd auch das erbe* (ebd.)

— *czwuschen en vnd och iren frauen* (ebd., 44)

In Verbindung mit einigen hypotaktischen Konjunktionen modifiziert *auch* als semantisch-funktionaler Zusatzindikator die Grundrelation. In den meisten Fällen geht es um die konditionale Konjunktion, die durch die Hinzufügung von *auch* zum Signal der konzessiven Relation wird. Bsp.:

— *Wanne auch das ander gescheft nicht plossleich wider treibt daz erst... so* (ZnRb287/2, 71')

— *Wenn si auch auf dem marckt nicht turren gechauffen so gen si* (BrStb39, 129)

— *es sey klaynn ader groß vill ader wenigk wie die immer auch mochtenn genanth werdenn* (JdStb, 17)

— *Ap auch auß inn ymant appgingk zo zal es auch* (MSchbStb, 67')¹²

Als Adverb in der Spitzenstellung mit invertierter Wortfolge kann *auch* den Anschluß eines HSs signalisieren,¹³ z. B.:

— *auch hoth der obgenante Merthen Peck vormelt* (JdStb, 12)

— *auch sol obgedochter meister; Felix seine stieffkinder bei sich halden* (ebd., 37)

— *auch hot dy vorgeante Katherina befolhen* (MTrStb, 19)

Abschließend sei noch bemerkt, daß die kopulative Satzverbindung im 14. Jh. formal noch nicht immer von einer bloßen Anschließung der Sätze im einzelnen unterschieden wird, wenn auch fast alle Bindemittel vorhanden sind. Eine markante Differenzierungstendenz ist in dieser Hinsicht erst Ende des 15. und im 16. Jh. zu beobachten.

Bis/unz

Bis erscheint als Präposition und Konjunktion erst seit der mittelhochdeutschen Zeit (etwa seit dem 12. Jh.);¹⁴ als Konjunktion ist „bis“ formal durch das Hinzufügen der subordinierenden Konjunktion *das* gekennzeichnet. In den meisten Fällen ist dies schon durch die Satzstruktur manifestiert. Es kann der Hypothese zugestimmt werden, daß die historische Entwicklung über die

¹² Diese Belege sind erst Ende des 15. und im 16. Jh. zu verzeichnen.

¹³ Vgl. S. Rieck, op. cit., S. 66.

¹⁴ Grundsätzliches über „bis“ als Konjunktion „bis“ vgl. bei G. Schieb, „Bis. Ein kühner Versuch“ in: PBB 81 (1959), S. 1—77.

Opposition *bis* (Präp.) — *bis daz* (Konj.) zu *bis* — *bis* gegangen ist.¹⁵

Neben Angaben der räumlichen (örtlichen) Beziehungen der beiden Präp.-Konjunktionen treten *bis/bas/unz/unzen* in der zeitlichen Relation auf, meist in Verbindung mit anderen Präpositionen oder Zeitangaben. Die örtliche Relation kommt häufiger im 14. Jh. vor, insbesondere bei Wenzel von Iglau, wobei auch die zeitliche Bedeutung erscheint, die allmählich zunimmt und in unseren Denkmälern des 15. und 16. Jh. die Oberhand hat. Die Konj. *unz/unzen* bezeichnet noch im Mhd. das Ende einer Zeitspanne in der Vergangenheit oder in der Zukunft; im Frnhd. wird sie durch *bis* ersetzt.¹⁶ Bsp.:

— *so sullen im die vischer ze Muschaw weichen vnczt das er gewischt* (NU, 40)

— *vncz das er seinen herrn vindt* (ebd., 336)

— *vncz ouf di czeit so man is lost* (ZnRb287/2, 49')

— *vncz off hewtigen tag begeben haben* (BrStb48, 365')

— *pis das erbel bezalt wirt* (DPWb, 38)

— *dieselben kinder ... bis sy mündig werden* (MTrStb, 1423, 20)

— *baß sich die summe auszalt* (ZwStb, 8')

— *pis dy achzen margk auskommen* (MSchbStb, 14')

— *bieß sein kauff ausgezalt wirdt* (MöStb, 165')

— *vncz off hewtigen tag begeben haben* (BrStb48, 365')

— *vnd den weiß sol er bey ym holden vncz er mündig wirth* (MSchbStbII/1, 97)¹⁷

Nach Wunderlich—Reis¹⁸ dient zu einer deutlichen Kennzeichnung von *bis/unz* als Konjunktionen das formal subordinierende *das*. Dies ist jedoch als ein rein formales Indiz anzusehen, das keine Bedeutung für die Bildung eines Ausdruckes für „bis“ (bzw. „unz“) hatte, wohl aber eine Bedeutung für den Übergang von der Präposition zur Konjunktion.¹⁹ Nach dem Stand dieser Konjunktionen in unseren Niederschriften kann man die Konstruktionen ohne *das* und mit *das* funktional als fakultative Varianten auffassen. Von unserem Material läßt sich allerdings die allgemeine These eindeutig bestätigen, daß die konjunktionalen Verbindungen *bis das*, *unz das*, älter als bloßes *bis* sind, da beide Varianten (mit *das* und ohne *das*) bereits zu Beginn unserer Betrachtzeit (seit Ende des 14. Jh.) gemeinsam auftreten, z. B.:

— *vncz das se gestiftt wernt* (NU, 46)

— *vncz das man vesper lewtt* (ebd., 281)

— *vncz das sich di schepphen bedencken* (ZnRb287/2, 21)

— *vncz daz sie sich vorheiraten* (BrStb48, 410)

— *biz daß wirt bezalt* (IglStbI, 30')

— *bis daß suliche geltschuld... wirt bezalt* (ebd. III, 29)

¹⁵ Vgl. bei S. Rieck, a. a. O., S. 70, wo auch die weitere Literatur zu diesem Problem erwähnt wird.

¹⁶ Vgl. W. Besch, op. cit., S. 144 f. Karte 35, und S. Rieck, op. cit., S. 181.

¹⁷ „Unz“ kommt als Konjunktion im MSchbstbII/1 nur sporadisch vor; „bis“ hat hier eindeutig die Oberhand.

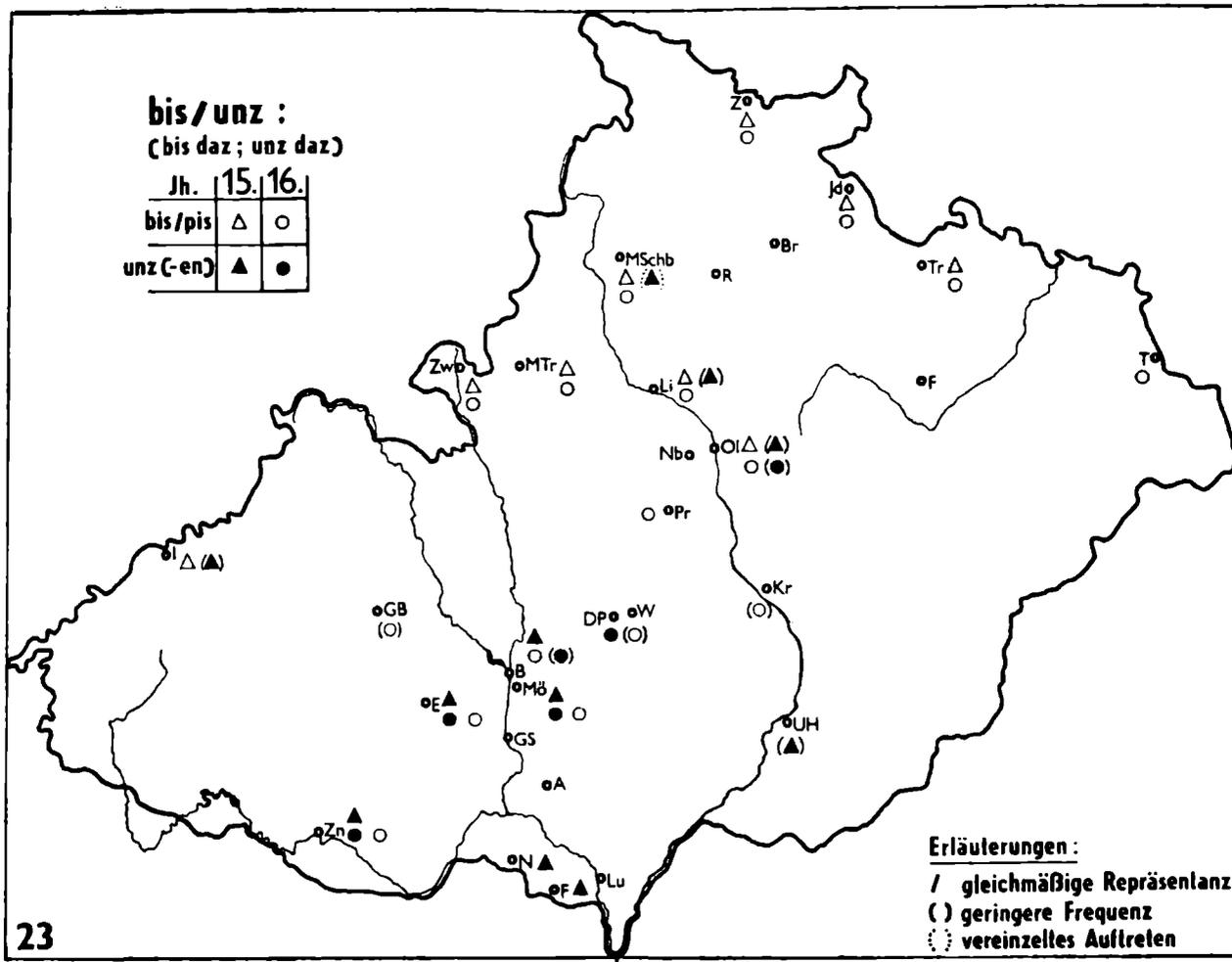
¹⁸ *Der deutsche Satzbau*, II. Bd., Stuttgart u. Berlin 1925, S. 399.

¹⁹ Siehe dazu bei G. Schieb, op. cit., S. 23.

bis / unz :
(bis daz ; unz daz)

Jh. 15. | 16.

bis / pis	△	○
unz (-en)	▲	●



— *biß das es bezalt wird* (NbGb, 66')

— *biß daß wirt bezalt* (ZwStb, 30')

Vorwiegend aus dem Bereich der Rechtssprache stammen wohl die konjunktionalen Fügungen mit satzsemantischer Verdeutlichung *als(o) lang bis daz / also (so)lang vnz daz*, die vor allem in den Verhörprotokollen als Verurteilungsformel häufig auftreten, aber z. T. auch in den Testamentbüchern vorkommen, wobei *als(o) lang* als Korrelat des präpositiven temporalen HSs zu werten ist. Auf diese Weise wird wohl auch der konjunktionale Status von *bis* und *vnz* unterstützt. Bsp.:

— *als lang ze veld vncz das se ze darff gestift wernt* (NU, 66)

— *alzo lang bis daz er gehorsam wirt* (II-96ZnTb, 8')

— *also lang biß pezalt wirt* (MöWb, 19)

— *so lang bis die summa gezalt werd* (DPrWb, 7)

— *also lange pas dy benanthe XX mark heraus kommen* (MTrRegjur., 345)

— *also lang, bis das gelt zusammen kumt* (MTrStb, 12)

— *also lang bis das des Steffans schwester notturftig sein werde* (ZwStb, I 111)

— *bis das sy dy eegenanten LXV f. gancz bezalen* (IglStbIII, 29)

— *vnd off seinde Michell eyn furdunck also lange bas her dy ffunff marck widergebt* (MSchbStbII/1, 3')

— *oder wer dy badstube noch ym wurde haben alzo lang bis her das vorgeante gelt abricht vnd darzu* (ebd., 6)

— *also lang bys das es wirt bezalt* (ebd., 45)

— *also lange bis das erb bezalt wirt* (ebd., 112')

In einigen Denkmälern südlicher Provenienz wird diese temporale Relation auch durch *hincz* wiedergegeben, das wohl mit *vnz* zusammenhängt. Bsp.:

— *auffs Rathaüs zuerlegen hincz so lang di bemelten khinder zü iren vernünftigen jaren khomen* (97-ZnTb, 17')

— *vnd sol in albeg czu den weinachten geben hinczt ers peczalt* (ZnRicht. reg. 1, 59)

Wie aus unseren Quellen hervorgeht, gehören *bis/vnz (hincz)* zu jenen wenigen Konjunktionen, die z. T. territorial gebunden sind. In den südmährischen Lokalitäten (Znaim, Nikolsburg, Eibenschütz, Mödritz, Brünn) überwiegt im 14. und 15. Jh. *vnz*. In den mittel- und nordmährischen Kanzleien hat wiederum *bis* die Oberhand; im 16. Jh. beginnt es sich auch in den südlichen Territorien durchzusetzen. Das ursprünglich südliche *vnz* ist weiterhin lediglich in weniger offiziellen, der Mundart näher stehenden Niederschriften zu verzeichnen.

Damit

Die Konjunktion *damit* signalisiert in unseren Niederschriften eine beabsichtigte Wirkung des übergeordneten Satzes, also eine funktional-semantische Bedeutung, die in den ältesten deutschen Denkmälern durch den Konjunktiv und durch die polyfunktionale Konjunktion „thaz“ (event. durch die verstärkende Variante „zi thiu daz“) wiedergegeben wurde. Die finale Bedeutung dieser,

Konjunktion, die strukturell aus dem Präpositionalgefüge *da* (= *wo*) + *mit* und *wegen* über älteres „von wegen“ (= *an der Seite*) aus ursprünglich räumlich-relativer Verwendung entstanden ist,²⁰ verzeichnet — mit unterschiedlicher Frequenz — bereits das Spätmittelhochdeutsche.

In unseren Niederschriften ist in der finalen Bedeutung neben *damit* auch *das* (meist mit einem Korrelat im übergeordneten Satz), *uf das/auf das*, sowie die konjunktionale Verbindung *damit daz* zu belegen, die relativ häufiger Ende des 15. und Anfang des 16. Jh. auftritt,²¹ z. B.:

— *Item er schafft da selbst hin zu erhebung ainer newen schul... vnd das man dapei auch mach den armen schullern chemerlein... damit daß sew auch seiner sell gedechtig sein* (II-96ZnTb, 30)

Die finale Funktion von *damit* wird oft durch weitere ergänzende, meist formale Indikatoren eindeutig signalisiert, so z. B. durch den Konjunktiv des Vf (wobei sich manchmal der Konjunktiv vom Indikativ schwer unterscheiden läßt), durch ein Modalverb (z. B. *mugen* oder *sullen*) oder durch die Fernstellung oder Unklarheit des Bezugswortes.²² Diese zusätzlichen Indikatoren sind vor allem in jenen Fällen wichtig, in denen das finale *damit* von der noch bestehenden relativischen Nebenbedeutung zu trennen ist. Bsp.:

— *man wil vleis haben damit die 50 ff vom haus dem waisen... bleiben mögen* (ZnKb, 29)

— *seczen den purgen alles ir güt zu pfand damit sy von iren wegen nit zu schaden khamen* (ebd., 30)

— *zu czwein pheilern zum steg vnder dem haws domit man dj czwen pheiler mit werichstuben schol anheben alz verr das mag gelengen* (II-96ZnTb, 5)

— *schaff ich dew meiner hawsfrawn das si dew (= chinder) trewlich in hald vnd vor sey damit in ir teill der hab nicht gewynner werd sunder* (ebd., 34)

— *di weill sol er mein tachter in halten mit irem taill vnd sol in trewlich vor sey damit ir ir taill nicht gemynert werd* (ebd., 38)

— *Vnd wann sie iren witibstul verkert sollen mein herrn in die sach schawen damit den kindern ir tail vergewist werde* (ebd., 91)

— *domit im vnd auch den anderen frummen lewten nicht schaden entstünd* (BrStb48, 407)

— *das ain yeder zu seiner malczstuben sol als vil des hoffs haben als der ander auff gleichem tail domit ein yder mag holcz zu seiner notdurfft nyderlegen* (ebd., 407)

In einigen Fällen sind für die finale Relation lediglich die kontextualen Hinweise relevant; das Vf steht im Indikativ, so z. B.:

— *in aller vntherthanigkheit gethan auch auff ir vntherthanigst bih vnd furnemblich damit die perkwerck so daselbst bey inen auf iren grunden durich... gepaw vnd gefurdert werden* (ZnRb287/2, 44)

²⁰ Vgl. Fr. Tschirch, *Geschichte der deutschen Sprache II*, S. 54.

²¹ Belege siehe im § über „daz“.

²² S. Rieck, op. cit., S. 81.

- *Do kegen so sollen dem herrn pfarrhern die stuebenbolen sambt den schwellen bei dem gebende verbleiben domit beide theil also guetlich vereiniget vnd vertragen sein* (JdStb, 58)
- *die schol er in geben dem Hansen vnd dem Walten domit sy dy schuld bezallen* (EibStb, 31)
- *Vor den genanten Kunczen in trewen gelobt habin vor die morgengoben kegin der genanten frauwen Bonnssye off seyn gutt vnd gabe domit sie sich denn die genanten Burgen lediglichen von der* (MSchbStbII/1, 40)

Die Konjunktion *damit* hat auch die Bedeutung eines Relativums, wovon unter anderem auch die Tatsache zeugt, daß das relative *damit* mit *womit* austauschbar ist. In einigen Belegen ist die finale Nebenbedeutung allerdings nicht auszuschließen. Bsp.:

- *Wir haben aintrechtlich bedacht, ... vnser genedigen herrn brieff hantvest vnd bestetigung damit sie genedichleich die stab hie zü Znoym begnadet vnd begabt habent* (ebd., 82')
- *Die mügen vnd sollen sie vngehindert in allen egenanten stetten markten vnd dorffern schenken vnd damit iren nucz schaffen* (ebd., 102)
- *Item so schaf ich X schock zu dem gepew czum heiligen kreucz zu dem ziegeldach das man das damit pessern sol* (II-96ZnTb, 16')
- *haben den purigen ain gesezt all ir hab vnd gutt do mit sollen sy sich behelffen ab es von notten wer* (MTrRegjur., 71')
- *Das ist als swer als ein pfunt bei vns ist da mit man fleisch wigt* (BrStb40, 2, 3)
- *den briff gegeben domit wir offenlichen bekennen daz dy erstgenannten stiffter* (MSchbStbII/1, 24')

Abschließend läßt sich feststellen, daß in den meisten Fällen die Konjunktion *damit* die finale Bedeutung (neben seltenerem „auf daß“) signalisiert, wobei auch die relative Funktion ziemlich stark vertreten ist. Verhältnismäßig viele Beispiele der Verwendung dieser Konjunktion zeugen davon, daß es gerade um jene Zeitspanne geht (vor allem das 16. Jh.), in der die Entwicklung von der relativen zur finalen Funktion von *damit* als Endphase aufgefaßt werden kann, wo auch an die Stelle von *damit* meist das relative *womit* eintritt.

Anhand der sprachlichen Signalisierung der finalen Relation läßt sich auch die Entwicklungstendenz von polyfunktionalen und nicht eindeutigen Indikatoren (Konjunktiv + „daz“) zu einer spezifizierten und deutlicheren Wiedergabe verfolgen. Durch die Konjunktion *damit* (*auf daß*) wird auf diese Weise auch gleich am Anfang des einleitenden Satzes (der Aussage) die finale Relation angegeben, so daß die Interpretation eindeutiger ist.

Es sei in diesem Zusammenhang noch auf die Ähnlichkeit mit den Inhaltssätzen aufmerksam gemacht, mit denen sie ausdrucksmäßig verwandt sind und auch eine analoge Entwicklung mitgemacht haben. Diese Ähnlichkeit resultiert aus der Bedeutungsaffinität, die auch heute noch besteht.

Dann/denn

Die funktional-semantiche Interpretation von *dann/denn* ist in den Niederschriften der frühneuhochdeutschen Geschäftssprache nicht einfach, da wir es hier zum ersten mit polyfunktionalen Konjunktionen zu tun haben, und zum zweiten ist eine semantisch—funktionale Berührung mit den Konjunktionen *wann/wenn* zu verzeichnen. Auf Grund unseres Belegkorpus treten *dann/denn* in folgenden Grundfunktionen auf:

a) Vergleichskonjunktion nach Komparativen und nach „anders“, die zum Anschluß des Vergleichsgliedes oder Vergleichssatzes dient. Diese Funktion wurde in unseren Niederschriften seit dem 16. Jh. allmählich auch durch *als* signalisiert, das mit seiner Position als Vergleichskonjunktion bei gleichwertigen Größen wiederum mit *wie* in Wettbewerb tritt. Beide graphischen Wiedergaben (*dann/denn*) werden ohne Bedeutungsunterschied verwendet, wobei durch unser Material jedoch die These gestützt wird, daß *dann* insbesondere in den südlichen, also südmährischen Niederschriften überwiegt. Bsp.:

- *vnd dinent auf s. Michelstag aine mer dann die ander* (NU, 70)²³
- *vnd dinent dieselben hawser in derselben gassen bey der padstuben anders dann die vordern hawser* (ebd., 167)
- *So ich ee sturb dan mein hausfraw so soll sy im gut siczen* (ZnRb287/2, 97')
- *die da mer lehen haben zu Rochtitz dann wir* (ebd., 98)
- *Wier wellen daz chainer gegen dem andern czuain maln vor gericht mer chlag geuern mug denn drey* (BrStr, 14)
- *Man sol auch chain frisches vail fleisch lenger vail haben den zwen tag* (BrStb40, 23)
- *vnd ob got gepewt vber mein hausfraw das sy ee abgieng den mein sún* (EibStb, 43')
- *ünd ben des elter geschwisteret heraus nimbt so sol ehrs nicht heher zalen dan zü 15 marken bis* (NbGb, 69)
- *Wold awer yrer eyner dy selbe mawr hoher pawen dann sy yczund ist das sal er tvn* (IglStbII, 149)

In den Niederschriften des 16. Jh. war *dann/denn* nach dem Komparativ und nach „anders“ noch ziemlich häufig im Gebrauch. Ende des Jh. ist jedoch ein allmählicher Rückgang zu beobachten, was unter anderem dadurch begünstigt wurde, daß sich *denn* als kausale Konjunktion und als Partikel durchzusetzen begann. Die Vergleichsfunktion nach dem Komparativ signalisiert u. a. *als*. Beispiele mit *dann(e)/denn(e)* nach „anders“:

- *guten willen zu beweisen vnd anders vff en nicht globn noch reden gestaten denne das eynem fromen vnd elichen geboren angehoret* (ZStb, 9')
- *daß sy em dangkn vnd von em nicht anders denne daß erberlich ist wyssen* (ebd., 38')

²³ Im Nikolsburger Urbar (1414) überwiegt zwar *dann*, aber es ist in dieser Funktion auch *wann* anzutreffen; Belege siehe bei „wann“.

b) *Dann/denn* weist eine exzipierend-einschränkende Funktion auf, d. h. sie leitet Sätze ein, in denen jene Eventualität der allgemein geltenden Proposition (des allgemein geltenden Sachverhalts) des regierenden Satzes erwähnt wird, für die die im HS ausgedrückte Behauptung nicht gilt. Oft sind das Konditionalsätze, die die Bedingungen signalisieren, unter denen die Proposition des HS nicht gilt. Meistens ist der HS ein negierender Satz, in dem der Umstand angegeben wird, unter welchem sich die Handlung des HS realisieren würde. Bloßes *dann/denn* kommt allerdings nur sporadisch vor, z. B.:

— *Nimant schol wein in di stat vuren den di im in seinen weingarten di er in der losunge puch gescriben hat gewachsen sint* (CDM-VIII-331)

— *Wellet niemanden nichts schaffen denn wie und wem er vornam* (UHStb, 19)

In dieser semantisch-syntaktischen Funktion ist ziemlich oft die formelhafte Fügung *es sey dann das* zu nennen. Meistens findet sich in diesen Konstruktionen das Vf im Konj. Präs. um anzugeben, daß es sich hier um den Ausdruck des Ungewissen im konditional-einschränkenden Verhältnis handelt.²⁴ „Das“ als Bestandteil dieser Wendung hat es auch strukturell ermöglicht, daß sie sowohl vor- als auch nachgestellt werden konnte. Es ist auch zu bemerken, daß diese Wendung vorwiegend in Texten juristischen Charakters vorkommt; im Vergleich zu den dialektal näheren Texten (z. B. zu einigen Testamenten, handelt es sich also um eine höhere Textsorte. Bsp.:

— *vnd schol alle weg nach paider tail red paide des chlagers vnd des antwuortes alerst nach vrtail vragen ez sei dann das is der ain tail nicht wider red hab* (ZnRb287/2, 31)

— *Wier gepieten das fuerbaz chain derr in der stat sey noch chain sulch dinch da schad von chummen mag is sey danne daz er vergwisse was schadens da von den leuten chemm* (ebd., 42')

— *sich nicht zw rucken vnd zw vorandern es sei den das sie der herr sein gnad frei vnd ledigk sagkt vnd schafft* (DPWb, 25)

— *vnd das sal nicht ausgegebin werden es zey den das ir payder tayl guter wille zay* (MTrStb, 12)

c) *Dann/denn* treten auch als Temporaladverbien auf und bezeichnen — ohne den Zeitpunkt anzugeben — oft die zeitliche Abfolge des Handlungsbeginns (tschech. *potom, pak*), Bsp.:

— *Ob er se darinn gesawmt hiet so mochten se dann einn andern vischer nemen* (NU, 40)

— *iedem hundert vnd zehen gulden wenn sy ir vogtpar jar erraicheten welchs er dan nicht in ander weg dan von solchem erkaufften guet zuerschwingen* (ZnKb, 33')

— *daz wir allew iar einen newen rat vmb sant Walpurg tag seczen vnd der new rat besendet denne die fleischhacker* (BrStb40, 1', 2)

d) In einigen Fällen sind *dann/denn* vor allem im 16. Jh. als kausale Kon-

²⁴ S. Rieck, op. cit., S. 117 f.

junktionen zu belegen. In dieser Funktion haben sie das ältere *wan(de)* (Ahd. /h/wanta) ersetzt,²⁵ z. B.:

- *Item 1546 hab ich der fraw Rischanyu gelichen XV meczen korn darzu hat sie keynen tag dan sy sol mirs ymmer dar peczalen* (MöWb, 73)
- *Item mer ist mir schuldig 1 fl welchen er mir schuldig yst für den paßl pader dan er hat nur dor für eingesprochen* (ebd.)
- *Denn wem er seyne habe geschafft pei dem wil er es also pleiben lassen* (UHStb, 19)
- *nimmer nur weiter in keinem pößen zu gedencken dan ich geb mich schuldig dz ich solch stroff wol verdient hab* (MTrRegjur., 27')
- *das ist gar des Larecz den di mutter hat kan tal darinnen* (NbGb, 10')
- *si haben kein ku mer zu fordern zu ewiger zeit dan der Proke hat si bezalt genümmen* (ebd., 15')

Als Vergleichskonjunktionen wurden *dann/denn* ab 16. Jh. allmählich durch die Konjunktion *als* ersetzt, und zwar unter anderem auch dadurch, daß sich *denn* als kausale Konjunktion immer mehr durchzusetzen begann. In den Belegen unseres Korpus kommen *dann/denn* am häufigsten in der oben erwähnten Vergleichsbedeutung nach dem Komparativ sowie in der exzipierend — einschränkenden Funktion vor. Im 16. Jh. begegnen wir *denn/dann* immer häufiger in kausaler Bedeutung, also in der Funktion, die später die Oberhand gewinnt und auch formal von der temporalen Bedeutung abgehoben wird (*dann* = temporal; *denn* = kausal).²⁶

Darumb

Das adverbiale *darumb* tritt in unseren Niederschriften als Signal der Folgesätze, und zwar entweder allein oder nach der Konjunktion *und* auf, z. B.:

- *so habent se dennoch recht ze faren auf die ober oder auf die nider waid, und darumb dieneut se gen Lunttenburig*²⁷ (NU, 234)
- *Ynd dasselbige haws ist von aller schenck loß gewest dorumb begab ich in mit sollicher gob das das hawß soll ein solliche freiheit haben* (MTrStb, 14)

Oft kommt es zu Verbindungen von *darumb* mit der subordinierenden Konjunktion *daz*, so daß eine konjunktionale Fügung entsteht, die entweder die kausale oder finale Relation wiedergibt. Eine eindeutigere funktionale Klassifizierung der durch die Fügung *darumb daz* eingeleiteten NSe ist ohne Berücksichtigung des Kontextes kaum denkbar, da sie eine Ursache oder eine beabsichtigte Wirkung des übergeordneten Satzes signalisieren kann. Einer eindeutigeren Entscheidung für die finale Deutung dieser Fügung verhalfen zusätzliche Indikatoren (Signale) wie z. B. das Vf im Konjunktiv oder

²⁵ Vgl. dazu I. Dal, *Kurze deutsche Syntax*, S. 209.

²⁶ In unserem Belegkorpus kommt *dann* (*denn*) jedoch meistens als Temporaladverb vor.

²⁷ Diese Relation wird hypotaktisch durch *also daz* wiedergegeben.

das Modalverb „sollen“. In den übrigen Fällen ist es notwendig, bei der Klassifizierung vom komplexen Sinn- bzw. Textzusammenhang auszugehen. Bsp.:

— *So schaff ich den brudern zu dem heiligen kreucz... das in mein geschafft lewt drey jar von meinem gut all drey vasten zu yeczlicher vasten geben darumb das sy für mein sell den herrn sollen pitten* (II-96ZnTb, 33')

— *so sol dye muter ausrichten zum heiligen kreucz... zu paw vnd der muter sollen peleiben die... darumb sie die kinder trewlich verwess* (ebd., 43)

— *Hensel Adam hat dy Rynnen gelegt von der mawer des Rathauss auff sein podem mit gutem willen darvmb daß dy tropphen sein sedleich gewest an seim gemach* (IglStbII, 144)

Vereinzelt weist allein *darumb* die finale Relation auf, z. B.:

— *Item so schaffe ich czu dem heiligen crewcz dem Brudern auch vmb hering... vnd zum gepewde darvmb sye gleicher weyß ein dinste alle jar sam dy Bruder czu vnßer frawen tun sullen* (IglStbIII, 55')

Das

Diese sehr häufige Konjunktion ist aus dem Nom./Akkus. Sg. N. des Demonstrativpronomens entstanden. Als eine der universalen und polyfunktionalen Konjunktionen konnte sie in mehreren Gliedsatzarten auftreten. Sie gehörte ursprünglich meistens zu jenen Konjunktionen, die lediglich den Gliedsatz formal eröffneten, sonst aber unspezifisch waren. Zu ihrer Spezifizierung sind später Adverbien oder andere ergänzende lexikalische Indikatoren hinzutreten, die den jeweiligen NS-Inhalt näher bestimmen haben.

Die Entwicklung des *das* vom ursprünglichen Demonstrativpronomen zur Konjunktion zeigt, daß es allmählich zur Erweiterung ihrer Verwendungsweise kam, so daß sie als explikative Konjunktion nicht nur in Objekt- und Subjektsätzen, sondern auch in Kausal-, Final-, Konditional- und Konsekutivsätzen zu belegen ist.

Th. Frings und G. Müller betrachten die Subjekt — und Objektsätze mit *thaz* als Urtyp, aus dem sich *thaz* als Einleitung anderer NS-typen (vor allem der Kausal-, Final- und Konsekutivsätze)²⁸ entwickelt, in denen *thaz* (*das*) nicht als ursprünglicher Teil des Hauptsatzes denkbar ist, wobei die Grenze zwischen den erwähnten NS-arten fließend ist.²⁹

Daß die Entwicklung von demonstrativem *daz* zu einer Nebensatzkonjunktion kein einfacher Prozeß war, bezeugt die Tatsache, daß noch lange *daz* „doppelt“ angeführt wird, und zwar als Demonstrativ am Ende des Haupt-

²⁸ Bereits im Ahd. ist *daz* als Signal der konsekutiven (oder modal-konsekutiven Relation) zu verzeichnen, z. B.: *er habet in thaz altar, thas er in thesen thingon firsprechan mag sih selben* (O.III20,94); *mit thin ward er al biredinot, thaz iamer er ni irkobarot* (O.V2,14)

²⁹ Nach R. P. Ebert, *Historische Syntax des Deutschen* (= Slg. Metzler, Bd. 167) Stuttgart 1978, S. 26 f.

satzes und noch einmal als formale Einleitung des Nebensatzes,³⁰ z. B.:
— *welle wir daz das das vrloup als vil craft vnd macht hab als is von* (ZnRb287/2, 4)

In den angegebenen Belegen weisen die „daß-Sätze“ die Bedeutungsnuancen fast aller Nebensatzarten auf, die wir oben erwähnt haben. Neben den häufig vertretenen Inhaltssätzen folgen dann zahlenmäßig die Final- und Konsekutivsätze sowie die Kausal- und Konditionalsätze.

1. Die Inhaltssätze bringen eine notwendige Ergänzung des Inhalts des Hauptsatzes dadurch, daß sie den eigentlichen Aussageinhalt dessen ausdrücken, was im übergeordneten Satz lediglich angedeutet wird.³¹ Die Konjunktion leitet vor allem die Subjekt und Objektsätze ein, z. B.:

— *tuon chunt an disem prief allen leuten daz wier begeren vnser stat czv Znoim wouung vnd wesen czv pessern* (ZnRb287/2, 3)

— *Item siczt ein man in eim vremden erb dem darf man nicht vuerpieten daz er vuer enem antwuort des das erb ist* (ebd., 62)

— *Er weert unseren leuten das sie nit sollen ir viech ins purgholcz treiben* (ZnKb, 6')

— *Vnd ich pitt alle mein lieben herren des Rates daß sy ratsam vnd beholffen vmb gotes willen* (II-96ZnTb, 31')

— *Wir gepieten ewch ernstlich das ir das lat schreiben inew statpüch* (BrStb39, 92)

— *also ausgesprochen ist worden darczu peyde tayl gewilkurt haben das dy mueter dye kynder schol halden* (EibStb, 8)

— *ist vorpurigt wurden das er der berednus vnd außspruch welich czu Olomuncz geschen ist* (MTrRegjur., 28')

— *derhalben ist ehr auff purgen heraus geben daz ehr zu sagt hat daz ehr seine narung anders wo suchen wil daz sein thun nichts* (ebd., 92)

— *Bekennen mit desim vnserm Statbuch das vor vnsirs ratis kegenwortikaith komen seyn* (MSchbStbII/1, 51)

— *das her den Rot gebetin hot daß sie es durch zwu vorrichten sulden* (ZStb, 15')

2. Unter den adverbialen *daß*-Sätzen sind ziemlich häufig die Finalsätze vertreten, wobei ihre präzise Unterscheidung insbesondere von den Konsekutivsätzen dort eindeutiger ist, wo außer der Konjunktion *das* noch einige Zusatzindikatoren vorhanden sind. Meistens gilt als Zusatzindikator (a) der Modus (Konjunktiv), auch wenn er nicht immer eindeutig maßgebend ist, weil er sich sporadisch z. B. auch in den konsekutiven NSn belegen läßt. Ferner wird die finale Relation wenigstens partiell (b) durch die Semantik des Prädikats im Hauptsatz gegeben, und schließlich sind uns auch Konstruktionen begegnet, deren finale Relation lediglich auf Grund (c) des Kontextvergleichs

³⁰ Die Tendenz der Graphie, das Demonstrativpronomen durch *daz*, die Konjunktion aber durch *daß* wiederzugeben, ist in unseren Niederschriften nur partiell zu beobachten.

³¹ Es ist hier auch mit Übergangstypen zu rechnen, z. B. zwischen den indikativen Inhaltssätzen und den adverbialen Kausalsätzen, insbesondere bei den Verben der seelischen Bewegung.

zu identifizieren war. Im 16. Jh. konkurriert mit diesem ziemlich häufigen Signal der Absichtssätze die Konj. *damit*. Vgl. darüber auf S. 168 f. Bsp.:

a) durch den Konjunktiv markiert:

- *Vnd ich enphilich das dem rat das sy das trewlich betrachten das das hinfur ewiklich beleiblich sey* (II-96ZnTb, 6')
- *Item mit des Lucas son thut das pest vnd helfft im etwo das er kunn das er etwas lere want ich enhab seins gelcz nicht* (ebd., 10')
- *so welle wir vnd gepieten daz chain man ouf vnserm guot noch ouf... chain vail pier nicht geprevn tuerre* (ZnRb287/2, 2')
- *vnd di allen di noch in kummen das das zelgerethe gancz vnd gar gehalten werde vnd nicht abgee* (MrSchbStbII/1, 7)

b) Als semantisch prädikativer Indikator der finalen Relation tritt das Modalverb „sollen“ auf, z. B.:

- *Item die vbermas meines tailes schaff ich meiner mutter das sie meine sele sal gedenken* (II-96ZnTb, 85)
- *meiner hawsffrawn Usska das sie schol des ein wiertin sein ir lebtag des hawzs zuvoraus vund der herr uber sie gepewt* (BrStb48, 391)
- *so macht her machtig des den Wenczl Kothancz das her das gelt an sein stell der heben soll* (MTrRegjur., 2)
- *seint vorpurgt worden daz sy mit einander sollen fridlich leben vnd einer dem andern in keinem pesen nicht gedencken* (ebd., 91)
- *ist auch vorpurigt wider den Klozmann das er sol frid halden mit worten vnd wergken* (MTrRegjur., 79)
- *sy sol yn an yrm brot bay yn halden bas an sayn ende das her nicht not laiden zal sunder sy sollen yn* (MSchbStbII/1, 89)
- *Pompeius hatte zu Rom ein gesezcz gemacht das keiner inn gemein amptt sollt genommen werden* (TropRsp, 10)

c) Neben dem Modalverb „sollen“ gehören hierher Fügungen mit Imperativfunktion, wie z. B.:

- *vnd pitte dich, das du anders nicht tust* (UHStb, S. 18)

d) Der finale Charakter der Konstruktion ist lediglich aus dem Kontext ersichtlich, z. B.:

- *Item so schaff ich fünf schock den Capplen der burger, die in dem capplenhaws sint, das si got für mein sel vnd vmb all die davon das gut kommen vnd pitten* (II-96ZnTb, 22)
- *das schafft er niemants anderem dann seyner lieben hawsffrawen doch das sy irem brueder sein XI schock entricht* (II-97ZnTb, 15)
- *Maister Leopold hot purige gesezcz das im das gefencknus geringert ist vnder* (MTrRegjur., 75')
- *das er den wegz halden wil vnd pessern das sie faren mugen an dem wegz* (ZwStbI, 27)

e) Die mit *damit das* eingeleiteten NSe werden meistens als instrumentale Modalsätze klassifiziert.³² Da unsere nachfolgenden Belege aus einer Zeit stammen, in der sich die universalen Konjunktionen zu spezialisieren beginnen,

könnte man die Belege auch so interpretieren, daß es um eine finale Relation geht, in der sich der Schreiber nicht ganz sicher war, ob man nur die sich bereits durchsetzende Konjunktion „damit“ verwenden kann; deswegen noch das formale, jedoch polyfunktionale *das* als Signal der Unterordnung. O. Behaghel³³ klassifiziert diese Belege als dialektal, die nach ihm nur im Elsaß belegbar sind. Unser Belegkorpus zeigt folgende Beispiele:

— *Item er schafft da selbst hin zu erhebung ainer newen schul... vnd das man dapei auch mach den armen schulern chemerlein... damit das sew auch seiner soll gedechtig sein* (II-96ZnTb, 30)

— *So befil ich mein obgeschribn geschafft mein obgeschriben geschafftlewen das sew darob welln sein damit das mein leczter will ain furgankh hab als* (ebd., 50')

— *Item das gelt sal man anlegen... damit das die prüder von sand Michel die nütz dauon nemen* (BrStb48, 383')

f) In einigen Fällen wird die finale Relation durch *auf das* signalisiert, und zwar insbesondere im 16. Jh., wo sich bereits die Konjunktion *damit* massiver durchzusetzen begann. Bsp.:

— *den zaün zu bessern auff das im das ffych vnnnd hynner nicht schaden tuen mecht* (NbGb, 7')

— *die sylbigen sollen ym bleiben auf das er dester pas ein hochzeit machen mag* (ZwStbI, 73)

— *dy das noch allir löblicher gewonheyt dy sachs gehandelt habn, vff das yr, noch den armen kindern doreyne keyne büрге nicht gescheen ist* (ZStb, 59)

3. Die Konjunktion *das* beteiligt sich auch an der Einleitung der konsekutiven NSe. Die eindeutiger Manifestierung dieser Relation wird durch lexikalische „Zusatzindikatoren“, wie z. B. durch „solch“ sowie durch Verbindungen wie a) „in solicher maynung“, „in solicher weise“ usw. signalisiert,³⁴ z. B.:

— *vnd als pald sy sein haym kommen, da ist ein solches grausambs wetter kommen mit plitzen vnd dannern, das sich yeder man verwundert hat, aber es hat khain schaden getan* (ZnKb, 11')

— *vnd doch in solcher gestalt das her Mathias sol das hewsl alsopald einem weltlichen man verkauffen* (II-96ZnTb, 97)

— *schaff ich marck vnd das yn solicher maynung daz er davon bezollen schol dy geltschuld, dy ich schuldig pin* (BrStb48, 444)

— *in solicher maynung ist er kommen in das gefencknus das er in der vorstat dy tuech durich stochen hott vnd etwas gedroëtt* (MTrRegjur., 33)

— *in solicher maynungk ist er ausgegehen vnder... das er dy stroff vnd gefencknus nicht gedencken soll* (ebd., 33')

b) Konsekutive NSe werden meistens durch die konjunktionale Fügung

³² So z. B. O. Putzer, *ibid.*, S. 118 f.

³³ *Deutsche. Syntax*, III, S. 145.

³⁴ Ohne zusätzliche Indikatoren ist es nicht immer einfach zu entscheiden, ob es sich um einen eigentlichen Konsekutivsatz („... mit der Folge da“) oder um einen Modalsatz („... in der Weise daß“) handelt, was auch noch für das Nhd. gilt.

also das gekennzeichnet, wobei beide Teile der Fügung nicht immer die Kontaktstellung einnehmen. In einigen Belegen tritt also im HS auf, und zwar nicht in Endstellung. Nicht einmal in der Kontaktstellung ist eindeutig festzulegen, ob also als Korrelat des HS zu werten ist, oder ob beide Bestandteile bereits eine einheitliche Konjunktion bilden. Bsp.:

- *vnd ist den selben tag gar fast wintig vnd staubig gewesen, also das man gar kawm hat mügen auffsehn* (II-96ZnTb, 35')
- *also das man gar kawm hat mügen auffsehn vnd hat darnach zwen tag vnd zwo nacht gereget* (ZnKb, 8')
- *auf ein halbes jouch (sic!) weingarten gelegen an dem Nuesperg und haizzet der zauner dreczehen mark, alzo daz der obgenant Jans noch ze aufschacz geben sol* (BrStb39, 87)
- *ist geschen ain freindliche berednus vmb eine(n) zwitracht welicher ist gwest czwischen dem Gloßkop vnd dem Teschner kauuffs halben vnd nach rede boser worth also das erbere leut zwischen gehandelt haben* (MTrRegjur., 77)
- *wo er yczundt hablich off siczt alzo sagt der odem yn frey vnd ledig alzo das der Hampell weyter nicht gemant wirt* (ZwStb, 14)
- *vmb das haws vnd erb wo da Wassko siczt alzo das der Wassko bleibt noch schuldig vmb das gutter myt der summa* (ebd., 27)
- *vnd bekennen das sie gelihen habent Lorencz Badern sechsthalbe mark czu dem Brunne in der batstuhn alzo das der vorgeante Lorencz alle mantage solle arme lewte baden* (MSchbStbII/1, 6)

4. Die kausale Bedeutungsnuance kommt meistens so zustande, daß der im daß-Satz ausgedrückte Sachverhalt als Grund des übergeordneten Satzes gedacht werden kann, also der Nebensatz begründet die im Hauptsatz ausgesprochenen Tatsachen.³⁵ Belege:

- *Item wir richter vnd scheppen haben geben dem schreiber IV. Gr. das er dy narung beschriben hat* (DPWb, 95)
- *Item wir richter vnd scheppen haben geben dem schreyber II. Gr. das er dy beschriben hat dem weingarten, den wir verkaufft haben* (ebd.)

In einigen Konstruktionen unseres Belegkorpus ist die kausale Bedeutung bereits lexikalisch, meistens durch „darum“ oder durch eine konjunktionale Verbindung des Typs „aus der vrsach“, „vrsachhalben“ signalisiert,³⁶ z. B.:

- *Hantvest haben darum pesser chraft wenn geczewgen das sich di czeugen mügen vergessen das di hantvest nicht tuot* (ZnRb287/2, 70)
- *ist ausgepurigt worden aus der stroff e. h. ist in dy gefencknus ain komen vrsachhalben das er gedroët hot dem pfarrar... mit dem fiewr* (MTrRegjur., 33)
- *auff dy purigen gegeben welich in dy gefancknus kommen sein vrsachhalben das sy straffe und gewalt zum Pares gethan haben* (ebd., 36')
- *sein aus der gefencknus ersamen rats ausgegehen auff dy purgen sein in ge-*

³⁵ Vgl. bei R. P. Ebert, op. cit., S. 27.

³⁶ Vgl. dazu O. Behaghel, op. cit., S. 324.

fencknus kommen aus der vrsach das sy dy Juden beraubt in der vorstat haben ebd., 81)

Es sind auch Konstruktionen zu belegen, in denen keine präzisierenden Indizien im HS vorhanden sind und deren kausale Relation lediglich dem Kontext zu entnehmen ist, z. B.:

— *der in dy gefancknus kommen ist das er dy leutt betrogn hot vnd etliche schaden gethan hot* (MTrRegjur., 58⁷)

5. In einigen wenigen Fällen wird durch die Konjunktion *daz(das)* auch das konditionale Verhältnis wiedergegeben, wie z. B.:

— *Er hat ouch vrei willechür wo man in bestatten schulle daz man in da bestatte* (ZnRb287/2, 32)

— *meiner hawsfrawn Elsska das sie schol des ein wiertin sein ir lebtag des hawzs zuvoraws vnnnd der herr vber sie gepewt das sie mit tod abgieng, so gib ich* (BrStb48, 391)

6. Neben diesen unterordnenden Funktionen der Konjunktion *daz*, die sonst ohne semantischen Wert ist, sind noch jene Konstruktionen zu erwähnen, in denen *daz* als konjunktionale Stütze auftritt. Es geht vor allem um Fügungen wie: *ee das, unz das, bis das, damit das*³⁷ usw.

a) Häufigere Belege sind insbesondere in Verbindung mit der aus dem Adverb entstandenen Konjunktion *ee (ee das)* nachzuweisen. Wenn auch diese Erscheinung kaum territorial relevant ist, so ist dennoch die Tendenz zu beobachten, daß sie in den südlicheren Niederschriften massiver auftritt.³⁸

b) Als konjunktionale Stütze tritt *das* auch in der Verbindung mit den Konjunktionen *bis* und *unz* auf (Bsp. siehe S. 166 bei „bis“).

Wir haben versucht zu zeigen, daß die Konjunktion *das* (in der Graphie wechselt sie mit *daz*) im 15. und 16. Jh. zu jenen Konjunktionen gehört, die inhaltlich universal und polyfunktional sind (wie z. B. *ob*) und meistens nur die syntaktische Unterordnung verschiedener Satztypen signalisieren. Neben den Objektsätzen werden durch *das* auch andere NSe eingeleitet. Es wurde gezeigt, daß *das* als Signal der kausalen-, finalen- oder konsekutiven Relation quantitativ unterschiedlich vertreten ist und oft durch präzisierende Indikatoren ergänzt wird. Die relativ sporadische Frequenz von *das* in Kausalsätzen des 16. Jh. ist dadurch zu erklären, daß sich in dieser Funktion bereits „weil“ und „da“ durchzusetzen begannen. Ein ähnlicher Stand ist auch bei der finalen Relation zu beobachten; auch hier gewinnt die Konjunktion *damit* allmählich die Oberhand. Lediglich die konsekutive Relation wird meistens durch *[also] das* (heute: *so daß*) signalisiert. Auf Grund dieser knapp skizzierten Entwicklung der Konjunktion *das*³⁹ läßt sich schlußfolgern, daß eine allmähliche Präzisierung zu beobachten ist, zu der in beträchtlichem Maße auch die Sprachtheorie beigetragen hat. Alle diese Entwicklungstendenzen

³⁷ Über die Verbindung *damit das* vgl. auf. S. 169.

³⁸ Vgl. im § *ee*, S. 185.

³⁹ Zu erwähnen wäre noch *das* als Relativpronomen.

im Bereich der unterordnenden Konjunktionen bestätigen mit Recht die Ausführungen von W. H. A. Koenraads,⁴⁰ der sie als Ergebnis des Strebens nach optimaler Deutlichkeit ζewertet hat.

Die weil

Diese Konjunktion, die bereits im Ahd. als Einleitung temporaler Sätze verwendet wurde, und zwar häufig in Verbindung *di wila sō* (Mhd. *al/die, wile/daz*), tritt in unseren Denkmälern überwiegend als *di weil*⁴¹ auf und bezeichnet die Gleichzeitigkeit. Meistens geht es um Konstruktionen, in denen eine Zeiterstreckung des übergeordneten Satzes angegeben wird., z. B.

- *Wier wellen waz ein mensch mit gesundem leib vnd di weil er lebt schafft, daz is sein weip noch sein chinder nicht hindern* (ZnRb287/2, 42')
- *Item schafft ein mensch sein guot di weil iz wicz vnd sinne hat vnd* (ebd., 59)
- *Aber weil die mueter im leben ist sol sy mit irer tachter im haws an alle beschwarung wonen* (97-ZnTb, 15)
- *Ob mein hawsfraw abgieng die weil sie witib were so sol das halb virtail lehen gevallen auf mein brüder* (ebd., 16)
- *Item mein hawsfraw sol in dem haws pleiben die weil sie iren stand nicht verkert* (ebd., 82)
- *auch sy mit essen vnd truncken darneben mit einem zimblichen klaidl die weyl sie unvogtbar sind versehen* (ZnKb, 32)
- *geben vnd bezalen sal, die weil er lebt ane alles hindernütze* (CDM-XI-218-1381)
- *so lang pis soliche gemelte... peczalt werden vnd yn der weil sol mir gemelter Hans Stayrer alle jar zw iezlicher arbeit* (MöWb, 68)
- *War awer sach das sy als lang im lebn belibn vnd die weill der wais bey in ist, so* (EibStb, 15')
- *Item mher sallen sie sich mith einander genyeßen dy hoffstadt... mit dem hewsla weyl sie sich können vertragen vnd wen sie sich nicht kunthen vertragen* (DPWb, 44)
- *vnd was auff sy gangen ist dy weill sy gesessen sein in dem defencknus* (MTrRegjur., 23)
- *und sol innen nichts geben beil ehr lebt aber nach seinem tod sol den wasen das... bleiben* (NbGb, 41')
- *vnnnd Jokl sal ach ir alle jar weil sy lebet III scheffel kornn gebn* (ZwStbI, 31)
- *Vnd den waisn zal dy Nikel Dytterichinn bay ir halden dy wail sy yren wittwesstul nicht forükt* (MSchbStbII/1, 95')
- *vnd dy weyle sie den noch mitenander haben so sulln sie an beyden teylen vor daz geschöß daß dy weyle doroff geen wirt gedencken* (ZStb, 7')⁴²

⁴⁰ W. H. A. Koenraads, *Studien über sprachökonomische Entwicklungen im Deutschen*, Amsterdam 1953, S. 92 f.

⁴¹ In der 2. Hälfte des 16. Jh. erscheint die Konjunktion ohne den Artikel, also als „weil (weill)“, und zwar vor allem in den Niederschriften mittel- und nordmährischer Provenienz.

Wie unser Belegmaterial zeigt, überwiegt bei „die weil“ die temporale Funktion (meistens signalisiert sie die zeitliche Dauer, und zwar die Gleichzeitigkeit), die ins Nhd. durch „solange, so lange als, während“ wiedergegeben wird.

Eine eindeutige Entscheidung ist in jenen Fällen beträchtlich erschwert, in denen sich neben der temporalen Relation auch die konditionale Nuance bemerkbar macht. Solche Konstruktionen sind als Grenzfälle zwischen Temporalität und Konditionalität zu werten. Eine eindeutigere Entscheidung ist lediglich in negativen Aussagen zu treffen. Bsp.:

- *Die weyl sich klarlich ym testament fündt dz Gerig Polak ein schult dem meyster Mert Mytner saligen schuldig plyben yst* (MöWb, 65)
- *Item die weill mein wirt sein witibstul nicht verchert die weill sol er mein tachter inhalten mit irem taill* (II-96ZnTb, 38)
- *Die weil aber ein soliche fürderung vnnsern Mitburgern nit zimblich khan abgeschlagen werden haben wier* (ZnKb, 27)
- *beil der Linhart sich nicht uerheiret so felt des halbe firtel aker* (NbGb, 91)
- *die weil er zw dem gelegten tag nicht geschlanden ist sol der Gorg Hegar den selbigen schaden suchen* (ZnStbI, 213’)]

Wenn allgemein angenommen wird, daß sich die kausale Bedeutung von „die weil(weil)“ bereits im 15. Jh. zu entwickeln begann,⁴³ so müssen wir auf Grund unseres Belegkorpus feststellen, daß wir eine solche Tendenz erst im 16. Jh., insbesondere in dessen 2. Hälfte, evident beobachten können, z. B.

- *yst von den e. h. verburt worden weyl er sich hott lassen heren das er seynem son wom leben züm todt brengen wil* (MTrRegjur., 102)
- *Weyl ja Veit auf einmal nit zalen kündte erzeiget im herr Merten Kreysl diese guthat* (NbGb, 179)
- *vnd weil sie bey dem fewer arbeten sall yn an irem lon nichtez abgeschlogen werden* (OIHs7, 6)
- *Auch weyl der oftgenannt Nicolae mit den zayn dy XXX schock zayns gelcz alz do fargeschribin stet nicht leget czu dem worgeschribin gelt, czu den CCC guldayn, dyweyl sal ym und den zayn zo fil czins abgen* (MTrStb, 12)
- *die weil ein jungling czuwelf iar alt vollichleich nicht einst worden mag er den galgen nicht verdienen* (ZnRb287/2, 69) [= *Das noch nicht erreichte bestimmte Alter ist der Grund dafür, daß er den Galgen nicht verdienen darf.*]

In dem letztgenannten Beleg — aber auch in einigen anderen — handelt es sich wohl darum, daß in dem vorherrschenden Zeitbegriff jedoch akzidentell auch die Vorstellung der Ursache (des Grundes) wahrgenommen werden kann, so daß an kausale Bedeutung gedacht werden kann.

Im Grunde kann gesagt werden, daß die Konjunktion *die weil/weil* auch noch im 16. Jh. in dem damaligen noch wenig differenzierten System der hypotakti-

⁴² In temporaler Bedeutung erscheint hin und wieder die Dativform *der weil*, z. B.: ... *das sy in dem selben hoff anlachen vnd verben sol der weil er denselben hoff halten vnd haben*... (IglStbIII, 134)

⁴³ So z. B. bei I. Dal, op. cit., S. 27.

schen Konjunktionen ihre Funktion im Bereich der temporalen Relation die Oberhand hat und daß die allmähliche Entwicklung zur kausalen Funktion hin, — vor allem in den offiziellen Textsorten — (z. B. in den Rechtsbüchern) vor sich gegangen ist.

Im Unterschied zu unserem Befund kommt begründendes „weil“ in anderen deutschen Sprachlandschaften schon im 15. Jh. vor.⁴⁴ Luther kennt z. B. kausales „weil“ von Anfang an (neben der Verwendung als temporale Konjunktion) und beschränkt es ziemlich konsequent auf den NS, während er für den HS fast ebenso konsequent „denn“ wählt. Wenn kausales „denn“ und „weil“ in den mährischen Quellen so spät auftreten, liegt allerdings die Vermutung nahe, daß weder der Gebrauch dieser beiden Konjunktionen in kausaler Funktion noch ihre Funktionsaufteilung auf den HS bzw. NS in dieser Sprachlandschaft entstanden sind, obwohl auch hier die Bedingungen dafür vorhanden waren. Ohnehin wird man ja auch mit der Vorbildwirkung anderer Sprachlandschaften rechnen müssen, vor allem mit der des Ostmitteldeutschen und des Bairisch-Oberdeutschen. Dafür spräche übrigens auch die These, daß diese Konjunktionen in bestimmten Funktionalstilen (Rechtsbüchern usw.) zuerst vorkommen.

Do/da

Diese Konjunktionen, die sprachhistorisch auf zwei verschiedene Adverbien, und zwar auf das Lokaladverb *dā* (ahd. *dār*) und auf das Temporaladverb *dō* zurückgehen, gehören in unseren Niederschriften zu jenen Konjunktionen, die eine relativ hohe Stufe der Polyfunktionalität aufweisen.

1. *Do/da* leiten die attributiven Relativsätze ein, und zwar meistens solche, die eine vorausgehende substantivische Größe näher bestimmen. Zum Unterschied von den Relativpronomina, die sie vertreten, weisen sie aber keine Genus- und Numerus-Morpheme auf.

— *von der waid, do dint man von phingsten 2 markch gr. vnd 2 lb. pfeffer* (NU, 51)

— *Wier gepieten daz fuerbaz chain derr in der stat sey noch chain sulch dinch da schad von chumen mag* (ZnRb287/2, 42')

— *vnd solln darumb lassen machen als ferr sew gelegen ain püxn da man gotzleichnöm in treit zu den chranchen lewtu* (II-96ZnTb, 25)

— *vnd schol di löcher in Marcus mauer prechen do si in geraum ligen* (BrStb39, 22)

— *Hie ist manig cheler do sich manich schalck und schelkin aufhelt* (BrStb 39, 29)

1a. Vereinzelt ist *da* als lokale Demonstrativpartikel zu belegen, die sich auf eine unmittelbar vorausgehende Lokalangabe bezieht, z. B.:

— *Vnd als pald sy sein haym komen, da ist ein solches grawsambs wetter komen mit plitzen vnd dannern* (ZnKb, 11)⁴⁵

⁴⁴ Vgl. dazu E. Arndt, *Das Aufkommen des begründenden „weil“*. In: PBB 81 (1959), S. 388—415.

⁴⁵ In diesem Fall könnte *da* auch temporal gedeutet werden, und zwar korrespondierend mit *alspald*.

— *Ist daz imant vrchund gibt off ein erb vnd ist in dem rechten gesessen da daz*
— *erb ligt also drat* (ZnRb287/2, 27)

1b. In einigen Fällen folgt *do/da* einem Relativpronomen und weist die Funktion einer verstärkenden Partikel auf, z. B.:

— *den grunt gekauft der do gewesen ist* (NbGb, 66')
— *vmb daz wiß flekle daz do leyt auff der galk wiß* (ZwStbI, 41)
— *vnd das andere czinene schenkgeffas das do zu dem schenken ist* (ebd., 176)
— *der do gegeben vnd geschriben ist* (OlHs7, 3)
— *also das er bei der rechnunge gewest ist do do gerechent hat Hans der alde foit*
(MSchbStbII/1, 7')
— *das haws das do gelegn ist* (ebd., 98)
— *das sie dy tochter Margarethe die do zw Olomuncz ist* (JdStb, 4)

1c. Es sind auch Fälle zu belegen, in denen *da* als verstärkende Partikel auch nach Zusammensetzungen wie *darnach* (*dar* + Pröp.) auftritt, deren erste Komponente wohl die demonstrative Kraft verloren hat, z. B.:

— *Darnach da er sei wol ein jar wehalten hat da ward er sei ubelhandeln vnd slahen on alle schuld* (BrStb39, 162')
— *Darnach uber etlich zeit, da ward Georg Eisnein siech vnd wegunt mit seiner hausfraun Katrein aber ubelleben* (ebd.)

2. Der Übergang von *do/da* von der ursprünglichen lokalen zur späteren temporalen Bedeutung ist bereits im Ahd. zu beobachten, aber in manchen Fällen ist es nicht einmal im Mhd. möglich, beide Bedeutungen voneinander zu trennen.

Durch unser Belegmaterial wird allerdings auch die Hypothese erhärtet, daß sich die temporale Bedeutung aus jenen Konstruktionen entwickelt hat, in denen *do/da* als relatives Adverb auf ein Nomen mit zeitlicher Bedeutung bezogen wird.⁴⁶ Als temporale Konjunktion bezeichnet sie im allgemeinen einen Zeitpunkt in der Vergangenheit, der sich zum Hauptsatzgeschehen synchron verhält;⁴⁷ in dieser Relation konkurriert mit ihr allerdings die Konjunktion *als* (siehe S. 159 f.), Bsp.:⁴⁸

— *oder ab man den tag da di hantverk angegeben ist lenger oder chuerczer schrib*
(ZnRb287/2, 70)
— *Czu dem vierden ein plinter do man gesten schol vm geseh vnd sach. Czu dem fumften ein touber do man gesten schol vm gehort sach. Czu dem sechsten ein stummer do man gesten schol mit warten.* (ZnRb287/2, 60')⁴⁹
— *vnd die benannten frum lewt hab ich mit vleiz dar zu gepeten da ich noch bey guter vernunft pin gewesen* (II-96ZnTb, 39)

⁴⁶ Vgl. z. B. bei I. Dal, op. cit., S. 208.

⁴⁷ S. Rieck, op. cit., S. 127.

⁴⁸ In unserem Korpus verzeichnen wir nur recht sporadische Belege von *do* als Kausal-
konjunktion, vgl. dazu Fr. Tschirch, op. cit., S. 54.

⁴⁹ In den Konstruktionen mit dem Präsens gibt *do* die nhd. Konjunktion *wenn* wieder
und man könnte sie in solchen Satzstrukturen auch als Signal der konditionalen
Relation interpretieren.

- von dem almechtigen got pegeben doch do ich noch byn gewesen pei gueter vernunft (MöWb1535, 12')
- vnd der Cunrad mag dann in diselben neuen mauer crapstein leegen do er sein wantrueten auf leeg (BrStb39, 22)
- die ir sun Hans verczert hat do er auff die Turken czogen ist das alles bringt (BrStb48, 391')
- mit gueter vornunft vnd verstentigkeit den suntag in der vasten da man singt (EibStb, 24')
- In gefencknus ain komen ist vrsachhalben das er den erbar man Lorencz Sparsrenstl do er von Znaim mit ym geritten ist auß der hant puchssen geschossen hot (MTrRegjur, 43')
- Und wir vorgeanter voyt und scheppen bekennen auch daz czu derselben czeyt do daz vorgeante dyng gescha, do kamen vor vnser (MTrStb, 10)

3. Neben den bereits angeführten Funktionen von *do/da* sind auch noch sporadische Fälle zu belegen, die den mit *daz* eingeleiteten Inhaltssätzen sehr nahe stehen, wie z. B.

- Herl Sneider vnd Siman Molner haben geczewgt do sy gefischt haben am Osterdinstag (MtRegjur., 65')

4. In einigen sporadischen Fällen ist unter Einbeziehung des Kontextes auch die konditionale Relation festzustellen, wie z. B.

- Wo gott der Herr den Hans Kreytzer in jar vnd tag von der Hochzeit an gerechnet mit Tod abforderte so sol Lynhart Kreytzer aus obbemelten 4 Rossen wider zwey nehmen. Do er aber vbers Jar lebte so sollen die Roß alle 4 bey dem Erb verbleiben (NbGb, 152)
- Nachmals aber so gott an dem vatter vnd mütter etwaz thett das sie abgingen durch den zeitlichen vnd natürlichen todt oder do es der vatter nicht erhalten kunde sol das lislein aker (ebd., 180)

5. Ansätze des Signals einer kausalen Relation bezeugen Konstruktionen, wie z. B.

- Item die... Schentz Wentzen tachter czu Teple hot empfangen 5 mark do si hot sollen hochzeit haben (NbGb, 82)

Wie aus unseren Beobachtungen hervorgeht, haben auch *do/da* mehrere Funktionen zu erfüllen. In überwiegender Mehrzahl fungieren sie als Einleitungen der Relativsätze (incl. die verstärkende Funktion nach dem Relativpronomen oder als lokale Demonstrativpartikel) und als Temporalsätze, wobei eine eindeutige Klassifizierung der letzteren dadurch erschwert ist, daß in einigen Fällen die konditionale Nebenbedeutung ziemlich stark hervortritt. *Do/da* als Einleitungen der Inhaltssätze kommen recht sporadisch vor, und auch als Signal der Kausalsätze sind *do/da* nur noch ansatzweise in der 2. Hälfte des 16. Jh. zu beobachten.

Die aus dem Adverb im Komparativ entstandene Konjunktion ist in unserem Korpus überwiegend in temporaler Relation zu belegen, wobei sie durch *daz* (*das*) und noch andere Zusatzindikatoren wie z. B. *dan* oder *wenn*⁵⁰ verstärkt wird. Ob der Übergang vom ursprünglichen Adverb zur temporalen Konjunktion (meistens der Nachzeitigkeit) bereits aus dem bloßen *ee* oder erst später im Zusammenhang mit der Hinzufügung des Zusatzindikators *daz* (*das*) erfolgte, ist nicht eindeutig geklärt. Es wird neuerdings die These vertreten, daß *daz* (*das*) erst später zugefügt wurde.⁵¹

Unser Belegkorpus zeigt sowohl bloßes *ee* als auch die konjunktionalen Fügungen *ee daz*, *ee dan*, *ee wenn*. Bsp.:

- *ee die bezallung ganzlich entricht wirt sol das haus anstat eyner purgschaft... zu phandt sten* (ZnKb, 27')
- *Sturbe der egenante Johannes ee er prister were worden oder ee er eyn eleich weip genummen hette, so* (IblStbII, 139')
- *Ab mein hausfraw mit tad abging ee das sie das vorgegente haws vnd weingarten in irer krankhait verczeret so* (II-96ZnTb, 67)
- *und bo got der almechtige si di obgemelte Klare foderet ehe dann der Schmit anging so* (NbGb, 103)
- *Wer denn sach daz sie mit tod abging ee wenn sie denselben kram hiet vorkawfft so schulle* (BrStb48, 409)

Wie die Belege zeigen, geht es bei dieser Konjunktion um die zeitliche Relation, wenn sie auch bereits in diesem Zeitraum den Vorzug einer Sache vor einer anderen signalisieren konnte.

Ob

Die Konjunktion *ob* gehört im Frnhd. zu jenen Bindemitteln, die vieldeutig sind, was zur Folge hat, daß sie dann manchmal nur eine geringe Ausdrucksdeutlichkeit aufweisen. In den frühneuhochdeutschen Denkmälern mährischer Provenienz des 14.—16. Jh. tritt *ob* unter anderem in zwei voneinander nicht sehr entfernten Hauptfunktionen auf, und zwar als Einleitung der Bedingungs- und der abhängigen Fragesätze. Diese partielle funktionale Verwandtschaft wird bei H. Paul folgendermaßen kommentiert: „Gemeinsam ist beiden Verwendungsweisen die Ungewißheit. Aber bei der Frage verbindet sich damit ein Streben zur Gewißheit zu gelangen, während man im Bedingungssatze die Ungewißheit als solche hinstellt.“⁵²

⁵⁰ Vgl. die im Grunde analoge Entwicklung der alttschechischen konjunktionalen Fügungen *drive než*, *prve než*. Ausführlicher darüber bei J. Bauer, *Vývoj českého souvětí*. Praha 1960, S. 229 f.

⁵¹ H. Paul/H. Moser/I. Schröbler, *Mittelhochdeutsche Grammatik*, Tübingen 1969, S. 450 f.

⁵² H. Paul, *Deutsche Grammatik*, Bd. IV, § 462.

Eine relativ häufigere Frequenz dieser Konjunktion verzeichnen vor allem die Schriftdenkmäler des 15. Jh., während in der Folgezeit die Frequenz der Konstruktionen mit *ob* in der obengenannten Bedeutung allmählich zurücktritt, und zwar einmal wegen der Homonymie als Konjunktion der indirekten Fragen und z. T. auch als Konjunktion der Konzessivsätze, deren Einleitung durch die einräumenden Adverbia *gleich, schon, wohl, zwar* verstärkt wurde. Diese Entwicklung war auch deshalb möglich, weil sich Ende des 15. und vor allem im 16. Jh. als Hauptkonjunktion der konditionalen NSe *wenn (wann)* durchzusetzen begann.

Wie die Mehrheit der übrigen vorangestellten adverbialen NSe zeigt, schließt auch hier der folgende HS mit einem Korrelat, meistens mit *so* an, sporadischer mit einem Demonstrativpronomen, z. B. mit *der*. Dies ist wohl so zu erklären, daß es um eine indefinite Personenbezeichnung geht, die vom Pronomen der im folgenden HS als Subjekt vertreten wird.⁵³ Diese Konstruktionen kommen relativ oft in den Rechtsdenkmälern vor.

Was den Modus in den konditionalen NS betrifft, so läßt sich sagen, daß er vom jeweiligen Gehalt des Satzes abhängt: bei Potentialität steht in der Regel der Indikativ, bei deutlicher Irrealität wiederum der Konjunktiv.⁵⁴

1. „Ob“ (*ab, ap*) leitet rein konditionale NSe ein.

a) bei vorangestelltem NS mit dem Korrelat *so* im HS:

- *ob ymant begriffen wuerd, der ist verfallen das obgeschriben wann del* (NU, 40)
- *Item ob ein man leiblos wurd... so sol man den schuldigen ausgeben* (ebd., 273)
- *Ab ein mayt genatczert wiert oder ein vrow ouf dem veld so bedarf si aims geczeugen in der stat* (ZnRb287/2, 24')
- *Ob sy das haws nicht verhalten mecht vnd hingab so sollen* (II-97ZnTb, 7)
- *Item ab der kinder eines sturb so sal man verkauffen vnd davon* (BrStb48, 390')
- *vnd ob welichs ee abgieng mit tad so sol* (EibStb, 70)
- *Vnd ab der kindir eyns abget so sal das gut gevallin an* (MTrStb, 15)
- *Vnd ob der Enderl abgink so schol der nechste freunt das selb gelt haben* (IglStbII, 123')
- *Vnd ap dy selbige Margaretha ee ap ging wen si geerbt würde so sol man* (MSchbStb, 112)
- *ab her is bedorffende were, so habin wir an gesehen seyne demutige bethe* (ZStb, 16')

b) bei vorangestelltem NS das Demonstrativpronomen als Korrelat im HS:

- *ob ymant begriffen wuerd, der ist verfallen das obgeschriben wann del* (NU, 40)
- *Ab sich ein man vergift gen dem andern mit warten vnd czeicht in er hab im sein guot mit valschait an gewinnen der schol an di stat gen* (ZnRb287/2, 29)
- *Ab ein man seim weip ir morgengab verschreibt vnder dem stat insigel... der mag fuerbaz czu der vrounmorgengab chain ansprach nicht haben* (ebd., 59')

⁵³ Nach O. Putzer, op. cit., S. 132, geht es hierbei strukturell um eine Mischform zwischen konditionalem *ob* und pronominalem *wer-(der-)*Satz, der häufig einen konditionalen „Nebensinn“ impliziert.

⁵⁴ Vgl. S. Rieck, op. cit., S. 152.

— *Ob in der czeit cheiner seiner vrent oder seiner schuldiger oder sein geselle chome der schol iz peweren* (BrStr, 11)

In einigen Fällen tritt *ob* in der Funktion einer intralokalen Präposition („oberhalb“) auf, z. B.:

— *Item die Stayn want, die do leyt ob Miliwiczer mul* (N U, 115)

— *Item von der Tey ob dem haws* (ebd., 229)

— *Wo ein fewer in eins pidermans houss oufchumt daz is ob dem dache gesehen wirt* (ZnRb287/2, 25')

— *es sey vil ader wenig was er hat ob der erd vnd in der erd* (EibStb, 45)

2. „Ob“ als Einleitung der konditional-konzessiven NSe, wobei die konzessive Bedeutung durch zusätzliche Indikatoren (meistens durch *auch*) signalisiert wird.

— *Gezewgen sterbent ouch vnd so mugen se nicht gestalten hantvest aver sterbent nicht vnd ab ouch di czeugen tat sint di hantvest gescriben sten dennoch hat ir czeuchnuss craft* (ZnRb287/2, 70)

— *Ob auch der Paul Hussak in tode vorschyd in der czeit da got vor sey so schol dem Einnkl awer der mueter ader frunden* (EibStb, 6)

— *Op der allmechtige got ouch eyn opschidunge mit Steffan dem ofte gemelten tete so geloben wyer* (MSchbStb, 50)

— *Ap auch aus inn imant ap gingk zo zal es auch von aynem off das ander fallen* (ebd., 67')

Die Existenz der synonymischen konditionalen Bindemittel wurde auch des öfteren stilistisch ausgenutzt, und zwar vor allem in komplizierten Konstruktionen, wie z. B.:

— *So aber sie die wyz nymerhalden wold und genißen so sallen sie halden vnd genißen die nagsten freund vnd ab sie die nagsten freund nicht halden wolden, so sal des* (MTrStb, 37)

— *ab der benanthe Lukes abging durich den todt, darnoch alczuhantcz czu send Michelstag so⁵⁵ Magdalena sein weip in uberleben wurd so sal sie geben von der wyz ins spital ein gemeyns tuch und darnoch auf* (ebd.)

— *Ob er nicht zu landt qbem so sol auch der Beneß... wo er aber khem so sol demnach der Faltes seinen teyl* (ZwStbI, 131')

3. „Ob“ als Einleitung der indirekten Fragesätze, wobei der Modus kein eindeutiges Unterscheidungsmerkmal zwisohen den Konditional- und indirekten Fragesätzen ist. In unseren Belegen sind als Modi sowohl der Konjunktiv als auch der Indikativ zu verzeichnen:

— *Daneben hat man in auch befragt ob er vom herrn Vlrich Maÿr der... genczlich vergnügt sey* (ZnKb, 23')

— *den man fragen ob das alles ein furgank hab sam es geschafft ist* (II-96ZnTb, 5')

— *Vnd pitten euch ob es mecht geseyn das ir vnser redner wert* (BrStb39, 129')

— *Do hat man in gefrogt ab her wolde genug haben an denselben leuthen* (MTrStb, 22)

⁵⁵ Dieses *so* könnte auch adversativ interpretiert werden.

— *weiter redt der Wondra ein solches ob yemandt kan vnd woldt den Lorencz Topffer weytter beschuldung* (ZwStb, 247')

— *hot vns der genante Wenczel gefragt app er mocht seyns gutthes mechtig seyn* (MSchbStbII/1, 16')

Auf Grund unseres Belegkorpus gehört die Konj. *ob* zu jenen Bindemitteln, die mehrere Funktionen ausüben. Neben dem Signal der indirekten Fragesätze (in dieser Funktion hat sie sich bis ins Nhd. behaupten können), leitet sie hauptsächlich Konditionalsätze ein, wobei in potentialen Aussagen als Modus meistens der Indikativ steht, während bei irrealer Proposition der Konjunktiv anzutreffen ist. In einigen Konstruktionen tritt auch ziemlich stark die konzessive Nebenbedeutung auf, die oft jedoch lexikalisch manifestiert wird, vor allem durch *auch*, das meistens noch nicht mit *ob* eine feste konjunktionale Fügung bildet.

Oder

In der disjunktiven Satzverbindung werden durch die Konjunktion *oder* (in den nordmährischen Territorien *ader*, *adder*, *adir*) Sätze verbunden, deren Inhalte sich in unterschiedlichem Grad ausschließen. Bsp.:

— *der geb dem richter ein halb marck vnd dem geslagenen ein marck oder er vnschuldig sich selb dritter ersamer manne* (ZnRb287/2, 36)

Oft wird die disjunktive Bedeutung abgeschwächt, so daß sie sich der koplativen Bedeutung nähert, z. B.:

— *darvon man sol geben czins alle Kothemmer dem glockner VII groschen ader jedem wer die drey stockl myt fleis warthn wirth* (MTrStb, 37)

— *das forder iar seint sy gefordert vnd bestat worden im 1546 iar als gesessen yn Ratt... aber im 1547 haben sy von den eltern empfangen* (MöWb, 12')

Diese Bedeutung wird unter den gleichartigen Satzgliedern oft auch durch *aber* signalisiert (vorwiegend in nordmährischen Niederschriften):

— *ffarende vnd vnffarende habe klein vnd gros, wenig aber vil* (JdStb, 54')

— *ffarende vnd vnffarende habe beweglich vnd vnbeweglich klein aber gros, wenig aber vil* (ebd.)⁵⁶

Zahlenmäßig häufiger werden durch *oder* gleichartige Satzglieder im Rahmen der disjunktiven Satzverbindung verknüpft. Bsp.:

— *vnser gemayn vbertretung oder widertet* (ZnRb287/2, 82')

— *aller pfleger ader landtrichter* (ebd., 113)

— *dy das sehen hören ader lesen werden* (BrStb48, 444)

— *gaistlich ader weltlich* (JdStb, 10')

— *her adir seyne geerbin* (ZStb, 16')

Distributive Funktion von *oder* zeigen Belege wie:

— *Item ob die prentischer von neidtwegen etwas poß in die prun würrfen oder die*

⁵⁶ Zu „aber“ in der Funktion von „oder“ vgl. W. Jungandreas, op. cit., § 474. Vereinzelt kommt es zu dieser Verwechslung auch in Südmähren, z. B. in Znaim.

Rören offnen oder verstopfen oder ainicherleÿ schaden an den prunnen thuent so
(ZnKb, 133)

— *wer ymant mit knvttln slecht odir mit dem har wider di erden wirft odir mit fussen tritt* (IglStbII, 52)

In den doppelten negativ-kopulativen Fügungen mit dem ersten Glied *weder* tritt neben *noch* auch *oder* auf, z. B.:

— *das her sulche beweyunge weder zu vns ader zu vnsern nochkomelingen geholen möchte* (ZStb, 9')

— *das welle wir alleczeyt weder keyn euch ader keyn den ewern thun* (ebd., 32)
Vereinzelt kommt *oder* auch in der Bedeutung von *sonst* vor, z. B.:

— *Es sol auch niemant vor im darinn vischen oder er ist des vorgeschribenn wann del gefallen* (NU, 40)

So

Auf Grund unserer Beleganalyse tritt das polyfunktionale *so* in den Niederschriften der Betrachtungszeit insbesondere in vier, semantisch-syntaktischen Grundbedeutungen auf, und zwar als 1. Relativpronomen; 2. Konjunktion; 3. Korrelat; 4. Adverbpartikel.

1. In der Funktion des Pronomens relativum konkurriert *so* als Einleitung von Attributivsätzen ziemlich häufig mit den Demonstrativpronomina, die sich in der weiteren Entwicklung auch deshalb durchgesetzt haben, weil sie zum Unterschied von *so*, das unverändert bleibt, den Kasus, Genus und Numerus differenzieren konnten und *so* als Einleitung von attributiven Relativsätzen eindeutiger waren.

In den offizielleren Textsorten (z. B. juristische Texte) setzt sich bereits in dieser Zeit das Demonstrativum als Relativum durch (z. B. bereits im Brünner Stadtrecht). Noch von Adelung⁵⁷ wird *so* in dieser Funktion verteidigt, und zwar unter anderem — wenn auch dies von ihm nicht so formuliert, doch *so* gemeint — aus stilistischen Gründen: neben den Demonstrativpronomina *der*, *die*, *das* und *welcher*, *welche*, *welches*... steht noch *so* zur Verfügung. Belege aus unserem Belegkorpus:

— *vnd anstatt seines schwagern Antonÿ von der werung so im 98 isten jar erlegt ist worden* (MöWb, 160')

— *Vnd in solche obbemelte wirtschafft vnd nahrung so Lynhart Kreytzer seinem sohn Hans vber gibt* (NbGb, 152)

— *beur aus dem gutt so hat der Nickl dem Michl gelasen* (ZwStbI, 26)

— *alle die jennigen so brandtwein brennen... vnd auch die zeugenn so jnenn nicht brennen sonder nur schencken... vnd aldo jnenn allenn auffgelegt das ein jeder so brandtwein selbst brennet* (TropRsp, 79)

⁵⁷ J. Chr. Adelung, *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart*, Bd. 4, S. 117, Wien 1808.

2. „So“ als Konjunktion leitet in unserem Material vor allem

a) konditional-temporale NSe ein, wobei es allein durch *so* schwierig ist, die beiden Bereiche funktional schärfer abzugrenzen, so daß man von einer konditional-temporalen Beziehung sprechen kann. Die konditionale Relation wird eindeutiger meist durch den Konjunktiv des Vf signalisiert. Es gilt fast als Regel, daß bei vorangestelltem NS *so* auch als Korrelat des HSs auftritt, so daß Konstruktionen ohne Korrelat in der Minderheit sind. (Vgl. darüber oben.) Bsp.:

- *So aber mein tochter mit... entricht vnd bezalt wurd so for sy kein zuspruch* (BrStb48, 402')
- *vnd so die tochter mit tod abgieng so solln die geschefftlewt* (BrStb48, 404)
- *so er aber nit gehet sol er yms geben* (MöWb, 66')
- *Vnd so man jarlichen den zins zw kirchen nit außrichten würdt das yst ein pfunth wachs so sol* (ebd., 83)
- *Vnd so gott wol thett als er... nymmer vbel thuet* (DPrWb, 7')
- *Nachmals aber so gott an dem vatter vnd mutter etwaz thett das sie abgingen durch den zeitlichen und natürlichen todt* (NbGb, 180)
- *Vnd so er in den Lerjarn stürb so sol man es* (OlHs7, 3)
- *Vnd so man ym dy gibt so darff man ym nicht von der meyl lonen* (ebd., 6')
- *So Magdalena sein weip in uberleben wurd so sal sie gehen von der wyz ins spital* (MTrStb, 37)
- *das zie des czv iren lebtagn walden zal vnd zo got an ir todt zo zal is komen* (MSchbStbII/1, 17)
- *So ein mann nicht kundig ist vwnd man gerne erfarenn wolte was hinter ime stecke sol ime* (TropRsp, 12)

b) *So* als Konjunktion leitet auch die Vergleichssätze ein: seine Frequenz ist aber bei weitem nicht so hoch wie bei den konditional-temporalen NSn. Ins Nhd. wird *so* meistens als *wie* übersetzt. Bsp.:

- *vnd wellen sie schúczen vnd beschirmen so wir pest mögen* (BrStb40, 29')

3. *So* leitet als Korrelat vor allem HSe ein, die den vorangestellten adverbialen asyndetischen NSn (meist konditionalen) nachfolgen. In dieser Funktion ersetzt es die fehlende Konjunktion und trägt somit zu einer explizit strukturellen und auch logischen Differenzierung des NS und HS bei; es signalisiert ferner den engen Zusammenhang der einzelnen Teile des Satzgefüges, so daß es auch gewissemaßen eine textkohäsionsmäßige Funktion hat. In diesen Konstruktionen war also die Setzung des Korrelats ziemlich obligatorisch und von da aus hatte es sich wohl auch in den Fällen automatisiert (siehe die Belege sub 2a), in denen es nicht für die Positionsverteilung von NS und HS relevant war, da dies durch andere syntaktische Mittel (meistens durch die Konjunktionen) manifestiert wurde.⁵⁸ Bsp.:

- *vnd ist daz man im den hals hemmt so beleibt den vreuenden daz quot* (ZnRb287/2, 28)

⁵⁸ Vgl. bei S. Rieck, op. cit., S. 164 f.

- *Wer awer das er nicht priester werden wolt so sal er die* (BrStb48, 366)
- *Wurde sy dir aber nicht foligen und tate was an deinen willen so scholt du ir nichts gewen* (UHStb, 18)
- *Hat der purger aber daz sein vor schult vnd tuet ym der lanther recht so verloren di leut* (ebd., 73)
- *So aber dy waisen abgehen vnd stürben so sol ers den nechsten freundenn czu stellen* (MöWb, 80)
- *Vnd so man jarlichen den zins zw kirchen nit außrichten würdt das jzt ein pfunth wachs so sol* (ebd., 83)
- *Wo ehr aber bas ũerkaufen würd so sol er die 26 par aufczalen* (NbGb, 41')
- *Und so man ym dy gibt so darff man ym nicht von der meyl lonen* (OIHs7, 6')
- *Wer aber das Wanko Sicklinck vor ap gink denn der Pawlik zo macht der egenante Pawlik* (MSchbStbII/1, 15')

Die Funktion dieses Korrelats ist vor allem in jenen Konstruktionen wichtig, in denen der vorangestellte NS sehr stark erweitert ist, wie z. B.:

- *Wer aber das das den selben chirchen oder personen als vorgesprochen ist etteleich besiczung oder erb an ekern an weingarten an hoysern... oder an unvarndem guot das czu vnser stat gehort icht geschafft buord czu selgeret so welle wir daz* (ZnRb287/2, 3')

4. So als Adverb/Partikel

Die adverbial-partikelhaften Konstruktionen mit *so* weisen in unseren Niederschriften eine relativ hohe Frequenz auf, wobei es schwierig ist, in jedem konkreten Fall die eigentliche Funktion eindeutig ermitteln zu können, da sie auch kommunikativ — pragmatisch bedingt sein kann und nur aus größeren Textsegmenten zu identifizieren ist. In vielen Fällen geht es darum, daß *so* lediglich zur Zusammenfassung des Inhalts einer wesentlichen Bestimmung des Verbs dient, die in besonderer Ausführung gegeben ist, oder den Grad bzw. das Maß angibt.⁵⁹

a) Zusammenfassung des Inhalts... „in dieser Art“, Bsp.:

- *So haben wir mit wolbedachtem mute vnd rate unserm fursten herrn edlen vnd getrewn... gepoten* (BStA, G10, 343, 2)
- *So hab wir gesezt daz die Purger mer vreiung vnd genaden von vns enphahen so welle wir vnd gepieten daz chain man ouf vnserm guot chain vailpier nicht geprevn tuerre* (ZnRb287/2, 3')

Sporadisch kommt *so* auch als Gradpartikel vor, z. B.:

- *vnd so das geldt nycht so ser gelenget, bytt sy den Jane das selbyge erstaten* (DPWb, 54')

Die Konjunktion/Partikel *so* weist im 15. Jh. und 16. Jh. mehrere Bedeutungen auf, die dann später meistens wieder verloren gegangen sind. Als Einleitung der Relativsätze verzeichnet *so* die höchste Frequenz am Ende des 15. und im 16. Jh.⁶⁰ und kommt in allen Textsorten vor, meistens jedoch in

⁵⁹ Grimms Deutsches Wörterbuch, Bd. X/1, S. 1343 f., Leipzig 1905.

⁶⁰ Nach Paul/Moser/Schröbler, op. cit., S. 421, ist *so* in der Funktion der Relativums im Nhd. noch sehr selten.

den Verhörprotokollen und Testamentbüchern. In der nachfolgenden Zeit wird *so* in dieser Funktion allmählich durch andere Ausdrucksmittel ersetzt. Eine ziemlich hohe Frequenz hat *so* als konditionale Konjunktion⁶¹, und in dieser Funktion hält es sich bis ins spätere Nhd. Sehr häufig ist *so* in dieser Zeit als Eröffnung des Nachsatzes — also als Korrelat — meistens nach konditionalem Vordersatz belegt.

Sunder/sonder

Die Konjunktion *sunder/sonder*⁶² gehört zu jenen Bindemitteln, die ursprünglich nur die Verknüpfung von Sätzen signalisiert haben. Die erwähnten Konjunktionen leiten in der Mehrheit der Fälle den positiven Teil der Aussage (einen Nebensatz oder ein Satzglied) ein, der nach dem negativen folgt, und dies ist auch im Nhd. die überwiegende Funktion dieser Konjunktion. Das im Mhd. noch übliche *wan* (*daz*) haben wir in dieser Bedeutung nicht gefunden. In einigen Belegen — vor allem dort, wo der direkte Bezug zur Negation nicht vorhanden ist — nimmt es die Bedeutung der Konjunktion *aber* an.⁶³

a) Belege nach einer Negativpartikel:

- *das sol nicht irrung bringen vnnd thun dýsem meynem willen sonder er sol für sich geen* (II-97ZnTb, 13)
- *wenn ich pin im nichtcz schuldig sunder er stet mich meines aygen gutts gar vil* (II-96ZnTb, 21')
- *daz sew meiner hausfraw vnd den geschaffilewten kain krieg lassen ergen sunder das das alles ain furgankh habe* (ebd., 30')
- *daz sich der richter noch... seins guotcz nicht vnderwinde sunder daz weip vnd di chinder schullen is alles behalten* (ZnRb287/2, 42')
- *das sy das nicht werden gestatten sunder das daz verwehret wirdt* (BrStb48, 444)
- *sollen khein rynne auff einanderhaldenn sonder dasselbig bewaren damit* (OIHs7, 29)
- *uber seinen erben nichtcz schuldik bleibt sonder kwitiert inen* (ZwStb, 203)
- *daz an dem hauptgut nicht abgeh sunder dy hauptsumma deß geldes fur sich gancz vnd... bleibe* (MSchbStbII/1, 25)
- *ist dem selben bürgermayster nicht alleine zutreglich sonnder auch erlich* (TropRsp, 21)
- *nit ansprechen wil, sunder dy loß vnd frey saget* (JdStb, 13)
- *Also daß nymandß sal keynen eynfal machn sundr her sal en behalden* (ZStb, 6')

b) *Sunder/sonder* nach positiver Aussage in der Bedeutung von *aber*:

- *mein petgewant vnd all ander mein wirtschafft schaff ich alles meiner thachter sunder ain pet daß soll si geben in das spitall* (II-96ZnTb, 45')

⁶¹ Vgl. dazu R. Große, *Zur Hypotaxe bei Luther und in den spätmittelalterlichen Rechtsbüchern* in: PBB Halle (Saale) 92 (1970), S. 84.

⁶² Zur lautlichen Gestalt von *sunder/sonder* vgl. S. 40f. vgl. dazu auch H. Wunderlich—H. Reis, op. cit., S. 501f.

⁶³ S. Rieck, op. cit., S. 174.

- *vnd krawth mag er auch darauff seczen zunder auff die andere zway feld mag er die obnbemelten ding nicht seczen (OIHs7, 8')*
- *das das hawß soll ein solliche freiheit haben an alle hyndernuß das man mecht darin wein schenken sunder kein bier ze brayen (MTrStb, 39)*

Wie aus den angeführten Belegen hervorgeht, kommt die beiordnende adversative Konjunktion *sonder/sunder* überwiegend nach der Negation vor und ist satzeinleitend, während nach der positiven Aussage *sunder/sonder* in der Bedeutung *aber* nicht so zahlreich zu belegen ist.

Und

Die Konjunktion *und* wird im Rahmen der Koordinationsbeziehung oft ziemlich breit aufgefaßt, was sich jedoch durch unser Material nur z. T. belegen läßt. In der Mehrheit der Fälle fungiert *und* vor allem als kopulative Konjunktion, die die gleichwertigen Satzglieder oder Sätze verknüpft, und nur vereinzelt sind Ansätze einer Ausdrucksmodifikation zu anderen Beziehungen nachzuweisen.

In Verbindung mit *auch* wird die kopulative Bedeutung verstärkt, während z. B. durch das nachfolgende *doch* die Fügung adversative Schattierung gewinnt, z. B.:

- *und dy hat er ym forpurgt und auch hot zich der eegeschriben foyt des Hilbranth's gut vorczigen (MTrStb, 14)*⁶⁴
- *Das der Albrecht pader in seinem sichpette ligunde und doch bei gutter vernunft... hat er seinen lezten willen also getan (IglStbIII, 173')*

Es sind auch Fälle zu verzeichnen, in denen *und* die Funktion von *oder* übernimmt und somit die disjunktive Bedeutung signalisiert, z. B.:

- *Wenn ain mensch bericht sol werden mit den heiligen sacramenten in derselben pharr es sei arem vnd reich so (II-96ZnTb, 18)*

Bei mehrfacher Wiederholung der gleichwertigen Satzteile (Sätze) steht meistens vor jedem Teil *und*, also nicht nur vor dem letzten Glied, was als frühneuhochdeutsche Neuerung angesehen wird.⁶⁵ Bsp.:

- *hat genommen von dem obgeschribin Hanussen richter von Rechnaw acht ellnn gewand ader 4 marck groschen vnd hat dasselbe gericht frei und ledig gelassen und hat gelobt fur sich und vor sein frawe und fur seine kinder (MTrStb, 22)*
- *an halbes aker umb acht hundert beniger 25 marck und hat mit gekauft drei ros an bogen pflug und aden und lest abgehen ir tal fir di erste gilde und sols jarlich zalen (NbGb, 87)*
- *Die Barbara der mutter kynder hot nach der tochter Margarethe gen Olomucz geschyckt vnd sie hot nicht woltdt kommen zu der mutter vnd der Merten Peck ir schwoger selbest nach ir gegangen ist vnd sie hoth nicht woltdt kommen vnd die mutter der ursachen halben wil sie ir nicht geben vnd (JdStb, 4)*

⁶⁴ Weitere Belege bei „auch“, S. 164 f.

⁶⁵ I. Dal, op. cit., S. 182.

Ziemlich oft erscheint *und* in verschiedenen Funktionen, vor allem in jenen Niederschriften, in denen sich der Einfluß der gesprochenen Sprache stärker bemerkbar macht. Neben der häufigeren Verwendung von Halbsätzen, Juxtapositionen, einer beträchtlichen Lockerheit des Gesamtsatzbaus, kommt auch eine entsprechende Rolle dem Lexem *und* zu, das in vielen Funktionen auftritt wie z. B.:

— *Wir bekenne vnd das wir haben geben Bukscho Smeilln vnserem foit den teich im vnd seinem weibe frey vnd ledik czu iren lebtagen vnd ouch ap Bukscho wülde den teich vorkawffen vnd so sol herren der Stat anpiten von ersten vnd ap eyinander welde kawffn vnd so sol her do von czinsen als vor recht ist gewest* (MSohb-StbII/1, 115)

In unseren Niederschriften wird *und* vorwiegend zu einem merkmallösen kopulativen Bindemittel zur Verbindung von syntaktisch gleichwertigen Wortgruppen oder Sätzen. In mehrgliedrigen Konstruktionen wird *und* wiederholt, so daß es zu polysyndetischen Fügungen kommt; manohmal läßt sich darin die allmähliche Anreihung der einzelnen Sätze beobachten. Falls *und* vor anderen Konjunktionen, z. B. vor konzessiven Signalen (*und wenn auch*, *und ob auch*) steht, so erfüllt es meistens die Kontaktfunktion.

Wand, wann(e), wan

Diese Konjunktion gehört zu jenen Fügewörtern, die auf Grund unseres Belegkorpus im 15. und auch noch in der 1. Hälfte des 16. Jh. polyfunktional sind; ihre allmähliche eindeutigere Spezifizierung ist erst in der 2. Hälfte des 16. Jh. markanter zu beobachten.

1. Als kausale Konjunktion ist *wand*, *wann* in den Niederschriften des 15. und auch noch im 16. Jh. zu belegen. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh. ist ihr beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen, also etwas später, als dies anhand der literarisch — künstlerischen Denkmäler festgestellt wurde.⁶⁶ Die Erklärung dafür ist wohl darin zu suchen, daß die relativ höhere Frequenz in südlicheren Lokalitäten zu verzeichnen ist und auch darin, daß wir uns hier auf Niederschriften stützen, die der gesprochenen Sprache näher stehen und in denen „wann“ als Archaismus zu werten ist. Vom strukturell-syntaktischen Standpunkt aus ist zu sagen, daß diese Konjunktion in kausaler Relation häufig nachgestellt wird und die Wortstellung des HSs aufweist, während die Nebensatzstellung in dieser Position nicht so häufig zu verzeichnen ist. Bsp.:

— *Ob se dann hinfur vmb dasselb gelt phenden wolten, so habent se nicht recht ze phenden wann se habent den ganczen lanntfrid zerbrochen* (NU, S. 234)

— *Der stat insigel vnd der stat hantvest schol er sich nicht vnderwinden wand daz gehort di schepphen an vnd* (ZnRb287/2, 20')

— *Einem phaffen mag man wol ein Roß in weltlichem gericht an vahan wand ein Ros ist nicht ein geistlich dinch* (ebd., 73')

⁶⁶ Vgl. vor allem E. Arndt, op. cit., S. 415.

- *Item mit des Lucas son thut das pest vnd helfft im etwo das er kunn, das er etwas lere want ich enhab seins gelcz nicht* (II-96ZnTb, 10')
- *vnd hat darnach czwen tag vnd zwo nacht geregnet wann het lange zeit nicht geregnet* (ZnKb, 8')
- *vnd haben das dorumb getan wann sie sich selbs vf Dolan vmb einen herrn oberisten nicht haben mogen geeinen* (BrStb343, 8)
- *vnd darnach dy Rudolfyn mit yren prifen wanne sy yren czyns mit vnser statpuch bewart hat* (IglStbII, 52)
- *mit vns der vnwissenheynt entschuldigt haben wann wir nicht anders dann ere liep vnd gut vonn yne wissenn* (ZStb, 42')

2. Eine ziemlich hohe Frequenz verzeichnet die Konjunktion *wann(e)* in einem funktionalen Bereich, den wir übereinstimmend mit der Sekundärliteratur⁶⁷ als konditional-temporalen Bereich bezeichnen möchten, und zwar deshalb, weil es schwierig ist, den Unterschied zwischen konditional und temporal genau zu erfassen. Außer dem kontextualen Aspekt kämen für eine eindeutigere Unterscheidung von konditional oder temporal einige formale Kennzeichen in Frage, wie z. B. der Konj. (II.) für konditionale NSe; für die temporalen NSe auch noch die Tatsache, daß die Handlung — ob wiederholt oder einmalig — in die Zukunft situiert wird. Zu einer eindeutigeren Klassifizierung verhilft auch der semantische Gehalt der Proposition (z. B. durch Modalverben). Daß es nicht einmal auf Grund dieser Signale einfach ist, diese zwei satzsemantischen Bestimmungsfunktionen abzugrenzen, zeigt auch unsere Belegauswahl.

a) Konditionale Relation:

- *vnd wann das darff gestiftt würd, so hieten mein herrn* (NU, 282)
- *Wenn ainer sturb falle es auf den andern* (II-96ZnTb, 69)
- *Wanne daz leczt gescheft schol das erst wider treiben so schol is als guot geczeugen haben* (ZnRb287/2, 71)
- *Vnd wan die wajßen jn der zeit den weingarten wyderumb wolden haben so* (MöWb, 65')
- *Vnd wann Marcus sein mauer erhoehen wil reddlich angefeer, das hat er gewalt vnd so schol* (BrStb 39, 22)
- *Vnd wan der bemelt... dÿ mul nicht vermecht zu peczallen vnd wolt dye verchaulffen so schol er* (EibStb, 11)

b) Temporale Relation:

- *mcz das er seinen herrn vinct vnd wann er dann haim get, so sol er sein wer mit im tragen* (NU, 336)⁶⁸
- *Der richter schol geczeugen dar czu twingen das sie der warheit gesten wan man man si pittet* (ZnRb287/2, 60)

⁶⁷ Vgl. z. B. bei O. Putzer, op. cit., S. 160 f.

⁶⁸ Im NU weist *wann* in temporaler und konditionaler Relation eine sehr hohe Frequenz auf. Wenn aber in derselben Konstruktion *wann* mehrere Funktionen signalisieren sollte, tritt daneben auch *wenn* auf, z. B.: *vnd das recht besiczen sol geschehen an der gemain schaden, wenn se nur die pruk pessernt wann sein not ist* (NU, 233).

- *vnd wann die diern hewraten wird so wil er an stat des khnaben iren tail* (ZnKb, 25')
- *dye schullen yn iedem gegeben werden wann sy zu elichem stand werden treten* (II-96ZnTb, 74)
- *die sol er mir widerumb peczallen wan daz new treydt herein kumpt* (MöWb, 73)
- *Vnd wenn die czehen jar awß sint so schol der weingart frei vnd ledig sein* (BrStb48, 390)

Wenn wir auch versucht haben, den konditional-temporalen Bereich näher zu differenzieren, so muß dooh noch einmal betont werden, daß in den temporalen Konstruktionen oft eine konditionale Bedeutung nicht auszuschließen ist. Vergleichsweise einfach war die Ermittlung des Unterschiedes zwischen den kausalen und den konditional-temporalen Konstruktionen, und zwar in dem Sinne, daß einerseits die invariante Funktion für beide NS-arten eine Voraussetzung, einen Grund für eine andere Aussage enthält, wobei es andererseits bei den Kausalsätzen um einen tatsächlich gegebenen, bei den Konditionalsätzen um einen möglichen Grund geht.⁶⁹

3. In einigen Niederschriften — vor allem südlicher Provenienz — ist *wann*⁷⁰ auch als Bindemittel des Vergleichs (insbesondere der Satzglieder) anzutreffen, und zwar sehr oft nach negativer Aussage, z. B.:

- *Item ein leitgeb sol eim pawrnchnecht nicht mer parigen wann sein quertelgewant* (NU, S. 256)
- *do sol chain richter darauf nicht lauffen noch anstossen wann der von Liechtenstain richter* (ebd., 258)
- *vnd dint ains mer wann das ander* (ebd., 288)

4. „Wann“ ist ferner als Fragewort anzutreffen, und dies ist im Grunde auch die einzige Funktion, die sich *wann* bis ins Nhd. erhalten hat.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß wir es hier mit einer polyfunktionalen Konjunktion zu tun haben, die häufig in temporaler, konditionaler und kausaler Relation auftritt; diese Homonymie ist durch Formzerfall entstanden. Etymologisch liegen ursprünglich unterschiedliche Wörter zugrunde. Außerdem werden noch sporadische Fälle von *wann* als Vergleichskonjunktion nach dem Komparativ und nach „anders“ verzeichnet, meistens jedoch in Niederschriften südlicher Provenienz. Im Verlauf des 16. Jh. wird *wann* in dieser Funktion durch *dann(e)* und z. T. auch durch *als* verdrängt. In kausaler Funktion wurde *wann* im 16. Jh. allmählich durch *denn* und *weil* eingeschränkt und in der weiteren Entwicklung völlig ersetzt. Ziemlich häufig gibt *wann* die temporale Relation (= *sobald*, *sooft*) wieder, die allmählich durch *wenn* signalisiert wird.

Im Bereich der konditionalen Nebensätze ist *wann* im Vergleich mit anderen Konjunktionen dieser Relation (z. B. *so*, *wo*, *ob*, *wenn*) nicht so zahlreich vertreten und wurde im weiteren allmählich verdrängt, unter anderem auch deswegen, weil hier (auch) die temporale Nebenbedeutung nicht immer auszu-

⁶⁹ Vgl. O. Putzer, op. cit., S. 162 f.

⁷⁰ In dieser Funktion hat jedoch *wenn* die Oberhand.

schließen ist, so daß die Entscheidung temporal oder konditional dadurch erschwert ist.

Unsere Ergebnisse zeigen zugleich, daß *wann/wenn* als interrogative, konditionale, temporale, aber auch als komparative Signale nebeneinanderstehen (sie sind funktional austauschbar) und daß eine Trennung erst in der 2. Hälfte des 16. Jh. zu beobachten ist.

Wenn

Die satzsemantische Bedeutungsfunktion der Konjunktion *wenn* ist in unseren Niederschriften (ähnlich wie bei „*wann*“) in der Mehrheit der Fälle auf die konditional-temporale Beziehung konzentriert, da die temporale Komponente von der konditionalen in diesen Fällen nicht ganz zu eliminieren ist, z. B.:

- *Wenn der vischmaister hinauf gen Muschaw vert mit der segens so sullen im die vischer* (NU, 40)
- *Vnd wenn des not geschicht so sol die aber Mül den graben allayn räumen vncz an den furt* (ZnRb287/2, 118)
- *Wen ein purger stirbt der weib vnd chinder let daz sich der richter oder voit seins guetes* (BrStr, 11)
- *Wen dy kynder abegingen off eynes adir czwey so geburt iczlichem kinde* (ZStb, 43')
- *Vnd wen dy egenante fraw ap get so sulln dy güter vnd czinze gefallin an* (MSchbStbII/1, 106)

Die konditional-temporalen Beziehungen voneinander zu trennen ist äußerst schwierig⁷¹ und z. T. nur auf Grund struktureller und kontextueller Merkmale möglich. Diese Schwierigkeit dauert auch im Nhd. an, und es wurde auch mehrmals versucht, die Unterscheidungsmerkmale der genannten Funktionen von *wenn* zu erfassen. So ist z. B. H. Brinkmann⁷² der Meinung, daß es die Korrelate in den HSn sind, und zwar *dann* für den Temporalsatz und *so* für den Konditionalsatz, mit deren Hilfe zu entscheiden ist, ob es sich um eine konditionale oder temporale Funktion handelt. An diese Ausführungen von Brinkmann haben wir auch gedacht, als wir unser Belegmaterial des 15. und 16. Jh. sichten und klassifizieren wollten. Nach einer gründlichen Analyse haben wir allerdings feststellen müssen, daß diese seine These von unserem Material nur partiell bestätigt wurde. Zunächst einmal ist *dann* als Korrelat nur sporadisch in unserem Belegkorpus zu finden, so daß das weit überwiegende *so* beide Relationen, sowohl die temporale als auch die konditionale, signalisiert. Ferner ist noch hinzuzufügen, daß viele Konstruktionen ohne das Korrelat auftreten, so daß es als Unterscheidungsmerkmal schon aus diesem Grunde nicht relevant sein kann.

Bei der Klassifizierung unseres Belegmaterials haben wir uns auf einige

⁷¹ Vgl. bei R. Große, *Zur Hypotaxe bei Luther...*; in: PBB 92 (1970), S. 76 f.

⁷² H. Brinkmann, *Satzprobleme*, in: *Wirkendes Wort VIII* (1957 — Sammelband), S. 129 f.

strukturelle und kontextuelle Merkmale gestützt, die uns geholfen haben, diese schwierige Frage wenigstens partiell zu beantworten.

1. Konstruktionen, in denen *wenn* auf die Tempusebene der Vergangenheit und Zukunft situiert ist, haben wir als Signal der temporalen Relation gewertet. Bsp.:

- *vnd das alles gelt sol die fraw außgeben wenn man pawen wirt an den dechern* (II-96ZnTb, 3)
- *Vnd wenn das geschieht so schol mein geschafft ein furgang haben alz verr das mag gelengen* (ebd., 9')
- *daß mein aydem in das geschafft chein irrung tue wenn ich mein tachter hindann geteilt hab* (ebd., 40')
- *vnnd wenn der weiß erwechst vnnd solich gelt fardern wirt so* (ZnKb, 24)
- *vnd wen es dem wayßen vonnöthen wyrdt sol der Jane dem wayßen* (DPWb, 13)
- *Item vnd wen dy auswendige schult bezalt wirt dan ßal geben Andro* (ebd., 38)
- *Vnd wen es seine schwager bedirffen berden so sol ers in wieder niederlegen* (NbGb, 23)
- *Vnd wen das wirt Janko Milner auffheben das salt weiter vmb die norung nicht mer fragenn* (ZwStbI, 6')

In Verbindung mit dem Präsens ist es sehr schwierig zu entscheiden, welche Funktion *wenn* zu erfüllen hat. Auf Grund des Kontextes könnte es sowohl die temporale als auch die konditionale Relation wiedergeben.⁷³ Bsp.:

- *Wier seczen wenn ein purger stirbt der weip vnd chint leit, so* (ZnRb287/2, 42')
- *wenne di Purger von ierem quot losung gebent vnd als vil als ein marck anders guocz gibt* (ebd., 55)
- *Wen ein purger stirbt der weib vnd chinder let daz sich der richter oder* (BrStr, 11)
- *Wen aber di mutter abgehēt so sol im das halbe firtel aker... heim gehen* (NbGb, 11)
- *Vnd wen der obbemelt Hannes Gerngroß die obbemelte VI mark... herausß nimpt ego sagt der Hannes* (ZwStb, 105)

Die überwiegend konditionale Beziehung wird in den meisten Fällen durch die lexikalische Besetzung des Prädikatsteiles (z. B. Modalverben) oder formal durch den Konjunktiv des Vf angedeutet, der zugleich die Irrealität angibt. Bsp.:

- *Vnd wenn sy es verkhaufen wolten so sol das geschehen mit unserm wissen* (ZnRb287/2, 98')
- *Wenn sy wär an yrem todpet so hat sy mit irm halben teil volle macht zu tun vnd* (II-96ZnTb, 18)
- *Also wenn der kinder eins abging so sal der weingart der dem kind gehorte* (BrStb48, 381')
- *Vnd wen eyns auß yn schtüberb auß den geschwysteret so sol* (MöWb, 65)

⁷³ Zu Überschneidungen der temporalen und der konditionalen Funktionen vgl. bei R. Große, op. cit., S. 76 f.

- *weyl sie sich können vertragen vnd wen sie sich nicht kunnthen vertragen das sollen sie verkauffen* (DPWb, 44)
- *Wenn der Nikl abging oder seine wirtin, wenn der garten vorkaufft wurd so sol dem Marcus* (ZwStb, 10')
- *Vnd wenn si von diser werlt apgingen vnd ap⁷⁴ yn icht überplibe das sol kommen zu der pharre* (MSchbStbII/1, 105)
- *Wenn sy alle abgingen... so sol suliche vorleihunge der Caplanej an den rat kumen* (IglStbIII, 78')

In einigen Belegen signalisiert *wenn* (< *wann/wande*) die kausale Relation,⁷⁵ und zwar überwiegend mit der Hauptsatzwortstellung, was dem späteren und häufigeren *denn* entspricht. Bsp.:

- *vnd dint yede fleischpänckch zw s. Michelstag ein viertail ausgeprants vnslid wenn ein pankch dint nwr 1/2 viertail* (NU, S. 12)
- *Item die waid bei Hahennaw auf dem Behemischen gehort gen Lunttenpurig und ist verlassen warden vmb 6 lb. den., wenn man geit von yedem rind 2 den. vnd von aim ful 2 den.* (ebd., 141)
- *Dorczu sullen sie auch furbas nicht zu gesworn maistern der hantwerck erwelt werden wenn sie sint ee gesworen dem rate vnd der gemeyn trew zů sein* (ZnRb287/2, 83)
- *Auch so sol maister Steffan mein stewffsun in meinem benanten geschefft vnd gut chein teil haben wenn ich pin im nichtz schuldig* (II-96ZnTb, 22')
- *Item dem Waczlawe XVII gulden wen er hot sich für mich gehabt verscriben* (ebd., 93')
- *vnd solln die yn fremdy henndt nicht lassen komen wen es ist der herrn vnd der ganzen gemajn* (EibStb, 46')
- *Nach abschied der mutter todt sol der obgenanthe mül vnd der mülgarthen wider kummen zu dem gericht wie vormals... wen er ist ym mit yn der obgenanthen summa vorkaufft* (ZwStb, 213)
- *vnd sprach er müst sy füren wen sein herren hetten yn dy wein vier sich hayssen füren* (IglStbII, 120')
- *Ouch sal dy vorgeante weße... nymanth fejl machen an seynn wjllen wenne her hot sy gantz vnd gar beczalth* (MSchbStbII/1, 86)

Von den bereits angeführten Bedeutungen von „*wenn*“ ist noch die komparative Funktion zu nennen. In der überwiegenden Mehrheit der Belege handelt es sich jedoch um Satzglieder als Vergleichsgrößen und nicht um selbständige Sätze. Bsp.:

- *ain jar mer wenn das ander* (NU, 79)

⁷⁴ In komplizierten konditionalen Satzgefügen wechseln oft als stilistisch bedingte Konjunktionen *wenn* mit *ob*.

⁷⁵ An dieser Stelle wurden jedoch nicht solche Fälle berücksichtigt, bei denen es sich um die sog. Überlappungen zwischen der konditionalen und kausalen Interpretation handeln könnte, wie z. B.: ... *vnd wenn man mirs begen will so sol man es allweg der frawn ee zu wissen tun* (II-96ZnTb, 30).

- *er habe is lenger teg inne gehabt wenn der chlager* (ZnRb287/2, 23')
- *So aber herr Mathes vor mit tode abgieng wenn die obbemelt Anna Prellyn so mag* (II-96ZnTb, 97)
- *vnd das yn solcher maÿnung so ich ee obgieng wenn sy, so schol* (BrStb48, 444)
- *zwir als teur wen es wert ist* (BrStr, 129)
- *so er ee mit tod verschid wen sein muetter daß got* (EibStb, 36)
- *Also hilde er mit Adams hawsfraw mer wen ein berednuß vnd* (IglStbIII, 39')

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß *wenn* in den von uns untersuchten Niederschriften neben der Konjunktion *wann* auftritt, und zwar annähernd in den gleichen Funktionen, wobei *wann* in den südlicheren Quellen häufiger vorkommt, wie dies unter anderem das Nikolsburger Urbar aus der 1. Hälfte des 15. Jh. sowie noch andere Niederschriften südmährischer Provenienz bezeugen. In der Mehrzahl der Fälle signalisiert *wenn* die konditionalen und temporalen Relationen (vor allem im 16. Jh.), die wir anhand einiger Merkmale versucht haben zu differenzieren. Dies war allerdings keine einfache und eindeutige Angelegenheit, da Konditionalität und Temporalität wegen der semantischen Nähe nebeneinander geduldet werden.⁷⁶ In den nicht offiziellen Niederschriften überwiegen als Konjunktionen der Konditionalsätze jedoch *wo*, *so* und *ob*, die zwar auch nicht immer eindeutig, wohl aber nicht so polyfunktional sind wie die Konjunktionen *wenn/wann*. Dies würde auch der Hypothese entsprechen, daß die wenig offiziellen Eintragungen der gesprochenen Sprache dem Ortsdialekt näher stehen als die offiziellen.

In der komparativen Funktion haben *wann/wenn* in unseren Niederschriften lediglich im Bereich der Satzglieder als Vergleichsgrößen die Oberhand. *Dann/denn* treten in dieser Funktion nur sporadisch auf, während *als* an dieser Stelle überhaupt nicht zu belegen ist. Dies führt natürlich auch z. B. dazu, daß *wenn* noch nicht eindeutig und vorwiegend als konditionale Konjunktion gelten kann, weil es polyfunktional ist.

Wie/wie daz/wie wol

Außer der Funktion von *wie* als Einleitung der indirekten Fragesätze tritt es in unseren Quellen sehr oft als einleitende Konjunktion solcher Inhaltssätze auf, die Objekte von Verben des Berichts oder der Wahrnehmung darstellen, indem der Bericht über die Modalität eines Vorgangs notwendig die Angabe enthält, daß dieser Vorgang stattgefunden hat,⁷⁷ Bsp.:

- *Item Hans Schuster hat chlagt auff den veit Schuster wie er in hatt gehaissen ein vnedlichen man vnd ein lugner* (ZnRegjur., 19)
- *vnd hawen angezeigt wie der gemelter Macz Schluser mit willen seiner haußfraw Baruß iren erbtail verkharufft* (DPWb, 16)
- *und angezeigt wie ehr hab seiner lieben mutter abgekauft ein halbes leben* (NbGb, 11))

⁷⁶ Vgl. dazu S. Rieck, op. cit., S. 198.

⁷⁷ O. Behaghel, op. cit., S. 349.

- *und clagt Ulrich Lulleich vnßn mitpurger wy her im sein elich weip freuelich vnd smehlich erzogen hett* (IglStbII, 82)
- In einigen Fällen treten „wie“ und „daz“ nebeneinander auf, also „wie daz“:
- *auch hat dy Marta vor gericht pekhent wie das yr schbester Anna im 44 iar vom Philuschen empfangen hat* (MöGb, 57)
- *haben erzelet iren swaren geprechen wie das sy iren toten leichnamen khayn peygruft hie nicht haben* (UHStb, S. 132)
- *und alda vermeldet wie das irem sun Paul Vatzegk czů Teple vorgestreck und gelichenn hundert mark* (NbGb, 35')

Wie die anderen Relativ- und Interrogativpartikeln kann auch *wie*, hier meistens in Verbindung mit *wol*, in bestimmten Kontexten konzessive Bedeutung zeigen, z. B.:

- *Wie wol das ein recht ist das alle geczeugen vor dem rechten sweren schullen doch die schepphen di da swerent* (ZnRb287/2, 59)
- *das yer newn solten den czehenten außrichten wie wol sy das than haben ader gar* (ZnKb, 12)
- *zo wil dich ich darzw nicht hindern, wy wol ich das tvn mecht mit dem rechten* (IglStbII, 120')

Sporadisch signalisiert *wie* auch die temporale Relation, wie z. B.:

- *Item 1552 am tag Johannis baptiste wie die erßamen herren die myll verlassen haben hat man dz viertl acker von der mül abgenumen* (MöWb, 65')

Beim Vergleich von Ungleichem überwiegt *dann/denn*, während der Vergleich der Gleichheit neben *als* auch schon durch *wie* nachgewiesen wird. Die nhd. Distribution (*als* beim Vergleich von Ungleichem und *wie* beim Vergleich der Gleichheit) beginnt sich in unseren Quellen erst gegen Ende des 16. Jh. zu konstituieren. Begünstigt wurde diese Entwicklung unter anderem auch dadurch, daß *denn* zu den Ausdrucksmitteln der kausalen Relation übergegangen ist.

Wo

Die Konjunktion *wo* gehört zu jenen, vor allem konditionalen Bindemitteln, die erst im Mhd. entstanden sind, deren Verbreitung sich in unseren Niederschriften seit dem 14. Jh. verfolgen läßt, und eine Parallele (z. B. neben *so*) zu der auch sehr frequentierten Konjunktion *ob* darstellt. In der 2. Hälfte des 16. Jh. beginnt sich überdies allmählich als Signal der konditionalen Relation auch die Konj. *wenn* durchzusetzen.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle leitet *wo* die konditionalen NSe ein, wobei allerdings manchmal auch an die lokale Bedeutungsschattierung zu denken wäre. Es geht in diesen Fällen jedoch um keinen konkreten Ort, sondern vielmehr um eine verallgemeinernde Verwendung, so daß dann für eine eindeutigere Klassifizierung lediglich der Kontext maßgebend ist.

Sofern die *wo*-Sätze Vordersätze sind, steht in der Regel an der Spitze der folgenden übergeordneten Sätze ein Korrelat, meistens ist es *so*, aber auch

andere Mittel — wie z. B. die Demonstrativpronomina — kommen in Betracht.
Bsp.:

1. Belege mit Korrelaten:

- *Wo ainer ein guoten menschen der doch nicht der ersamen einer ist von der stat mit chnutteln slecht der geb dem richter* (ZnRb287/2, 36)
- *Wo ainer veruelt vm ein ainuoltig wunden der geb den wunden* (ebd., 38)
- *Vnd wo es dy wochen abgeet do schol man dy andern wochen mit gehen* (II-96ZnTb, 4')
- *Wo ein mensch mit vnrechtem meczen vnd vnrechter ellen wegriffen wiert der schol* (BrStr, 12)
- *Vnd wo was ibrig blib von den... douon sollen sie machen* (DPWb, 7')
- *Wo sie weitter miteinander in sollicher sachen begrieffen wurden... so sollen sie* (MTrRegjur., 97)
- *Wo er mit tag abgieng so sollen muetter vnd khinder* (NbGb, 66')
- *wo er aber khem so sol demnach* (ZwStbI, 131')
- *wo der herr Burgermayster vnd die herrn gebitten... dacher abschlügen aber abreisen so* (OIHs7, 6')
- *Wo aber aus den herrn eldternn ader rathmannen eczliche mit tohde abegangenn also das dye annczal klein wordenn so nimmt man* (TropRsp, 20)

2. Belege ohne Korrelat im HS:

- *Vnd wo ainer den andern pei einer prunst mit plassem swert an louft wirt mit czwain erberen geczeugen iberbunden* (ZnRb287/2, 39')
- *vnd wo got im veld vber yn den tod verhing mecht syner hausfrawen vnd seynen erben irrung daraus entsten* (ZnKb, 24)
- *Wo der Jackl ablejt würd dz sol auf die andere pruder khummen* (MöWb, 65)
- *wo II fl. nicht gelangten, sollen sie greifen zu den* (DPWb, 7)
- *wo aber von den II fl. nicht so ferr gelangten sollen sie* (ebd., 7')
- *Wo ehrs aber nicht thet sol sie ihr einen* (NbGb, 109')

Belege, in denen *wo* die lokale Bedeutung angibt, sind nicht so zahlreich und überdies nicht ganz eindeutig, z. B.:

- *so sollen sy in wider auff dy stell gestellen wo sy yn außgepurgt haben* (MTr-Regjur., 98')
- *Wir bekennen allyn dy desen brif horen lesen adir zen das Jacobus Bem hot obergerich seine swegir... Seydilt wo her in dem lande ist das her hab eyn dritthel in zwenczyc markin* (MTrStb, 8)
- *Vnd wir ym dem vorgenannten Stephan Kolercz zon vnd seynen frunden alles sampt vorrechent haben wo ye was hin komen sey vnd* (MSchbStbII/1, 92)

Nach der Analyse unseres Belegmaterials läßt sich zusammenfassen, daß diese Konjunktion keine eindeutige territoriale Relevanz aufweist, jedoch in jenen Niederschriften häufiger zu belegen ist (insbesondere im 16. Jh.), die einen weniger offiziellen Charakter aufweisen. Was die zeitliche Entwicklung sowie die Frequenz des *wo* in konditionaler Bedeutung betrifft, so bestätigt die Analyse unseres Materials die Ausführungen O. Behaghels, daß sich die konditionale Bedeutung häufiger erst im 14. Jh. nachweisen läßt; massiver

ist sie im 15. und 16. Jh. zu verzeichnen, während sie Ende des 17. Jh. und im 18. Jh. allmählich zurücktritt und dann nur noch z. B. in elliptischen Wendungen „wo möglich“ sowie in der konditionalen Konjunktion *wofern* zu beobachten ist.⁷⁸

Relativsätze

Abgesehen von den Fällen, in denen die Relativsätze an das übergeordnete Glied asyndetisch angeknüpft wurden, die jedoch in unseren Niederschriften nur sporadisch vorkommen,⁷⁹ sind fast alle Bindemittel — allerdings mit unterschiedlicher Frequenz — anzutreffen.

Bereits in den ältesten von uns exzerpierten Niederschriften werden die Relativsätze durch das 1. Demonstrativrelativum (*der, die, das*) eingeleitet,⁸⁰ z. B.:

- *durch ieren willigen dienst den se vns unwillig* (ZnRb287/2, 2)
- *czw einer ewigen gedechtnuss der di nu sint vder hernach chumftig werden* (ebd., 3)
- *Item all mein geltschuld die man mir schuldig ist* (II-96ZnTb, 85)
- *wir bekennen allyn, dy desen brif horen adir zen, das* (MTrStb, 8)⁸¹
- *vnd darczw daß hawß daß sy gehabt hat* (IglStbIII, 101')
- *vmb daz wiß flekle daz do leyt auff der* (ZwStbI, 41)
- *an dem garten den er hot kaufft von der alden* (ebd., 41')
- *das haws das do gelegen ist* (MSohbStbII/1, 90)

In vielen Fällen wird das Relativpronomen durch die Partikel *da(do)* verstärkt und z. T. auch generalisiert, so daß sie später auch zusammen mit dem indefiniten Relativum sowie mit anderen Relativpartikeln auftreten konnte (z. B. *wer da, so da* usw.). Dies bleibt jedoch nicht ohne Einfluß auf die Stellung des Vf, das dann relativ frei hinter dem einleitenden Pronomen und der Partikel *da* steht. Bsp.:

- *an Vngardarffer weg der do get zu der Rarmul* (NU, S. 112)
- *das holcz das do leyt bey Vngardarffer akchern* (ebd., 112)
- *Item die Staynwant, die do leyt ob Miliwiczer mul* (ebd., 115)⁸²
- *doch di schepphen di da swerent* (ZnRb287/2, 59)
- *die da mer lehen haben zñ Rochticz dann wir* (ebd., 98)
- *weingarten, der do leit yn Praußer birg* (DPWb, 7')
- *Vnd der czw den Teych der do leyt vnder* (IglStbIII, 102')

⁷⁸ Vgl. O. Behaghel, op. cit., S. 350 f.

⁷⁹ Z. B.: *Auch habent mein herrn ein wis, leit auf der Tey, genantn die Hokenwerigerin* (NU, 352).

⁸⁰ Die entsprechende Sekundärliteratur zur Entstehung der Relativsätze wird von O. Behaghel (op. cit., S. 711 f.) resümiert; die neueren Forschungsergebnisse sind in der Arbeit von R. P. Ebert, op. cit., S. 85, zu finden.

⁸¹ In der Eingangsformel der meisten Eintragungen gilt dies als Regel.

⁸² Im NU ist diese Ausdrucksweise massiv zu belegen.

Sporadisch sind auch Fälle zu verzeichnen, in denen das Pronomen relativum einen anderen Kasus aufweist als die Konstruktion des übergeordneten Satzes erfordert, wie z. B.:

— *Wer überwunden wiert vm haimsuochung der schol man enthouppen* (Zn Rb287/2, 37')

2. Seit dem 15. Jh. konkurriert mit den Demonstrativa (*der, die, daz*) der relative Gebrauch von *welcher*, das ursprünglich nur adjektivisch verwendet wurde und oft als Nachahmung des lateinischen *qui* aufgefaßt wird. Da im Deutschen kein eindeutig adjektivisches Relativum vorhanden war (das Pronomen *der* konnte mit dem Artikel zusammenfallen) hat dieses neue Pronomen zugleich eine offene Stelle im Sprachsystem (aber auch im funktional-stilistischen Bereich) ausgefüllt,⁶³ z. B.:

— *haben mitteynander am tag vmb das haws welches haws der Mikusch sol freyen* (MTrRegjur., 30)

— *welchen garten er kauff hot* (BrStb48, 365')

In der weiteren Entwicklung hat kein großes Bedürfnis nach einem besonderen adjektivischen Relativpronomen im Deutschen bestanden, und so hat „welcher“ seine adjektivische Funktion allmählich aufgegeben, z. B.:

— *an dem weingarthen welcher leit in Drisiczter gepirg den er kaufft hott* (DPWb, 21)

— *dem Wenczel knappen welchem er dy lemb sol zollen* (MTrRegjur., 28')

— *vmb die gelt scholt welches der Paul vlesch schuldik gwest ist* (ZwStbI, 25')

— *pleibt schuldik dem Wenczl Ratich an dem haws welches gelegen ist an dem Eck* (ebd., 55)

— *aus der obbemelten summe der kirchen ist geschickt welche ist bescriben ym kirchenregister* (ebd., 103)

3. Ein attributiver Relativsatz wird in unseren Schriftdenkmälern auch durch die Partikel *do/da* eingeleitet, wie z. B.:

— *in der Stat sey noch chain sulch dinck da schad von chumen mag* (ZnRb287/2, 42')

— *vnd das pet do sie auff leit mit duchna* (II-96ZnTb, 89)

— *vnd schol di löcher in Marcus mauer prechen do si in geram ligen* (BrStb39, 22)

— *der hat bekannt bey seynen guten trawen also daz er bei der rechnunge gewest ist do do gerechent hat Hans der alde foit* (MSohbStbII/1, 7')

4. Eine besondere Entwicklung verzeichnet in relativischer Funktion das Lexem *damit*, das aus dem kasusvertretenden *da* und der Präposition *mit* entstanden ist und als Einleitung der Relativsätze diente. Allmählich begann sich an dieser Stelle *womit* durchzusetzen, so daß sich *damit* auch aus diesem Grunde als eindeutige Konjunktion der finalen Relation behaupten konnte, z. B.:

⁶³ Vgl. I. Dal., op. cit., § 144. Da jedoch „welcher“ in dieser Funktion auch in Schriftdenkmälern anzutreffen ist, in denen ein möglicher lateinischer Einfluß kaum vorauszusetzen ist, muß dabei auch an eine eigene Sprachentwicklung gedacht werden.

- *man wil vleis haben damit die 50 ff vom haus dem waisen... bleiben mögen* (ZnKb, 29)
- *in aller vntherthanigkheit gethan auch auff ir vntherthanigst bißh vnd furnemblich damit die perkwegk so daselbst bey inen auf iren grunden durich... gepawt vnd gefurdert werden* (ZnRb287/2, 44)
- *die schol er in geben dem Hansen vnd dem Walten domit sy dy schuld bezzallen* (EibStb, 31)

5. Nur sporadisch weist unser Belegmaterial in der Funktion der Relativpronomina *was* und z. T. auch *wo* auf; letzteres scheint lediglich in Verbindung mit einer Präposition häufiger zu sein. Nach H. Wunderlich und H. Reis⁸⁴ ist der Gebrauch von *was* und *wo* häufiger auf süddeutschen Territorien zu finden, was sich durch unser Material nur partiell bestätigen läßt. Hierzu einige Belege:

- *von dem guet vnd trayd was da wachsen wurd* (ZnRb287/2, 84)
- *vmb dy scholt was er yr ist schuldig gewest* (ZwStbI, 6')
- *vmb di summe was er ym geben hat* (ebd., 48)
- *haben vorkauft yrer styfmutter das heusle wo yr vater auf gewest ist* (ZwStbI, 182')⁸⁵

6. In einigen Textsorten des 15. und 16. Jh. (vor allem in Verhörprotokollen und Testamenten) tritt als formales Signal der Relativsätze massiver das polyfunktionale *so* auf, z. B.

- *Ausgenomen das haws so hat sich Augustin vnderwunden* (IglStbIII, 101')⁸⁶

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß unsere Untersuchungen die Entwicklung der Unterordnung durch Relativpronomina und -adverbia im allgemeinen bestätigt haben. Außer den asyndetischen Verbindungen sind in unseren Niederschriften sonst verschiedene Bindemittel vertreten. Mit den verhältnismäßig früh aufgetretenen Demonstrativrelativa konkurrieren im 15. und 16. Jh. nicht nur das Relativadverb *so* und das Pronomen *welcher*, sondern — vor allem in den Texten südmährischer Provenienz — auch z. T. die Relativadverbia *do/da* und *wo/was*.

Konjunktionslose Nebensätze

In unseren Niederschriften des 15. und 16. Jh. sind auch einige formal nicht eingeleitete syntaktische Gebilde zu verzeichnen, die mit den konjunkionalen Nebensätzen „konkurrieren“. Mittels dieser Fügungen werden vor allem konditionale, aber auch konzessive Sätze sowie Inhaltssätze signalisiert.

1. Bei der Wiedergabe der konditionalen Relation sind mehrere Möglichkeiten von konjunktionslosen syntaktischen Strukturen vorhanden.

- a) Der häufigste „Konkurrent“ zu den konjunkional eingeleiteten Konditio-

⁸⁴ *Der deutsche Satzbau II*, vor allem S. 375.

⁸⁵ Weitere Belege vgl. § „wo“.

⁸⁶ Weitere Belege vgl. § „so“.

nalsätzen sind die präpositiven Konstruktionen mit dem Vf (des NSs) an der Spitze, das entweder im Indikativ Präs. oder im Konjunktiv Prät. steht; an der Spitze des HSs steht in der Regel ein Korre'at (meistens so):

aa) Konstruktionen mit dem Vf im Indikativ Präs.:

- *Sagit man in aber nicht 14 tag vor, so ist dieselb gemain* (NU, 286)
- *Wirt aber er in der schult gevangen so schol man in vberwinden* (ZnRb287/2, 26)
- *stirbt er aber an gescheft so schullen die purger des toten gastes guot haben* (ebd., 32)
- *Tuet er dez nicht so schol der selb chlager div chlag wider sagen* (BrStr, 1)
- *Wil er sich awer unschuldigen daz schol er selb drit tuen* (ebd., 10)
- *Wirt er sich nicht vorhalden also werden dy purigen pfflichtig* (MTrRegjur., 73)
- *wirt es den nicht gereichen so sol ers suchen auff meynen guettern* (ZwStbI, 18)
- *Wellen sy denne dÿ erbe nicht kewffen Ratman' ader seyne kynder so mögen sy sy vorkewffen weme sy wellen* (MSchbStbII/1, 86)

Die konjunktionslosen konditionalen NSe mit dem Vf im Indikativ sind nicht nur in den Rechtsdenkmälern, sondern auch in den Niederschriften weniger offiziellen Charakters zu belegen.

b) Konstruktionen mit dem Vf im Konj. Prät.:

- *Item kem ainer aim in seinen hoff bey der nacht vnd kem der wirt hinaws vnd* (NU, 285)
- *Gieng er aber mit tod ab so sollen sy auch der mutter bleiben* (II-94ZnErb. 1515, 23)
- *Gieng si aber ee ab dann die kinder so sol ir teil pei der khinder teil peleiben* (II-96ZnTb, 22')
- *Sturb ader mein tachter vor iren vernunftigen jaren vnd der sun war lebendig sal im das haws* (ebd., 71)
- *Taete her iz dar über so schol her daz gewant odir dy cleidir* (CDM-VI-CCC.I.XXIV-1328)
- *Wolt er aber des nicht tun vnd wolt yn nicht arbeiten so schol das geschefft* (EibStb, 107')
- *Vorrückt sie denne iren witwen stul vndir... so ist sie des iren weder machtig als* (MSchbStbII/1, 35)

c) Die konditionale Relation wird des öfteren durch die sog. spezialisierten konditionalen Aussagekonstruktionen wiedergegeben. Es geht meistens um Nebensätze mit dem Verb *sein*, die die Form eines vollständigen Elementarsatzes mit Subjekt, kopulativem Verb und Prädikativ haben,⁸⁷ z. B.:

- *Wer aber das man se pawen würd so zinsent se als die andern* (NU, 19)
- *Wär aber sach daß mein hawsfraw ain andern man nem vnd der mitsambt... so sol man geben* (II-96ZnTb, 29')
- *Wer aber sach das si auch abgieng vor irn vernunftigen ioren so sol es wider gevallen* (ebd., 51')

⁸⁷ Vgl. bei W. Admoni, *Zur Ausbildung der Norm der dt. Literatursprache im Bereich des nhd. Satzgefüges (1470—1730)*. Akademie-Verlag, Berlin 1980, S. 88.

— *Wer awer sach das in dem die Barbara sturb so sal derselbe garten gevallen* (BrStb48, 357)

— *Wer es aber sach daz genueg da wer so sold nicht von dem garten entzogen wern* (ebd., 408')

— *Wer den sach das dy kinder zu iren jaren kamen so mugen sy das* (EibStb, 9')

— *War awer sach das er nicht zu eynem priester wurd so sol das* (ebd., 98')

d) Die Ausformung des spezialisierten Konditionalsatzes kann lediglich durch die sog. *ist*-Syntagmen mit konjunktionaler Funktion signalisiert werden. Diese Ausdrucksweise ist auch ziemlich oft in Niederschriften juristischen Inhalts anzutreffen, so z. B.:

— *vnd ist daz er des guetcz nicht enhat so* (ZnRb287/2, 22')

— *Ist daz ainer den andern wunt so gibt im der der in gewunt hat* (ebd., 27')

— *Ist daz er czv dem andern mal derfunden wiert so czwiueltygt sich di puoss* (ebd., 47)

— *Ist daz ein purger aim ein hant oder ein fuez oder di naz abslecht der geb dem richter* (BrStr, 2)

— *Ist daz iemant aim sein chint hin vuert der wiert geredert* (ebd., 10)

— *Ist daz iemant wechleit wiert vm raub vnd pei im nicht begriffen ist der mag sich* (ebd., 13)

e) Die konjunktionslosen konditionalen NSe werden auch durch den Konditional signalisiert, so z. B.:

— *Würdt er vber nicht folgen so sol man ym nichtcz geben* (II-96ZnTb, 37')

— *Würdt es nicht notturfft sein, so soll das selbe gelt zu der kirchen* (ZwStbI, 8)

— *Aber würdt sie yren wibenschul vorruken so soll das obbemelt ding als* (ebd., 69')

2. Die konzessive Relation wird asyndetisch vor allem durch Konstruktionen mit dem Modalverb *mugen* signalisiert, wie z. B.:

— *Mag er sich des nicht ausgereden als oft er das tuet so* (NU, 336)

— *Mag er des aber nicht getuon so vberwint in der chlager selb dritter* (ZnRb287/2, 23)

— *Mag er der czeugen nicht gehalten man schol in haken* (ebd., 41)

— *Mag er aber ein solichev geczeuchnisse nicht gehalten man schol in enthaupten* (BrStr, 1)

— *Mag er aber nicht purgel haben der richter vach in vnd halt in vncz daz ein recht mit im tue* (ebd., 2)

3. Unter bestimmten Kontextbedingungen und bei bestimmten übergeordneten Prädikaten (vor allem bei Verben, die ein Sagen, Meinen, ein Werturteil u. ä.) ausdrücken,⁸⁸ werden auch die *daß*-Inhaltssätze durch konjunktionslose Fügungen wiedergegeben, wobei ihr Vf oft im Konj. steht. Bsp.:

— *Item Peter vor dem obrn tar hat verclagt den Potinger er hab ym fuer gewart vor dem obrn tar vnd* (ZnRegjur. 1, 57')

⁸⁸ Vgl. O. Putzer, op. cit., S. 213.

— *Vnd haben selbst gebeten sy solten ain summa gelts dar strecken vnd sy wolten das* (ZnKb, 12)

— *Item der vorgemelt khauffer hat auch angezaigt er hab besunderlich khaufft von dem vorgemelten Matiey z Baurku sein hopffen garthen* (ebd., 27')

Abschließend könnte man sagen, daß die relativ hohe Frequenz der Signalisierung der konditionalen Relation durch die konjunktionslosen NSe auf die Polyfunktionalität der damaligen konditionalen Konjunktionen sowie auch darauf zurückzuführen ist, daß der Konjunktiv als Modus zwar die konditionale Relation verdeutlicht, aber auf der anderen Seite die Rechtskraft der jeweiligen Sätze abschwächen kann.

Bei der Begründung dieser Tatsachen müssen noch folgende Aspekte mit berücksichtigt werden. Es ist nämlich so, daß in diesen Fällen die Stirnstellung des Vf vollkommen ausreicht, 1. um den abhängigen Satz zu signalisieren, 2. um die semantische Funktion des NS zu kennzeichnen. Die Verwandtschaft mit dem Fragesatz reichte offensichtlich noch für die Wahrnehmung dieser beiden Funktionen aus. Das erklärt auch, warum sich solche Konstruktionen bis heute erhalten haben. Da aber mittlerweile die meisten Gliedsätze (in anderen Funktionen) durch den Rahmen aus satzeleitender Konjunktion und Endstellung des Vf signalisiert werden, ist es verständlich, daß sich ein solcher Formzwang auch auf die Konditionalsätze übertrug, wodurch der eigentlich eindeutigen Konstruktion ein konjunktionaleingeleiteter NS als Konkurrent erwuchs. Da jedoch von vornherein keine eindeutige Konjunktion zur Verfügung stand, wurden zunächst unterschiedliche (*ob, wo, wenn, so* usw.) ausprobiert. Hinzu kommt, daß Sätze mit Stirnstellung des Vf im Deutschen immer mehr zurückgedrängt wurden und damit eine gewisse Ausnahmestellung bekamen, die ohne Einschränkung nur noch für die Entscheidungsfrage geduldet und erhalten blieb.

b) DIE LEISTUNG DER KONJUNKTIONEN IM RAHMEN DER RELATIONEN

Der methodologische Ansatz, von den Ausdrucksmitteln auszugehen und die Darlegung ihrer Funktionen zu behandeln, hat den Nachteil, daß es bei den jeweiligen Relationen schwer übersichtlich festzustellen ist, durch welchen Komplex von Ausdrucksmitteln sie signalisiert werden. Aus diesem Grunde sind wir im folgenden bemüht, von den syntaktischen Funktionen auszugehen und daran anschließend die in Frage kommenden Ausdrucksmittel darzustellen. Es muß jedoch damit gerechnet werden, daß in den damaligen Konjunktionssystemen bzw. den jeweiligen Relationen, die gegenseitige Abgrenzung sowie das Verhältnis unter den einzelnen Bindemitteln anders ist als im gegenwartssprachlichen System und daß die Grenzen anders liegen und zum Teil unschärfer sind.⁸⁹

⁸⁹ Vgl. bei O. Putzer, op. cit., S. 243.

Temporale Relation

Die temporale Relation weist in dieser Epoche ein verzweigtes System von Konjunktionen auf, das imstande war, verschiedene Zeitverhältnisse zu signalisieren. In Temporalsätzen der Gleichzeitigkeit zeigt unser Belegkorpus die Konjunktionen *als* und *do/da*, wenn auch der temporale Gebrauch der letzteren Konjunktion ziemlich eingeschränkt war. Ferner begegnen wir der Konjunktion *wann*, die allmählich im Verlauf des 16. Jh. durch *wenn* ersetzt wurde. Diese Konjunktion gibt stets einen unbestimmten oder sich wiederholenden Zeitpunkt wieder, und deswegen spielt dabei auch eine konditionale Bedeutungsschattierung eine Rolle.⁹⁰ In der temporalen Relation kennzeichnete *wenn* etwa seit dem 15. Jh. ein wiederholtes Geschehen in Gegenwart und Vergangenheit sowie die Gleichzeitigkeit in der Zukunft. In diesem Zeitverhältnis erscheint im 15. Jh. die Konjunktion *die weil(e)* („solange als, während“). Im Verlauf des 16. Jh. geht *die weil* zur kausalen Relation über, die nach O. Behaghel unmittelbar aus der Bedeutung *so lange als* hervorgegangen ist: „Wenn ich zu Hause bleibe, so lange es regnet, bleibe ich zu Hause, weil es regnet.“⁹¹ Die Konjunktion *als lang* könnte man als Signal erfassen, das die Dauer eines anderen Geschehens wiedergibt, während *als dick* Temporalsätze der wiederholten Gleichzeitigkeit kennzeichnet.⁹² Beide Konjunktionen sind vor allem in den Texten des 15. Jh. zu belegen.

An Konjunktionen der Vorzeitigkeit verzeichnet unser Belegkorpus *do/da* (15. Jh.), und zwar in Verbindung mit dem Plusquamperfekt und auch Prät., sowie *als bald* (16. Jh.), das meistens den Punkt bezeichnet, mit dem sich die Proposition des HSs berührt. Die Entwicklung von *nach dem* zur temporalen Konjunktion ist auch schon im 15. Jh. zu beobachten. Anfangs ist sie noch polyfunktional (temporal, modal, kausal); zu stabilisieren beginnt sie sich im Verlauf des 16. Jh.

Für die Nachzeitigkeit belegen unsere Niederschriften die Konjunktionen *ee*, *bis* und *unz* (*untz*). Die Konjunktion *ee* (Ahd. *er*) wird häufig durch *das* (*daz*) gestützt, also *ee daz*. In diesem Zeitverhältnis treten häufig die Konjunktionen *unz* und *bis* auf, wobei in den südmährischen Kanzleien im 15. Jh. *unz* überwiegt. Im 16. Jh., vor allem in seiner zweiten Hälfte, begann sich auf dem ganzen Territorium Mährens *bis* durchzusetzen, wobei zwischen *bis* und *bis daz* kein funktional semantischer Unterschied besteht.

⁹⁰ S. Rieck, op. cit., S. 223. Hier auch die Entwicklung der beiden Varianten (*wann* und *wenn*) ins Nhd.

⁹¹ O. Behaghel, op. cit., S. 341.

⁹² O. I. Moskalskaja, *Deutsche Sprachgeschichte*, Moskau 1977, S. 230.

Kausale Relation

An der Wiedergabe der kausalen Relation im 15. Jh. beteiligen sich einerseits Konjunktionen, die später (meistens aber im Verlauf des 16. Jh.) auf Grund der Spezialisierung sowie anderer Ursachen und Prozesse zu Signalen satzsemantischer Funktionstypen geworden sind, und andererseits Konjunktionen, die durch ähnliche Entwicklungsprozesse in das System der kausalen Konjunktionen gelangten und sich dort allmählich durchgesetzt und stabilisiert haben.

Zu der ersten Gruppe gehört z. B. das polyfunktionale *das* (*daz*), und zwar überwiegend in den NSn als Begründung dessen, was in dem vorhergehenden Satz ausgesagt wird. Der konkrete Grund, der die Handlung des HSs hervorgerufen hat, wird explizit nicht angegeben. Auf den Grund wird oft durch Korrelate hingewiesen (z. B. *darum*, *ursachhalben* u. a.), die eigentlich die adverbiale Bestimmung des HSs vertreten. Zu dieser Gruppe gehört ferner *als*, das nicht häufig zu belegen ist und manchmal nur durch Korrelate (z. B. *der ursachhalben*) oder durch den jeweiligen Kontext als kausale Konjunktion eindeutig interpretiert werden kann. *Nun* (*nu*) als kausale Konjunktion (*da*) kommt nur sporadisch vor.⁹³

Zu jenen Konjunktionen, die im 15. Jh. unter anderem auch die kausale Bedeutung signalisieren, sich aber später auf dem Wege der Spezialisierung nur in diesem satzsemantischen Funktionstyp stabilisiert haben, gehören: *do/da*, *dann/denn* und *wann* (< *wande*). Zu Distribution, Frequenz und Restriktionen ist auf Grund unseres Belegkorpus folgendes hinzuzufügen: Die Konjunktion *do/da* ist in dieser Funktion ansatzweise im 16. Jh. zu beobachten. Nachdem die Vergleichs- und exzipierend-einschränkende Funktion der Konj. *dann/denn* durch andere Ausdrucksmittel manifestiert wurde, tritt sie seit dem Ende des 15. Jh. häufig als Kausalkonjunktion auf. Im 15. Jh. konnten die Sätze mit dieser Konjunktion eine unterschiedliche Wortstellung haben. Mit der Zeit entwickelte sich in diesen Konstruktionen die entsprechende Wortstellung, die sie in die Satzverbindungen einreichte. *Wann* (< *wand/e*) ist in dieser Relation im 15. und auch noch im 16. Jh. zu belegen, jedoch läßt sich in der 2. Hälfte des 15. Jh. ein allmählicher Rückgang beobachten, also etwas später als in den literarisch — künstlerischen Denkmälern. Vom strukturell-syntaktischen Standpunkt aus ist zu sagen, daß diese Konjunktion häufig nachgestellt wird und die Wortstellung des HSs aufweist. Gegen Ende des 16. Jh. hat sich die Konjunktion *weil* in dieser Relation durchgesetzt, nachdem sie noch im 15. Jh. die temporale Bedeutung allmählich aufgegeben hatte; in Einzelfällen ist jedoch die temporale Nebenbedeutung auch noch später zu beobachten.

⁹³ Bsp.: *Und nu her den seyne wonunge bey ewer erberkeit durch seyneß besten willen meynet czu haben zo bete wir ewch* (ZStb, 40).

Finale Relation

Die häufigste finale Konjunktion des 15. Jh. ist das sonst polyfunktionale *das* (*daz*). Zu einer präziseren Unterscheidung von anderen Funktionstypen dienen Zusatzindikatoren wie der Konjunktiv, die Semantik des Prädikats im HS sowie der Kontext.⁹⁴ Die konjunktionale Fügung *auf daz* kommt im 15. Jh. relativ selten vor. Noch sporadischer taucht *darumb(e) daz* auf, und zwar wegen der Polysemie (zugleich Signal der kausalen Relation) sowie der formalen Schwerfälligkeit. Ende des 15. Jh. und im 16. Jh. ist der Übergang vom relativen *damit* zur finalen Konjunktion zu verzeichnen.

Konsekutive Relation

Zum Hauptsignal dieser Relation im 15. Jh. wird die Konjunktion *das* (*daz*), die im vorhergehenden Satz durch das Adj. „solich“ oder durch die Zusatzindikatoren wie z. B. „in solicher maynung“, „in solicher weise“ gestützt wird. Ziemlich häufig finden wir als Signal konsekutiver Sätze die Verbindung *also das*, die im 16. Jh. weitgehend zu einer einzigen Konjunktion zusammengezogen auftritt. Im 15. Jh. ist dies noch nicht eindeutig, da *als(o)* im HS — nicht einmal in Endstellung — zu verzeichnen ist.

Konditionale Relation

Diese Relation wurde in den von uns untersuchten Niederschriften durch mehrere konjunktionsmäßige Indikatoren signalisiert. Sehr stark beteiligen sich an der Gestaltung dieser Relation auch die uneingeleiteten Nebensätze (meistens Vordersätze) sowie äquivalente spezifizierte Aussageformen mit „*ware(were) daz*“, „*ist daz*“. Als die am meisten verwendete Konjunktion der konditionalen Relation erscheint für das 15. Jh. *ob*, mit der natürlich noch andere Konjunktionen konkurrieren, die aber alle — wie *ob* — mehr oder weniger polyfunktional sind. Dies war auch einer der Gründe, warum einerseits in den mundartnahen Niederschriften und andererseits auch in den „höheren“ Textgattungen (z. B. juristischer Ausrichtung), in denen es um eine möglichst eindeutige und prägnante Signalisierung der jeweiligen Relation gehen sollte, die uneingeleiteten Nebensätze oder „spezifizierte“ Aussageformen sehr oft verwendet wurden.

Zu den weiteren Konjunktionen, die zur Bezeichnung für diese Relation festgestellt wurden, gehört *so*. Allerdings ist auch diese Konjunktion polyfunktional. Da jedoch die weiteren Leistungen von *so* größtenteils in anderen funktionalen Bereichen (z. B. Relativum, Korrelat) funktional ausgelastet waren — mit Ausnahme des *so* als Vergleichsfunktion — wirkt sich die Polyfunktionalität bei konditionalem NS nicht störend aus.

⁹⁴ Häufiger kommt *daz* in Konstruktionen vor, die die Imperativfunktion wiedergeben.

Vor allem im 15. Jh. konkurriert mit den beiden Konjunktionen in konditionaler Relation *wo*, das (wie auch *so*) nach unserer Analyse in den mundartnahen Niederschriften häufiger zu verzeichnen ist.

Vereinzelte ist in konditionaler Bedeutung auch *daz* belegt. Das sporadische Aufkommen dieser Konjunktion ist dadurch zu erklären, daß sie eine große Fülle von semantischen Funktionen erfüllt, die insbesondere dann schwer voneinander zu unterscheiden sind, wenn sie durch keine zusätzlichen bedeutungsrelevanten Indikatoren (wie z. B. *also daz*, *bis das*, *damit daz*...) differenziert und spezifiziert werden. In der weiteren Entwicklung hat sich *daz* als Konjunktion (mit Ausnahme der Inhaltssätze) lediglich in jenen Positionen behauptet, in denen zusätzliche bedeutungstragende Bestandteile hinzugekommen sind.

Eine gewisse Polarität zwischen temporaler und konditionaler Bedeutung verzeichnen die Konjunktionen *wenn/wann*, was jedoch durch weitere semantische Indikatoren und den Kontext zu differenzieren und zu bestimmen ist (Vergangenheitstempus signalisiert z. B. die temporale Relation).

Aus dem Übergangsprozeß von der Polyfunktionalität zur Differenzierung und Spezifizierung der Bindemittel, der in unseren Niederschriften des 16. Jh. bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich auch für die weitere Stabilisierung der konditionalen Konjunktionen einige Entwicklungstendenzen feststellen.

Aus dem Repertoire der konditionalen Bindemittel schwindet die Konjunktion *daz* sowie die spezifizierte Konstruktion *ist daz*. Allmählich veraltet und stilistisch differenziert sind die Konjunktionen *so* und *wo*, bevor sie völlig verschwunden sind. Auf Grund einer weiteren Differenzierung und Spezifizierung schwindet aus diesem Geltungsbereich auch das noch im 15. und Anfang des 16. Jh. häufig vorkommende *ob*. Mit der Unterscheidung der „concessio“ von der „conditio“ wurde die Polysemie von *ob* durch ergänzende bedeutungstragende Lexeme (z. B. *auch*, *schon*) beseitigt, die ursprünglich keine konjunktionale Fügung mit *ob* bildeten, sondern eine Art korrelative Funktion im HS erfüllt haben. Durch die zunehmende Kontaktstellung mit dem den NS einleitenden *ob* ist es dann endgültig zur Entstehung der konzessiven Konjunktionen gekommen, bei denen *ob* als konjunktionale Basis zu interpretieren ist.

Als profilierte Konjunktion der konditionalen NSe hat sich also in der weiteren Entwicklung lediglich *wenn* stabilisiert. Als Konkurrent der konjunktionalen NSe, hat sich auch der seit dem Ahd. vorkommende asyndetische NS mit invertierter Verbstellung stabilisiert, wobei in der Mehrheit der Fälle der Konjunktiv bevorzugt wird.

Konzessive Relation

Am Ausdruck des konzessiven Bedeutungsfeldes beteiligen sich in unseren Niederschriften vor allem die Konjunktionen *ob* und *wie*.⁹⁵ Sie verbinden sich mit den entsprechenden Zusatzindikatoren *auch* (*ob auch*) und *wol* (*wie wol*), die im Grunde zu eigentlichen Trägern des konzessiven Sinnes geworden sind. In manchen Fällen stehen beide Teile noch nicht in Kontaktstellung, sondern können auch eine relative Distanzstellung einnehmen. Nur noch sporadisch wird die konzessive Funktion durch andere Bindemittel (z. B. *wenn/wann auch*) wiedergegeben.

In der untersuchten Epoche bildet das konzessive Gefüge einen ziemlich ausgearbeiteten Typ, der jedoch auch Berührungspunkte mit den konditionalen und konditional-konzessiven Relationen aufweist, wenn auch auf der anderen Seite die Ausdrucksunterscheidung durchgeführt ist. Die konzessiven NSe werden fast immer den HSn vorangestellt. Im Unterschied zum Nhd. ist das Konjunktionssystem nicht so zahlreich und variabel.

Modale Relation

Im Rahmen des modalen semantisch-syntaktischen Funktionstyps sind in unserem Belegkorpus vor allem vergleichende Bindemittel zu belegen; weniger häufig finden sich Konjunktionen, die noch andere Bedeutungen (z. B. exzipierende, instrumentale, intensivierende) des Modalfeldes signalisieren.

Der Vergleich von Gleichem wird vor allem durch die Konjunktionen *als(o)*, *als vil*, *wie* und *sam* (diese Konj. kommt nur sporadisch vor) wiedergegeben. *Wie* (*sowie*) wurde früher nur im Satzvergleich und erst seit dem Frnhd. auch vor Satzgliedern verwendet, was auch unser Belegkorpus häufig bezeugt. Bereits im Frnhd. beginnt die Distribution von *als* und *wie* in dem Sinne, daß *als* in identifizierender Funktion und nach Komparativ gebraucht wird, während *wie* dem Vergleich von Gleichem dient.⁹⁶ Die konjunktionale Fügung *also sam*, oder auch bloßes *sam*⁹⁷ ist auch (neben *als ob*) in hypothetischen irrealen Vergleichssätzen zu finden.

Die häufigsten Konjunktionen des Vergleichs von Ungleichen sind *wenn/wann* und *dann/denn*, wobei *wann* sehr oft nach negativer Aussage steht und früher überwiegend die exzipierende Funktion signalisierte. Mit diesem exzipierenden *wann* konkurriert im 15. Jh. das komparativische *dann(e)*, (omd. *denn*). Nach M. Å. Holmberg⁹⁸ war der Vorstoß des *wann* in dem Bereich der Vergleichspartikel eine vorübergehende Erscheinung, die im Mitteldeutschen

⁹⁵ Sporadisch signalisiert die konzessive Relation auch *so* + Zusatzindikator, z. B.: *So sy denne auch mundisch wordn, sal sy en auch also vil gebn* (ZStb, 58').

⁹⁶ Vgl. darüber bei J. Dücker, *Vergleichendes als und wie*. In: PBB 83 (1961), S. 205 f.

⁹⁷ Vgl. z. B.: ... *der sal en vm dy sache Antwortin gleycher weyse sam sy alle mitenander gegenwartig weren* (ZStb, 18).

des 14. Jh. (omd. *wenn*) ihre größte Verbreitung erreichte. In unseren Niederschriften des 15. Jh. sind also *wenn/wann* und *dann/denn* die meist gebrauchten Konjunktionen nach Komparativ und „anders“ während seit dem Ende des 16. Jh. mit diesen Konjunktionen *als* zu konkurrieren beginnt. Konjunktionslose Exzeptivsätze mit dem Prädikat an zweiter Stelle werden auch durch die Verbindung (Fügung) *es sei denn* eingeleitet, die weitgehend negierten Konditionalsätzen weichen.⁹⁹

Kopulative Satzverbindung

Bei der kopulativen Satzverbindung geht es um Verbindungen von Sätzen, die durch die syntaktische Beziehung der Koordination verknüpft werden. Die einzelnen Teile sind entweder asyndetisch oder durch Konjunktionen verbunden. Als Grundkonjunktion wird vor allem *und* verwendet, die eine ausschließende Stellung fast in allen Schattierungen der kopulativen Satzverbindung einnimmt. Sie verbindet sich mit verschiedenen Zusatzindikatoren, die meistens die kopulative Bedeutung verstärken (z. B. *auch*). Die Konjunktion *auch* dient als Signal der kopulativen Bedeutung; sie ist jedoch nicht sehr häufig und meistens durch *und* ersetzbar. Bei mehrfacher Wiederholung der gleichwertigen Satzteile (Sätze) steht *und* in der Regel vor jedem Teil; sporadischer erscheint vor dem letzten Glied *sowie* oder *auch*. Bei der Verbindung zweier oder mehrerer negierter Sätze steht dem negierenden *weder* in einem zweiten Satz bzw. Satzglied entweder *noch* oder auch sporadischeres *oder* (*ader*) gegenüber.

Adversative Satzverbindung

Als Hauptsignal der adversativen Bedeutung verzeichnet unser Belegkorpus die Konjunktion *aber*, deren Vorteil es ist, daß sie nicht an eine bestimmte adversative Bedeutungsschattierung gebunden ist, sondern die adversative Beziehung als solche signalisiert. An der Wiedergabe der adversativen Bedeutung beteiligt sich auch *sondern*, und zwar vor allem nach der Negation. Die neuhochdeutsche Distribution der beiden Konjunktionen (*aber* nach positivem Satz, *sondern* nach der Negation) ist im 16. Jh. zwar überwiegend, jedoch nicht ausnahmslos (*aber* erscheint auch nach der Negation). Nicht selten erscheint in adversativer Bedeutung *doch* und z. T. auch *dennoch/dannoch* (in den südlicheren Territorien vereinzelt mit *-t* im Auslaut, also z. B. *dennocht*).

Die Entstehung der hypotaktischen Relationstypen wird oft als Verbindung von Sätzen erklärt, die bedeutungsmäßig sehr breit und weitgehend undifferenziert waren und die sich allmählich als Folge einer präziseren Bedeutungs-

⁹⁹ M. Å. Holmberg, *Exzipierend-einschränkende Ausdrucksweisen* untersucht besonders auf Grund hochdeutscher Bibelübersetzungen bis zum Anfang des 16. Jh. (= Acta Universitatis Uppsaliensis), Uppsala 1967, S. 100.

⁹⁹ S. Rieck, op. cit., S. 238.

differenzierung ausgegliedert haben. Für einen solchen Prozeß lassen sich auch einige überzeugende Beispiele anführen. Wie wir schon oben angedeutet haben, geht z. B. aus der Verwendung der Konjunktion *ob* in den konditionalen und konzessiven Sätzen hervor, daß die beiden Relationen ursprünglich voneinander nicht unterschieden wurden. Die Sprecher waren sich aber dessen bewußt, daß der erste Satz jenen Umstand wiedergibt, unter dem der zweite Satz seine Geltung hat. Als sich allmählich die „*concessio*“ von der „*conditio*“ zu unterscheiden begann, haben sich im Sprachsystem andere Konjunktionen für die konditionale Relation entwickelt, während *ob* (später noch durch lexikalische Zusatzindikatoren — meist Adverbien — gestützt, die lediglich die konzessive Bedeutung verstärken sollten) als Signal der konzessiven Relation geblieben ist. Eine solche Darstellungsweise wird oft mit der Entfaltung des Denkens in Verbindung gebracht, was sicher auch stimmt, aber offensichtlich zu eng ist. In diesem Sinne vertritt z. B. W. Admoni¹⁰⁰ die Meinung, daß die Stimulierungen dieser Entwicklung in der Entfaltung der gesellschaftlichen Struktur zu suchen sind; in der Ökonomik, aber auch auf dem Gebiet des kulturellen und politischen Lebens und in deren Widerspiegelung in der Sprachkommunikation. (Entfaltung der Warenwirtschaft, Erweiterung der diplomatischen und der Handelskorrespondenz u. a.) Dies alles führte nämlich dazu, daß sich die Bedeutungsrelationen unter den Komponenten des Satzgefüges präzisiert haben, um Unklarheiten zu vermeiden. Die Konjunktion wurde allmählich nicht nur zum Signal der Relation unter den Sätzen einer bestimmten Form, sondern in ihr sollte sich auch das Wesen dieser Relation manifestieren. Bereits im Hauptteil dieser Ausführungen wurde mehrmals darauf hingewiesen, daß ein Teil der Konjunktionen polyfunktional (polysem) ist, was zu einer gewissen Labilität im Sprachsystem geführt hat und somit der ohnehin geringen Stabilität der damaligen Sprachnorm Abbruch tat. Darunter litt auch die stilistische Differenzierung der entstehenden Schriftsprache.

Der Prozeß von polyfunktionalen zu spezifizierten Bindemitteln ist sehr langwierig und im einzelnen sehr mannigfaltig. So besteht z. B. ein Entwicklungstrend darin, daß die grundlegenden Ausdrucksmittel verstärkt werden (wie z. B. *ee daz*, *auf daz*, *so daz*, *aus der ursach daz*, neben *daz*) oder daß neue Bindemittel entstehen, so daß es auf diese Weise möglich ist, alle Schattierungen der jeweiligen Relation prägnant zu manifestieren, falls es die Kommunikation verlangt. Für die Exemplifizierung dieses Vorgangs mag z. B. die Entstehung von *um-zu* als Einleitung der finalen Relation aus der Infinitivkonstruktion genügen. Sie entstand als semantisch-funktionale Parallele zur Konjunktion *damit* und *auf daz*, und bereits dieser Umstand konnte dazu führen, daß *auf daz* — das sowieso nicht sehr prägnant ist — zum Mittel der stilistischen Differenzierung wurde.

Die Spezialisierung der Konjunktionen wurde später auch durch eine schärfere stilistische Differenzierung der Schriftsprache beschleunigt sowie durch

¹⁰⁰ W. Admoni, op. cit., (1963), S. 216 f.

die Tatsache, daß es zu einer relativ schnellen Entstehung und Festigung ihrer Stilgebilde (Stilebenen) gekommen ist.

Da man an die Ausdrucksebene immer höhere Anforderungen in bezug auf Präzision stellte, hat sie sich vervollkommnet und zugleich stabilisiert, was schließlich auch zur Folge hatte, daß es zur Spezialisierung einiger polyfunktionaler Konjunktionen kam.¹⁰¹

Andererseits entstanden aber gerade im Frühneuhochdeutschen neue Polysemien, die offensichtlich für die Kommunikation systematisch ausgenutzt worden sind (wenigstens eine Zeitlang) und überhaupt nicht gestört haben. So knüpfte z. B. ein „weil“ die kausale Vorstellung an die temporale an. Temporales „weil“ schwindet erst im 18. Jh. Zu dieser Zeit knüpfte aber kausales „da“ wenigstens zu einem Teil wieder an temporale Vorstellungen an, die noch lange mitschwangen. Ein ähnlicher Entwicklungstrend läßt sich auch noch bei einigen anderen hypotaktischen Bindemitteln beobachten.

In dieser Zeit weisen auch die Bindemittel der Satzverbindung einen fortschreitenden Entwicklungsstand auf. Es handelt sich einerseits um eine Annäherung unter den einzelnen Bedeutungsschattierungen, um den Übergang der Bindemittel von einer in eine andere Bedeutungsnuance, so daß sie dann zum Signal einer breiteren Relation wurden; andererseits entstehen aber auch neue Bindemittel, die zur Wiedergabe spezifischer Bedeutungsschattierungen dienen. Eine solche Entwicklung wird auch durch die fortschreitende stilistische Differenzierung der Ausdrucksmittel unterstützt, die in den früheren Sprachabschnitten nicht möglich war.

2. DIE NEGATION

Eine ziemlich einhellige Meinung herrscht darüber, wie sich die formalen Ausdrucksmittel der Negation vom Ahd. zum Mhd. und Frnhd. in den Hauptzügen entwickelt haben. Im Ahd. war es die Partikel *ni*, die im Mhd. zu *ne*, *en* abgeschwächt wurde und zu der später noch weitere Lexeme, wahrscheinlich als Verstärkungselemente, hinzugetreten sind; meistens handelte es sich um das indefinite substantivische Pronomen *nicht*, aber auch um *kein*, *nie*, *niemand* usw.

Weniger klar und überzeugend sind jedoch die funktionalen Aspekte der sog. Doppelnegation. Im Ahd. wurde die Negation nur durch die Partikel *ni*, die vor das Verb trat, ausgedrückt. Wir haben also eine formale Mononegation; aber bereits Ende des Ahd. und vor allem im Mhd. ist die Tendenz zur binegativen Konstruktion zu beobachten. Dies konnte auch dadurch zustande kommen, daß die Partikel *ni* nach der Reduktion zu *ne-* (*en-*) eine zusätzliche inhaltliche Verstärkung erhielt, die eben durch die Partikel *nicht* besorgt wurde. Seit dem 13./14. Jh. konnte *nicht* immer häufiger allein die Funktion der Negation übernehmen. Die doppelte Verneinung (Binegation) blieb daneben

¹⁰¹ Einige Konjunktionen sind bis ins Nhd. polyfunktional geblieben.

aber noch lange als Variante bestehen. Dieser Prozeß von der bi- zur mononegativen Entwicklung ist auch im Zusammenhang mit anderen strukturellen Umschichtungen des Deutschen dieser Zeit, z. B. mit den Wortstellungsregeln oder mit der Rahmenkonstruktion, zu werten. Dabei ist differenziert nach den einzelnen Textgattungen vorzugehen. Allgemein wird die These vertreten, daß sich die mononegativen Konstruktionen Ende des 13. und Anfang des 14. Jh. durchsetzen,¹⁰² was sich jedoch durch unseren Belegkorpus nicht ganz bestätigen läßt. Bei der Sichtung der Niederschriften mährischer Provenienz des 15. und 16. Jh. hat es sich gezeigt, daß die weniger offiziellen Schriftstücke, ebenso wie allgemein jene der kleinen Kanzleien (die überhaupt der gesprochenen Sprache näher stehen), die binegativen Konstruktionen länger und häufiger verzeichnen als die offiziellen Textgattungen.

In der gegenwärtigen Fachliteratur wird die Negation oft als eine wichtige modale Kategorie aufgefaßt; zu diesem Problem haben wir uns bereits an anderen Stellen geäußert.¹⁰³ Hier möchten wir nur kurz noch einmal unsere Meinung wiederholen, daß die Bejahung und Verneinung nicht primär in die Modalität gehören, da es sich um eine lexikalisch-semantische Kategorie handelt. Dies bezeugt auch die Tatsache, daß die Verneinung nicht nur durch die Form der sog. grammatischen Verneinung (d. h. in Verbindung mit dem Vf), sondern auch durch lexikalische Mittel realisiert werden kann. Außerdem weisen positive und negative Sätze denselben modalen Status auf und können somit auf dieselbe Weise modal abgeändert werden. Die Beziehung Bejahung — Verneinung kann doch nicht so aufgefaßt werden, als würde es sich um die äußersten Pole einer Achse handeln, die von der Realität über verschiedene Schattierungen der Potentialität und Vermutung bis zur Irrealität führt.

In unseren Ausführungen geht es darum zu zeigen, wie sich die Mittel der Negation im Betrachtungszeitraum entwickelt und konstituiert haben, und zwar in bezug auf ihre territorial oder strukturell bedingte Distribution. Bereits bei der Sichtung des Belegmaterials hat es sich gezeigt, daß der verneinende Satz bald mononegativ, bald binegativ — durch zwei Verneinungen — gestaltet wird, so daß die Konkurrenz der mononegativen Struktur mit der polynegativen zum typischen Zug der mährischen deutschen Geschäftssprache des 15. und 16. Jh. wird, die zudem noch textgattungs- und territorialspezifische Aspekte und Differenzierungen aufweist.

In den mährischen Quellen treten bei den erweiterten Einzelsätzen folgende formale Negationsmittel auf: 1. die Negationspartikel *nicht* in mononegativen Konstruktionen; 2. *Nicht* in Verbindung mit einem anderen Negationsträger, meistens mit *kein*, *nie*, *niemand*; 3. Proklitisches *en* in Verbindung mit der Partikel *nicht*.

¹⁰² Wir stützen uns dabei auf die Feststellung von N. A. Bulach, die bei W. Admoni, op. cit., (1963), S. 290 f., angeführt wird.

¹⁰³ Vgl. den Aufsatz M. Grepš/Zd. Masafík, *Zur Kategorie der Modalität im Deutschen und Tschechischen aus konfrontativer Sicht*, in: DaF 6/1974, Jg. 11, S. 370—378.

Den mononegativen Typ mit (1) *nicht* bevorzugen insbesondere Texte nordmährischer Provenienz, z. B.:

— *Das wir das czu ewigen gedechnues yn dis stotpuch scholden beschreiben, das der obengenanten kyrichen der czyns nycht obgee vnd das hob wir* (MTrStb1463, 12)

— *Ap sich der vater vnd der stiffson mitteinander nicht kunden betrag* (MSchbStbII/1, 38)

— *Vnd das gelt sol man nicht ee den kindern gebn si komen den zu ir wirtschaft* (ebd., 105')

— *Auch hot her czwen reth beret daß her nicht kund beweisen* (ebd., 113')

Binegative Konstruktionen (vor allem *nicht* + *kein*) sind nicht so zahlreich zu verzeichnen, z. B.:

— *Vnd vn demselbigen gelde sal man kein czinss nich geben* (MSchbStbII/1, 115')

Noch sporadischer sind die binegativen Sätze mit dem *en* + Negationsträger, z. B.:

— *di sich nicht recht vnd wol gehalden han mit wissen, di enmuge noch ensullen keinen ouszoc haben* (Uk. I, 5 Troppau, 1325)

In Mittel- und Südmähren ist relativ stark die Doppelnegation ausgeprägt, und zwar der Typ (2) *nicht* + *kein*, Bsp.:

— *Item es sol kain leitgeb eim paurnknecht nicht mer parigen dann sein gurtel gewant* (NU, 286)

— *is sey denn mit ierem besundern vrloub chain vailpier nicht geprevn tuerre* (ZnRb287/2, 2')

— *das di edelen chain gewalt in der stat nich tuon schullen* (ebd., 12')

— *Wier haben funden das wier in chainer stat nicht mer richter wellen haben wenn ainen vnd chain schepp schol in chainer stat chain gericht nicht haben* (ebd., 45)

— *Wir hawen funden daz wier in chainer stat nicht wellen haben den ain richter vnd chain schette schol in chainer stat chain gericht nicht hawen* (BrStr, 13)

— *oder an vrsach sol man kaynem nicht vrlaub geben sunder er wurd mit eyner vrsach erfunden* (EibStb, 46')

— *daß er chain chrafft noch macht nicht sol haben* (IglStbIII, 133)

— *vnd kayner sal sich nicht widern wo der her Burgermeister vnd die herren gebitten* (OIHs7, 6')

In den südlicheren Territorien der Betrachtzeit kommen auch relativ häufig Konstruktionen (3) vor, in denen zum bereits durch *en-* negierten Verb noch die Negationspartikel „nicht“ hinzutritt und dann unmittelbar vor dem durch *en-* verneinten Verb steht, z. B.:

— *Daz er chain recht noch chain gewalt czv in vnd czv ierem guot nicht enhab* (ZnRb287/2, 5, 6)

— *Das welle wir czv eim rechten nicht enhaben daz er im vm daz gelt* (ebd., 79)

— *Wenn wo sy des nicht enteten vnnd sych daran saumbten so wellen wir* (ebd., 107')

— *Wold er des awer nicht entun so mag der rat* (II-96ZnTb, 4)

— *Wie das sy iren toten leichnamen khayn peygruft hie nicht enhaben* (Lib. neg. S. 132)

Die angeführten Belege stammen aus den Hss. des 15. und 16. Jh. südlicher Provenienz, denn in den Denkmälern Nordmährens ist *en-* als Negations-träger — wie wir bereits gezeigt haben — äußerst sporadisch zu finden.¹⁰⁴

Die Denkmäler dieser Territorien verzeichnen auch noch binegative Kon-struktionen (4), in denen als Negationsträger vor allem *kein* + andere Nega-tionsträger, meist *nichts*, *niemand*, *nimer* usw. auftreten. Dieser Negationstyp wurde in der Vergangenheit als die sog. Begriffsnegation bezeichnet,¹⁰⁵ während die verbale Negation als Satznegation aufgefaßt wurde. Aber schon O. Behaghel hat darauf aufmerksam gemacht, daß hier die Unterscheidung logisch nicht gerechtfertigt ist und daß es in der verneinenden Wertung dasselbe ist, ob z. B. gesagt wird: „Diesen Winter wird nicht gespielt“ oder: „Diesen Winter finden keine Vorstellungen statt.“ „Das ist nicht zu essen“ oder: „Das kann niemand essen.“¹⁰⁶

Hierfür sind in unseren Niederschriften folgende Belege zu finden:

— *So schol er in drin vierczehen tagen dem erb czv sprechen soumpt er di teg, er schol fuerbaz sweigen vnd chain vadrung czv dem erb nimer haben* (ZnRb287/2, 27)

— *Mag er das selb dritter beweren der ir ains verterbt hat er ist nimant chainer puoss bestanden* (ebd., 37')

— *die der obgenant Peter von der Landskron hynder ym lazzen hab kegen einander nymmer mer chain ansprach, krieg, recht noch vordrung haben* (BrStb39, 87)

— *das in ir niemacz kchain ainffal thuen schol* (EibStb, 62')

— *das ir darin niemancz kchain einfal nicht thuen schol* (ebd., 59)

Diesen Negationstyp verzeichnen auch die Hss. der nördlicheren Lokalitäten, wie z. B.:

— *das se noch ere nochwolgelin nymmer keyn noch rede noch aneval daran ze no noch nymmer keyn ansprach hab an Schilperges huofe vnd han dorvor gelt genomyn* (MTrStb1379, 21)

— *Item der Wenczel Waczeg hat seinen bridern des rosgelt gar ausgeczalt und ist keinem nichts schuldig* (NbGb, 25)

Zu der weiteren formalen Entwicklung der Negationsmittel ist zu bemerken, daß zunächst *en-* als Negationsträger verdrängt wurde, und zwar am frühesten bei präfigierten Verben, vor allem mit unbetonten Vorsilben. Man wollte höchstwahrscheinlich verhindern, daß zwei unbetonte Silben nebeneinander auftreten. Länger halten sich die von uns angeführten Fälle besonders in den

¹⁰⁴ Einige sehr sporadische Belege dieses Negationstyps verzeichnen z. B. einzelne Schriftstücke aus dem 14. Jh. aus Troppau, z. B.: — *vmme deube, vmme raup, vmme brant, vmme alle vntat vnd alle leute, die sich nicht recht vnd wol gehalten han mit wissen die enmugen noch ensullen keinen ouszcoc haben* (Tropp. Uk. I., 1325).

¹⁰⁵ Fr. Bletz, *Neuhochdeutsche Grammatik*. Karlsruhe 1896.

¹⁰⁶ O. Behaghel, *Die Verneinung in der deutschen Sprache*, in: Wiss. Beihefte zur Zs. d. allgm. Deutschen Sprachvereins, 5. Reihe, H. 31, S. 227, Berlin 1909.

Nebensätzen, wo das *en-* des Vf oder des Infinitivs unmittelbar nach *nicht* folgt.¹⁰⁷

Die negative Korrelation wird in unseren Niederschriften durch *weder-noch* signalisiert, das auf das mhd. *neweder* (*entweder, deweder*) — *noch* zurückgeht, wobei *neweder* („keines von beiden“) sich ursprünglich auf beide durch *noch* verbundenen Glieder bezog,¹⁰⁸ Bsp.:

— *chain ansprach, krieg, recht noch vordrung haben noch gewynnen weder vmb vil noch vmb wenich* (BrStb39, 87)

— *darauff hat ihn sein schwager Girg Larencz frey gesprochen das ehr beder bei im nach seinem aden zu heben nach zu nemen nictes hat zu ewigen zeiten* (NbGb, 33)

— *das ehr bei seinem bruder Ondre nictes mer zunemen hat beder ehr noch seine nachkommen* (ebd., 113')

Zusammenfassend kann man sagen, daß die mononegativen Konstruktionen häufiger in Nordmähren zu belegen sind, während in Mittel- und Südmähren relativ häufig die polynegative Ausdrucksweise verbreitet ist, insbesondere aber in den Niederschriften mit weniger offiziellem Charakter, die mehr oder weniger mundartnahe Züge aufweisen. Falls diese unsere Feststellungen auch von anderen Territorien bestätigt würden, wäre dies auch ein Grund zu der Annahme, daß die Zurückdrängung der Doppelnegation in der sich herausbildenden Schriftsprache nicht etwa „von unten“ erfolgte, sondern neben anderen Aspekten höchstwahrscheinlich auch die Folge der Schulung am Lateinischen war. Daß die Tendenz zu mononegativen Satzbau ziemlich früh anzusetzen ist, bezeugen die Belege nordmährischer Provenienz, daß aber die doppelte Negation bereits im 16. Jh. aus dem Gebrauch ist und durch die Gesamtverneinung ersetzt wurde, ist auf Grund unseres Belegkorpus nicht zu bestätigen.

AUSDRUCKSMITTEL DER VOLUNTATIVEN MODALITÄT

Bei den Ausführungen über die Ausdrucksmittel der voluntativen Modalität gehen wir von der theoretisch-methodologischen Prämisse aus, daß die voluntative Modalität eine Teilebene der komplexen Kategorie der Modalität darstellt.¹⁰⁹ Dieser Modalitätsaspekt gibt das Willensverhältnis des Agens

¹⁰⁷ In abhängigen Sätzen kann *ih* negative Bedeutung haben, wie z. B.: *Darauff hab ich mit bayden tailen geredt ob sy von der mul wegen ichts mer fur zubringen haben da mechten sy thuen, also* (ZnRb287/2). Vgl. dazu Paul/Moser/Schröbler, *Mhd. Gr.* § 289e.

¹⁰⁸ I. Dal, op. cit., S. 186.

¹⁰⁹ Zur Abgrenzung der Kategorie der Modalität vgl. unseren Aufsatz *Zum Ausdruck der voluntativen Modalität im Deutschen in diachronischer Sicht* in: BBGN II, S. 29—45.

(Subjekts) zur Realisierung der Handlung wieder, wobei diese Handlung seitens des Sprechers als notwendig oder möglich bezeichnet wird.¹¹⁰

In den folgenden Ausführungen geht es uns darum, den Bestand und die Varianz von Ausdrucksmitteln dieses Modalitätsaspekts in der frühneuhochdeutschen Geschäftssprache in Mähren kurz zu zeigen. Dieser Versuch ist schon aus dem Grunde nicht einfach zu realisieren, da wir uns auf geschriebene Texte des 15. und 16. Jh. stützen, in denen die Objektivierung schon durch den zeitlichen Abstand erschwert wird.

Für den Ausdruck dieses Modalitätsaspektes, dessen semantisches Feld sich im Grunde zwischen zwei Polen ausbreitet, und zwar zwischen Notwendigkeit und Möglichkeit, stehen in unserem Belegkorpus sowohl lexikalische (Modalverben, Fügungen des Modalprädikativs mit dem Substantiv oder Adjektiv) als auch grammatische Mittel (z. B. Fügungen *sein + zu + Inf.*, *haben + zu + Inf.*) zur Verfügung. Allgemein kann man sagen, daß die Änderungen in der Distribution der Ausdrucksmittel (z. B. der Modalverben), die durch semantische Umwandlungen bedingt waren, und bereits seit dem Spätmhd. zu beobachten sind, in unserem Betrachtungszeitraum beinahe einen Stand erreichten, wie wir ihn in den späteren Entwicklungsstadien verfolgen können. Auf dem Wege zum Nhd. kommt es dann zu einer weiteren Differenzierung und Distribution der Modalverben, und auch das Verhältnis zwischen den Ausdrucksmitteln hat sich z. T. verändert, was u. a. mit stilistischen Differenzierungsmöglichkeiten der entstehenden Schriftsprache im Zusammenhang steht.

Im folgenden wollen wir aufzuzeigen versuchen, welche Ausdrucksmittel sich in unserem Belegkorpus an der Signalisierung der voluntativen Modalität beteiligen, wie sie sich semantisch — funktional verteilen und wie die einzelnen Ausdrucksmittel frequenzmäßig ausgelastet werden.

Die semantische Kategorie der Notwendigkeit wird (ab 15. Jh.) in quantitativer Reihenfolge durch folgende Ausdrucksmittel signalisiert: 1. Modalprädikativa (urspr. Substantiva oder Adjektiva) wie *not(th)*, *von nōt(t)en* (fast überwiegend mit dem Dat. der Person), *notturfft*, *not(t)urfftig*,¹¹¹ u. a.

— *dem Jane meinem pruder die sal man im zu anzigen geben wann im not ist* (96-ZnTb, 67')

— *darumb ist es natturfft das alle ding mit zewgen bewart werden* (ZnRb287/2, 117')

— *vnnnd sal ym zerung geben wenn ym not yst* (EibStb, 56)

¹¹⁰ In den bohemistischen Arbeiten wird diese Modalität als Dispositionsmodalität bezeichnet; die französischen Germanisten sprechen in diesem Zusammenhang von der Modifikation, da durch diese Modalität die Proposition modifiziert wird und im Unterschied zur Gewißheitsmodalität auch ihr Bestandteil ist.

¹¹¹ „Notdürftig“ erscheint vor allem im 16. Jh. und ist noch nicht in der Bedeutung verengt; überhaupt nicht belegt ist das Modalprädikativ „notwendig“.

— *so sol er auch bey dem Hans Flayscher nemen 2 tag wieder Hans Paar so es ym von noten sein wurd* (ZwStbI, 101')

— *so es dem knaben von noten sein wurd* (ebd., 120)

— *mit allen kleidern was ym notturfftig ist* (ZwStbI, 91)

Ziemlich häufig dienen als Signal der Kategorie der Notwendigkeit die 2. Infinitivkonstruktionen. Frequenzmäßig verzeichnet unser Belegkorpus an erster Stelle die Fügung *haben + zu + Inf.*, die in überwiegendem Maße die Kategorie der N und nur recht sporadisch die Kategorie der M wiedergibt. Bsp.:

— *hat... geret daz sie nichts mer zu frogen haben nach ir erbtēyl* (DPWb, 11)

— *domit hat er auch zu schaffen vnd czw thuen nach seynem willen* (ebd., 121)

— *si haben kein ku mer zu fodern* (NbGb, 9')

— *und hat hinfurt czu Nebetein nichts mehr zu nemen zū ewigen zeiten* (ebd., 31')

— *Item mein Swiger voglerin hat bey nur... czu bezalen vf dy weinachten* (IglStbIII, 56')

— *Alzo daß seyner mutter nymants dor czu czu sprechen habe wen sie selbeß* (ZStb, 7')

— *Der Linhart Kreiczter hat hinter dem Ondre einen graben zu machen* (NbGb, 25')

— *vom eynfal ader eynfangk biß wider vff das ende hot der molner frey zu fischenn* (MSchbStbII/1, 82')

Die Konstruktion *sein + zu + Inf.* kam nur vereinzelt vor und ist wie auch noch im Nhd. zweideutig; erst durch die entsprechende lexikalische Besetzung des grammatischen Musters oder durch den Kontext ist diese Fügung eindeutig (sie dient entweder als Signal der N oder M).

In den älteren Niederschriften taucht diese Konstruktion noch mit dem Subjektsdativ (*sein + zu + SubjDat.*) auf, z. B.: *vnd der margenst tag ist allen leuten vrischer zu leben* (ZnRb282/II, 117') (= hier wohl die Bedeutung der M).

In der Mehrheit der Fälle kommt diese Konstruktion jedoch ohne den Subjektsdativ vor, und zwar sowohl in der Bedeutung der N als auch der M, z. B.:

— *so ist zins also zu zallen* (94-ZnErb, 14')

— *Hie ist zu mercken das ich Hanns Mayr gemacht hab ein geschafft* (96-ZnTb, 52')

— *Item des gleichen ist zu wissen was er außgedingt hatt so sich die mutter bey ym nicht vertragen kundt* (ZwStb, 73)

Am Ausdruck der voluntativen Modalität beteiligen sich als lexikalische Mittel 3. die Modalverben.

Die positive N kommt in den Niederschriften durch das Verb *müssen* zum Ausdruck. Oft bezieht sie die Schattierung des Befehls oder des Zwanges mit ein:

— *awer der dritte muoz is verantworten czu verlust oder zu gewinn* (ZnRb287/2, 45)

— *das mues die gemain absneyden* (NU, 18)

— *den muezz wir allen di drussel fullen* (BrStb40, 1378)

- *vnd den ersamen herrn hat man auch müessen peczallen* (MöWb, 77)
- *da di stat fur unsern herren gegeben hat vnd geben müs* (IglStbII, 106')
- *das er den eltern hat müssen geben* (MöWb, 671)

Als Ausdrucksmittel der negativen Notwendigkeit machen sich drei Modalverben geltend, und zwar *~mögen ~dürfen ~können*, z. B.:

- *zunder auff die andere zwar feld mag er die obnbemelten ding nicht seczen* (OIHs, 7, 8')
- *Gezewgen sterbent ouch vnd so mugen se nicht gesten hantvest awer sterben nicht* (ZnRb287/2, 70)
- *Welch czeugen nicht duerfen sweren* (ebd., 60')
- *doch di schepphen di da swerent wanne man se czu schepphen seczt di dürfen nicht sweren* (ebd., 59)
- *zu schaffen hat gehabt vmb eyn anfal noch irem vater den und sy nicht kunden ausweysen das* (MTrStb, 3)

Wenn auch Semantik und Distribution der Modalverben im Grunde dem neuhochdeutschen Stand entsprechen, so ist doch ergänzend zu sagen, daß das MV *mögen* als Ausdrucksmittel der negativen Notwendigkeit allmählich aufgegeben wird, da einige seiner Formen als Signale anderer Modalitätsschattierungen auftreten (z. T. auch in anderen Modalitätsaspekten, z. B. in der Intentions- und Gewißheitsmodalität). Für den Ausdruck der negativen Notwendigkeit sind also in der weiteren Entwicklung *~können* und *~dürfen* zu belegen, wobei *~können* merkmallös ist, da im Rahmen dieser Kategorie nichts über das Merkmal des Befehls oder des Zwanges ausgesagt wird. Zum expliziten Ausdruck des Befehls oder des Zwanges im Rahmen der Kategorie der Notwendigkeit dient das Verb *~dürfen*.

Die Pflicht als Subkategorie der N wird in unserem Belegkorpus sowohl in positiven als auch in negativen Konstruktionen durch das MV *sollen* wiedergegeben. Es geht um Handlungen, die sich als Folge einer Notwendigkeit oder eines Befehls ergeben und in denen also die Nichtidentität zwischen dem Urheber der Handlung und dem Urheber der Modalität vorausgesetzt wird. Wenn auch in den ältesten Niederschriften bereits die analytische Form des Futurs völlig verbreitet ist, so ist es in einigen Fällen mit dem MV *sollen* nicht immer eindeutig, ob die futurale Nebenbedeutung doch nicht respektiert werden muß, wobei auch der Kontext mitentscheidend sein kann. Besonders beim Ind. Präs. ist daran zu denken, daß der futurale Sinn leicht mit der Aufforderung verbunden sein kann oder daß z. B. der Konj. Prät. (*sollte*) die Milderung, also die einem Wunsch nahestehende Aufforderung, signalisieren kann. Bsp.:

- *Der Richter schol ouch selber nicht vrtail taylen, er schol ouch vragē nach vrtail* (ZnRb287/2, 21)
- *vnd in igleicher wochen schullen czwen scheppen gen vnd schullen daz pot weschaun auf dem markt* (BrStr, 15)
- *er wolt sei halten als ein man billeich, freilich vnd erleich sein frauen halten schol* (BrStb, Hs. 39)

— *sy solln in stellen auff dy stell von won (siol) sy in außgepurgt haben* (MTr-Regjur., 67')

— *das er sol daß thuen woß er wolt* (ZwStb, 29)

Die Kategorie der Möglichkeit wird in positiven Sätzen überwiegend durch die Modalverben *mögen* und *können* wiedergegeben, wobei die frühere begriffliche Distribution der beiden Verben (*können* signalisierte ein auf eine Tätigkeit bezogenes Wissen oder eine erlernte Fertigkeit, während *mögen* die sog. physische Möglichkeit wiedergab) auch noch in der untersuchten Epoche z. T. zu beobachten ist. Es zeichnet sich jedoch der Entwicklungstrend ab (besonders im 16. Jh.), daß *mögen* aus seiner ursprünglichen begrifflichen Position verdrängt und allmählich durch *können* ersetzt wird. Dies hängt auch damit zusammen, daß *mögen* andere Aspekte im Rahmen der ganzheitlich aufgefaßten Kategorie der Modalität zu signalisieren begann. In unseren Niederschriften, vor allem in den Stadtbüchern (insbesondere des 15. Jh.), gibt *mögen* noch die Kategorie der M wieder, öfter aber die Subkategorie der M, die Erlaubnis, die jedoch später durch *dürfen* wiedergegeben wird, Bsp.:

— *vnd beliker nicht gehorsam wer, dem maugen mein herrn das wasser nemen* (NU, 143)

— *ein iud mag alles daz nemen czu phant was man im czuo treit* (ZnRb287/2, 47)

— *die mag mein sun ausschencken aber verkhauffen* (97-ZnTb, 12)

— *darczu schaff ich zway hundert gulden domit man in sol ausrichten des pessten als man kan vnd mag* (BrStb48, 408')

— *zal man die lamp belewchten deß lengeste man magk* (MSchbStbII/1, 116')

— *das er nicht hat kein pissen brot mit seynen kleynen kindern, das er ym mag dorumben schicken* (ZwStb, 176)

An dem Ausdruck der negativen Möglichkeit beteiligt sich meistens *~müssen*, während *~dürfen* nur sporadisch in den Denkmälern des 14. Jh. und Anfang des 15. Jh. auftaucht.¹¹² Auf die Wiedergabe der Kategorie der M durch die Fügung *sein + zu + Inf.* haben wir schon bei der Kategorie der N aufmerksam gemacht.

Äußerst sporadisch kommt in der Bedeutung der positiven M das Modalprädikativ *möglich* (Mhd. *müg(e)lich*, *mugelich*) vor, während mit *brauchen + zu + Inf.* erst Ende des 17. und Anfang des 18. Jh. zu rechnen ist.

4. ZUR WORTSTELLUNG

Unsere Ausführungen zu einigen Fragen der Wortstellung verfolgen das Ziel vor allem die Stellung des Vf im HS und im NS zu behandeln sowie auf die damit verbundenen Probleme aufmerksam zu machen, die in der Sekundärliteratur meistens als Satzrahmen — oder Satzklammerproblematik bezeichnet

¹¹² Vgl. z. B.: *Vnd so sie das nicht notturfftigk werd darff er ffurpas nichts geben* (BrStb48, 307).

werden. Für diese Fragen haben sich die Germanisten seit jeher interessiert (z. B. H. Paul, W. Wilmanns, O. Behagel, J. Ries u. a.), und wenn sie sich auch alle keiner einheitlichen Terminologie bedient haben, so waren sie doch bemüht, die Ursachen der heutigen Wortstellungsregeln — insbesondere der Verbstellung — zu erklären.

Ein intensiver Impuls zu solchen Überlegungen ist in den Arbeiten von E. Drach¹¹³ und K. Boost¹¹⁴ zu verzeichnen, wenn auch in ihnen die gegenwärtige Sprache analysiert wird. Es handelt sich dabei ohne Zweifel um prägnante Gedanken, die für die weitere Forschung auf diesem Gebiet sowohl sprachtheoretisch als auch methodologisch von großer Wichtigkeit sind. Für die Klärung der Regularitäten der Wortstellung ist die Analyse und Formalisierung des gegenwärtigen Standes zwar eine wichtige Vorbedingung, aber für ihr vollständiges Erfassen sowie für die Aufdeckung der Ursachen sind jedoch einige diachronische Querschnitte in unterschiedlichen Textklassen notwendig. Dies bezeugen unter anderem die zahlreichen Beiträge, die in der letzten Zeit dieser Problematik gewidmet wurden. Mit Recht haben sich viele Arbeiten auf die Zeitspanne des 14.—16. Jh. konzentriert, wobei auch die Tatsache zu begrüßen ist, daß nicht nur literarisch-künstlerische Texte herangezogen wurden, sondern daß z. B. das breite Spektrum der Geschäftssprache analysiert wurde. Methodologisch und materialmäßig wegweisend sind in diesem Zusammenhang vor allem die Arbeiten von W. Admoni¹¹⁵ und M. M. Guchman,¹¹⁶ aber auch die von J. Schildt,¹¹⁷ G. Brandt¹¹⁸ u. a.

Im Vergleich zu den erwähnten Arbeiten stellen sich unsere Ausführungen aus vielen Gründen ein bescheideneres Ziel. Sie wollen mithilfe des synchronischen methodologischen Ansatzes versuchen, einen kurzgefaßten diachronischen Überblick über einige grundlegende Entwicklungstendenzen der Verbstellung im Haupt- und Nebensatz zu geben, wobei als Belegkorpus möglichst wenig offizielle Niederschriften des Frühneuhochdeutschen in Mähren herangezogen wurden.

¹¹³ E. Drach, *Grundgedanken der deutschen Satzlehre*. Frankfurt a. M. 1937.

¹¹⁴ K. Boost, *Neue Untersuchungen zum Wesen und zur Struktur des deutschen Satzes*, Berlin 1954⁹.

¹¹⁵ W. Admoni, *Der Umfang und die Gestaltungsmittel des Satzes in der deutschen Literatursprache bis zum Ende des 18. Jh.*, In: PBB 89, Halle/S. 1967, S. 144 f.; ders.: *Die umstrittenen Gebilde in der deutschen Sprache von heute*, In: *Muttersprache*, 1962, H. 6, S. 11—12.

¹¹⁶ M. M. Guchman, *Der Weg zur deutschen Nationalsprache*. Teil 2, Berlin 1969.

¹¹⁷ J. Schildt, *Zur Ausbildung des Satzrahmens in Aussagesätzen der Bibelsprache (1350—1550)*, In: PBB 90, Halle/S. 1968, S. 174—197.

¹¹⁸ G. Brandt, *Zur Rahmenbildung der eingeleiteten Nebensätze in ostmitteldeutschen Predigten des 14.—16. Jh.* In: PBB 98, Halle/S. 1977, S. 312—323.

A. VERBSTELLUNG IM HAUPTSATZ

a) Die Stellung des Vf im HS

Die Tendenz zur festen Stellung des Vf im selbständigen aussagenden Hauptsatz, die bereits seit der mhd. Zeit zu beobachten ist — also die Zweitstellung des Vf — herrscht auch in unserem Belegkorpus vor. An der ersten Stelle muß nicht unbedingt das Subjekt rangieren, sondern es kann dort auch ein anderes Satzglied stehen. In den Eintragungen der Stadtbücher kommt als Erstglied das ADV tempi vor, das oft pleonastische Zeitangaben signalisiert und zur Folge hat, daß das Subjekt an die dritte Stelle rückt (also ungerade Wortfolge). Bsp.:

- *Item 1547 am Montag vor Appolonie ist khumen Caspar Marsal* (MöWb, 9)
- *Item 1552 am suntag nach der heyligen drey kunyntag hat erlegt Michel Newpawer die werung* (MöWb, 10)
- *Anno Domini 1512 an sand Girgen abent ist geschehen ein verlassung* (Igl StbVI, 95)

Wenn als Erstglied der anaphorische Anschluß *darumb* (mitunter auch andere Pronominaladverbien) oder die Fügung „in solicher maynung“ vorkommt, so rückt das Subjekt vor das Vf und das Vf nimmt die dritte Stelle ein. Bsp.:

- *Darumb ich bitt durich gotts willen dy erbern frumen leyt* (EibStb, 17)
- *Daran der Rat hat geben gen Brünn* (IglStbIII, 144')
- *In sollicher maynung sy sollen ain yeden gerecht sein* (MTrRegjur, 21')
- *In solicher maynungk sy sollen sich mit den freunthen des todes richten vnd vortrogen* (MTrRegjur, 23)

Die im Satzgefüge nach den NSn folgenden HSe verzeichnen meistens die Spitzenstellung des Vf, und zwar sowohl mit der Präsenz des Korrelats als auch bei loser Anknüpfung, was sich als Einwirkung des präpositiven Nebensatzes erklären läßt, Bsp.:

- /Temp. NS/ *so hab ich mir das fürgenomen zu machen* (BrStb, Hs. 48, 444)
- /Kond. NS/ *so darff man ym von der meyl nichts geben* (OIHs. 7, 6')
- /Kond. NS/ *so sollen wider in dy stroff ghen* (MTrRegjur, 74)

Die Zweitstellung ist in dieser Position nur noch sporadisch¹¹⁹ zu belegen, z. B.:

- /Kond. NS/ *so sy sollen gestellt werden an alle außrede vnd hyndernus* (MTrRegjur, 21')
- /Kond. NS/ *so der Caspar Hegel sal zu VI marcken czalln* (ZwStb, 38')

Bei den durch *und* angeschlossenen Aussagesätzen hat die Konjunktion keinen Einfluß auf die Wortstellung. Sie bewirkt nicht die Verschiebung des Subjekts hinter das Vf. Andere Stellungsmöglichkeiten des Vf sind nur sporadisch zu finden,¹²⁰ Bsp.:

¹¹⁹ Belege der Endstellung des Vf sind äußerst selten, z. B.: *Czo er den kan mer geben, er das auch thun sol* (ZnStb, 107').

¹²⁰ Nach adversativem *aber* gilt die Zweitstellung als Regel, Bsp.:

- *und haben pegert zu wissen von den ersamen herrn (MöWb, 63')*
- *und gemelte Anna hat empfangen von den 15 marck... zu mantel und zu rock (MöWb, 62)*
- *und schullen daz prot weschaun auf dem markt (BrStr, 15)*
- *und in igleicher wochen schullen czwen schephen gen (ebd., 15)*
- *und der pharrer sol auch dys leben seine lewt versorgen (IglStbIII, 105)*
- *und hot bekant mit wol bedochtem mut und mit gesundem leibe (MSchbStb, II/1, 113)*
- *und alle jar czu sanckt Girgen sol si den waßen einlegen (NbGb, 51')*

Lediglich in vereinzeltten Fällen rückt das Vf nach hinten, oder sogar in die Endstellung, z. B.:

- *und sunderlich wir dorczu gepargt haben kirchen gelt (ZwStb, 109')*
- *und dy Stat villeychte sorge gehabt hot, das noch (ZStb, 51')*
- *und den garten sy wider der kirichen noch yrem tod geben wil und geben hat (EibStb, 4)*

Wie variabel die Stellung des Vf nach *und* z. B. in jenen Texten ist (meistens handelt es sich um Stadtbücher kleiner Städte), die syntaktisch typische Reihungen darstellen und wohl auf die Mündlichkeit zurückzuführen sind, zeigen die folgenden Beispiele:

- *Die Barbara der mutter kynder hot nach der tochter Margarethe gen Olomucz geschickt und sie hot nicht woldt kommen zw der mutter und der Merten Peck ir schwoger selbest nach ir gegangen ist und sie hoth nicht woldt kommen und die mutter der der ursachen halben wil sie ir nicht geben und (JdStb, 4)*
- *Wir bekenne und das wir haben gebn Bukscho Smeilln unserm foit den teich im und seinem weibe frey und ledik czu irn lebtagen und ouch op Bukscho wüde den teich vor kawffn und so sol hern der Stat anpitrn von ersten und ap eyn ander welde kawffn und so sol her do von zinsen als vor recht ist gewest (MSchbStbII/1,115)*

b) Rahmenbildende Tendenzen im HS

Wie sich das Rahmenprinzip der aussagenden HSe in unseren Niederschriften geltend macht, bzw. zu welchen Modifikationen es gekommen ist, wollen wir im folgenden kurz zeigen. Im Vordergrund stehen zweigliedrige Prädikate, die vor allem durch das Vf des MV + Inf., das Vf + Part. Prät. sowie durch das Vf mit trennbarem Verbzusatz gebildet werden.

Es ist vorauszuschicken, daß in unserem Material die Variabilität der Stellungstypen ziemlich groß ist, wobei die Beweggründe in verschiedenen Bereichen zu suchen sind. Es handelt sich z. B. um solche Fälle, in denen die verbale Klammer strukturell kein syntaktisches Erfordernis war, sondern die Besonderheiten der gesprochenen Sprache sowie die kommunikativen Anforderungen einen bestimmenden Einfluß auf die Modifikation der Stellungstypen ausgeübt haben. Überschätzen sollte man dabei nicht die rhythmischen

-
- *aber der richter schol in laden drew taydinch innerhalb sechechs wochen (BrStr, 1),*
 - *aber von dem gelt hat dy veituschin zu Schellschicz gegeben dem schreiber (MöWb, 62).*

schen und analogischen Einflüsse, wie dies z. B. noch E. Hammarström¹²¹ betont hat.

Aus der Fülle der Modifikationen haben wir uns vor allem auf drei Varianten der Verbstellung konzentriert, und zwar auf die sog. 1. Kontaktstellung¹²² — es handelt sich dabei um Konstruktionen, in denen potentielle Komponenten vorhanden sind, die die Voraussetzungen für den Rahmen bilden könnten, ferner 2. Distanzstellung mit vollständigem Rahmen sowie 3. Distanzstellung mit unvollständigem Rahmen, wobei es zu etlichen Ausrahmungen kommt. Hier könnte es sich u. a. um formelhafte Einflüsse handeln, aber sicher muß man auch damit rechnen, daß alles das vorangestellt wird, was dem Gericht oder dem Schreiber als besonders wichtig schien.

Bei dem Begriff des verbalen Rahmens sei noch darauf hingewiesen, daß wir für unsere Klassifikation das in der gegenwärtigen Fachliteratur übliche topologische Satzschema benutzen, das eine Modifikation der Drachschens Auffassung darstellt. Sein Vorteil liegt darin, daß es die einzelnen Stellungspläne in einen einzigen Stellungsplan verdichtet und es läßt sich auch nach Bedarf durch Hinzufügung weiterer Stellungsfelder präzisieren.

1. Die sog. Kontaktstellung ist nicht sehr zahlreich. Häufigere Beispiele sind in jenen selbständigen HSn zu finden, in denen oft neben dem Subjekt als Erstglied umfangreiche Zeitangaben (ADV tempi) erscheinen, während andere Satzglieder im Vorfeld seltener zu belegen sind (z. B. Objekt, oder andere ADV). In den HSn, die als Teile des zusammengesetzten Satzes auftreten, ist dieser Stellungstyp nur wenig vertreten.

Vorfeld	Verbkomplex	Nachfeld
S/ADV/O	Vf/Vinf	

— *Item 1542 am tag Laurenti ist kumen Simon Pajr mit gueten ersamen leyten als nemlich mit Ernst Tuechmacher und ierig Tauber Haas purkraff* (MöWb, 33)

— *Der Albrecht Penzenauer hat abgekauft dem Linhart schaffer andert halbes firtel aker* (NbGb, 15)

— *Ein kauff ist geschehen vmb ein haws gelegen in der obern gassen zwischen dem Fuxperger ... an ainem tail* (IglStbVI, 5')

— *Anno Domini ... an sand Girgen abent ist geschehen ein verlassung der helwur mit aller zugehorung vmb einen* (IglStbVI, 95)

— *Mertel Klener hat abkauft dem Hansel Korbar VI ruten ackers* (ZwStb, 226')

2. Diesem Stellungstyp mit vollständigem Rahmen, in dem eine Anzahl

¹²¹ E. Hammarström, *Zur Stellung des Verbums in der deutschen Sprache*. Lund 1923, S. 39.

¹²² Wir stützen uns hier auf den Aufsatz von K. Nyholm, *Zur Endstellung des Verbs im spätmittelalterlichen und frühhumanistischen Texten*, In: LS, Reihe A, 77 (1981), S. 52—62.

weiterer Satzglieder eingeschlossen ist, gehören viele Konstruktionen an (sowohl als selbständige aussagende HSe, als auch Bestandteile des zusammengesetzten Satzes), vor allem in den offiziellen Niederschriften (Rechtsbücher und juristische Thematik), aber sie sind auch in anderen Textarten zu verzeichnen.

Was den Umfang der eingeschlossenen Satzglieder betrifft, so läßt sich die Tendenz beobachten, daß selbständige Aussagesätze bis zu drei Satzgliedern einschließen, während die nicht selbständigen Aussagesätze manchmal auch drei und mehr Satzglieder aufnehmen können. Selbständige Aussagesätze:

Vorfeld	Vf	Mittelfeld	Vinf
ADV/S/O			

Bsp.:

- *Anno 1534 jar am erchtag vor Elizabeth hat herr Wolfgang Putschakner die zeit Burgermeister verordnet* (ZnKb, 31)
- *Einem phaffen mag man wol ein Ros in weltlichem gericht an vahn* (ZnRb287/2 73')
- *Auch in den VIII wachen sol er keine gesellen haldn* (MTrRegjur, 73)
- *Die gesellen schollen den vater vnd die muter auch ir gesind in eren haben* (IglStbVI, 4')

Die Konstruktionen, in denen auch Gliedsätze (oft Relativsätze) eingerahmt werden, sind nur selten zu belegen, z. B.:

- *Item im 1548 jar den 2 februarÿ hat man dem waisen was von den 10 fl. so herr Ulrich Maÿr herauff erlegt über den zins vnd versessene losung vberblyben zuegestellt* (ZnKb, 23')

Nicht selbständige Hauptsätze:

Korr Ø	Vf	Mittelfeld	Vinf
-----------	----	------------	------

- */NS/ schol man das seinen chindern vnd erben raichen oder geben* (ZnRichtreg. 1, 29)
- */NS/ so sy in als dann jedem khind nach laut vnnd inhalt dises gegenwurtigen entschied vnd tailung achthhalb vnnd vierczig gl geben vnnd raichen* (ZnKb, 29')
- */NS/ so schol man im mit ruoten an der schrayat hout vnd har abslahen* (ZnRb 287/2, 69)
- */NS/ so sol gemelter Valtan von den ersamen herrn genuegsam gestrafft werdenn* (MöWb, 61)
- */NS/ so sol dem egenanten Jacobn dareyn nyemand kain anspruch noch einfal tun* (Igl. StbIII, 129)
- */NS/ so sullen sie an bayden teylen vor daß geschob daß dy weyle doroff geen wirt gedencken* (ZStb, 7')

3. Mit dem vorhergehenden Stellungstyp konkurrieren (jedoch in den

offiziellen Niederschriften) die Konstruktionen mit unvollständigem Rahmen, in denen einige Satzglieder ausgeklammert werden, wobei sich das S entweder im Vorfeld oder im Nachfeld befindet:

Vorfeld	Vf	Mittelfeld	Vinf	Nachfeld
---------	----	------------	------	----------

Zu der Anzahl und zum Umfang der ausgeklammerten Satzglieder ist allgemein folgendes zu sagen: In den selbständigen Aussagesätzen bleibt innerhalb der Klammer in der Regel das Subjekt, falls es nicht die Erststellung einnimmt.¹²³ Die erste Stelle wird sonst oft von einer adverbialen Bestimmung (meistens der Zeit) besetzt. Ausgeklammert werden Objekte, sporadischer adverbiale Bestimmungen und nur selten Subjekte. Der quantitative Umfang läßt sich approximativ so ausdrücken, daß auf fünf Fälle mit einem einzigen ausgerahmten Satzglied ein Beleg kommt, in dem mehrere Satzglieder ausgeklammert werden (also im Verhältnis 5 : 1). Selbständige Aussagesätze:

Vorfeld	Vf	Mittelfeld	Vinf	Nachfeld
ADV/S				

Bsp.:

- *Item 1549 zu waynachten hat Mert Schworcz nyder gelegt 6 schock für 3wo werung an vor gemeltem seynem kauß' vnd des fiertl ackers (MöWb, 64)*¹²⁴
- *Item 1556 am sunitag yn der kreuczwochen hat Bartl Solitterer am gemelten kauß des Lorencz Jakssen haws erlegt die werung 5 Schock (MöWb, 74)*
- *Item so hat der Simon Kerber geben dem Jockl Smit 8 marck 3wo pfingsten auff dy schuld (ZwStb, 11)*
- *Item Paul Wagner hat vrkhundt geben auff daß schaden Pinter hauß (ZnRichtreg. 1, 53)*
- *Anno Domini... haben wir vber herrnn Lasslawn von der Waitmule die zeit habtman auf dem geslos Znoym klagt von wegen der nochgeschribenn artikl (ZnKb, 6)*
- *Man slach im ab di hant (ZnRb282/2)*
- *Item kein gesell sol wurffel oder kharten aufleichen czwm spil (Igl. StbVI, 5)*
- *Es schol auch kain vleischhaker chain schaf nach send Mertens tag slahen vnder dy penk (IglStbII, 71')*
- *Item ain gesel den andern an der Herweg nicht sol mit lug straffen bei der puß (IglStbVI, 4')*

¹²³ Die Ausklammerung des Subjekts kommt nur selten vor, und zwar meistens in formelhaften Wendungen wie: *Item 1547 am montag vor Appolonie ist vor gericht khumen Caspar Marsal mit (MöWb, 9)*.

¹²⁴ Es macht sich allerdings die Tendenz bemerkbar, mehrere Satzglieder einzuklammern, so daß dann vor allem Objekte außerhalb des Rahmens stehen, z. B.: *Item 1553 am Montag vor Nicolai hat Mert Schworcz an seynen vorgemelten kauß des Hauß vnd vierl ackers erlegt dÿ werung 3 Schock auf weinachten (MöWb, 64)*.

— *Anno Domini 1574 am Donerstag Marie Magdalene hat der Hansel Albrecht des uotern grundt zu Nebetein ahngenommen vmb 1000 hundert marck (NbGb, 49')*

In den unselbständigen aussagenden Hauptsätzen ist der Umfang der Ausklammerungen nicht so groß; es handelt sich oft um wenig erweiterte Objekte:

Korr θ	Vf	Mittelfeld	Vinf	Nachfeld
-----------	----	------------	------	----------

Bsp.:

- /NS/ *so sol der selb Mulner dem nidern vor drey tag sagen an alles gear (ZnRb287/2, 118)*
- /NS/ *da ist ein soliches grawsambs wetter komen mit plitzen vnd dannern (ZnKb, 11')*
- /NS/ *sol die gewanten gefallen auff seinen pruder (96-ZnTb, 83')*
- /NS/ *so sal derselbe garten gefalln vff der benannten kinder muter (BrStb, Hs. 48, 357)*
- /NS/ *so sol im das halbe firtel aker in disem kauf heimgeben mit allem getrad (NbGb, 11)*
- /NS/ *so sollen sy wider in dy stroff ghen an allen widerrede (MTrRegjur, 74)*

B. VERBSTELLUNG IM NEBENSATZ

Es wurde bereits angedeutet, daß in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart oft nach der Herkunft der Wortstellungsschemata im Deutschen insbesondere im Nebensatz gefragt wurde.

Die großen Streitfragen in der Vergangenheit, die bis heute nicht geklärt sind, betreffen meistens die Ursachen der Endstellung des Vf und die damit verbundene Entstehung des Satzrahmens. Oft wurde in der Vergangenheit der Standpunkt vertreten, daß dabei der lateinische Einfluß entscheidend war. Diesen Standpunkt vertraten z. B. O. Behaghel,¹²⁵ A. Bach¹²⁶ oder Fr. Maurer,¹²⁷ der auch den lateinischen Einfluß in der Kanzleisprache hervorhebt, ihn aber differenzierter (sprachgeographisch und soziologisch) auffaßt. Als erster hat den lateinischen Einfluß W. Preusler bezweifelt, der andere Aspekte als Beweggründe für die heutigen Wortstellungsregeln in Betracht zieht.¹²⁸ Skeptisch stellt sich zu einem möglichen lateinischen Einfluß besonders in der Umgangssprache W. Admoni, der die Meinung vertritt, daß die Rahmen-

¹²⁵ O. Behaghel, *Von deutscher Wortstellung*, In: *Zs. f. Deutschkunde* 44 (1930).

¹²⁶ A. Bach, *Geschichte der deutschen Sprache*, Heidelberg 1965^o.

¹²⁷ Fr. Maurer, *Untersuchungen über die deutsche Verbstellung in ihrer geschichtlichen Entwicklung*. 1926.

¹²⁸ Vgl. seinen Aufsatz, *Zur Stellung des Verbs im deutschen Nebensatz*, In: *Zs. f. deutsche Philologie* 65, 1940, S. 18 f.

konstruktion im Deutschen nicht „von oben herab“ eingeführt wurde, sondern zum Grundbestand der syntaktischen Gesetzmäßigkeiten im deutschen Sprachbau gehört.¹²⁹ Die eindeutige Feststellung von W. Admoni ist umso verständlicher und beweiskräftiger, als er sich — zum Unterschied von den früheren Germanisten — auf das künstlerisch-nichtliterarische Material stützt. Nach W. Admoni haben diese Problematik auch noch andere Forscher aufgegriffen (wie z. B. J. Schildt, G. Brandt, K. Nyholm u. a.), die sich auf die nichtliterarischen Niederschriften konzentriert haben, die für die Klärung der erwähnten Probleme in mancher Hinsicht von Wichtigkeit sind. Alle diese Arbeiten haben versucht — wenn auch mit unterschiedlichem Belegkorpus und methodologischem Ansatz — die Lücke auszufüllen, die die Forschung in dieser Hinsicht noch offengelassen hat.

In unseren Ausführungen wollen wir versuchen, die grundlegenden Verbstellungstypen herauszuarbeiten, um die Rahmenbildung in der frühneuhochdeutschen Geschäftssprache Mährens zu erfassen. Es ist allgemein bekannt, daß die Tendenz zur festen Stellung des Prädikats bereits in der mhd. Zeit vorhanden war und das sich im 14. und 15. Jh. die Rahmenbildung intensiviert hat.¹³⁰ Mit der fortschreitenden Tendenz, den HS von dem NS stärker formalstrukturell abzuheben, begann diese Funktion neben den Konjunktionen auch die Wortfolge — insbesondere die Stellung des V_{fin} — zu übernehmen. In unserer Untersuchung konzentrieren wir uns auf die Rahmenbildung, die vor allem durch analytische Verbformen (zusammengesetzte Tempora oder Konstruktionen mit Modalverben) realisiert werden, wobei die anderen Möglichkeiten der Rahmenbildung (z. B. nominale Prädikate) lediglich zur partiellen Explikation erwähnt werden. Es sind alle funktional semantischen Relationen mitberücksichtigt worden, wobei quantitativ folgende Reihenfolge zu verzeichnen ist: *daß*-Sätze (*wie das*-Sätze), die Relativsätze, Konditionalsätze (*wo, so, ob, wann, wenn*), Temporalsätze (*als, wann, wenn, ee das, bis, unz*), Konsekutivsätze (*also daz*) usw. Eine besondere Stellung unter den Nebensätzen nehmen die konditionalen Inversionssätze ein, deren Verbstellung im Grunde konstant ist. Nach der Stirnstellung des V_f folgt das Subjekt und erst an dritter Stelle befinden sich weitere Ergänzungen, z. B.:

— *Tuet er dez nicht so schol der selb chlager* (BrStr, 1)

— *Wiert er czu dem andern mal wegriffen er geb* (BrStr, 12)

— *Sturb mein tachter vor iren vernunfftigen jaren so wirdt* (96-ZnTb, 22')

Es ist allgemein zu bemerken, daß in allen zu analysierenden Satzklammertypen, besonders aber in einfacheren wenig erweiterten Konstruktionen, die Tendenz zur Endstellung des V_f stark ausgeprägt ist.

Vereinzelt finden sich Konstruktionen, deren Rahmen drei bis vier Satzglieder aufnehmen können. Besonders in den Textsorten, die der gesprochenen

¹²⁹ W. Admoni, Die umstrittenen Gebilde der deutschen Sprache von house, In: Muttersprache 72 (1962), S. 161 f.

¹³⁰ Nach R. P. Ebert, op. cit., S. 39 haben wir es hier mit einer Strukturerscheinung zu tun, die mit ihren Anfängen mindestens in die germanische Zeit zurückreicht.

Sprache näher stehen, kommt es dann oft zu Ausräumungen (meistens sind es Objekte, Präpositionalausdrücke, aber auch andere Elemente), so daß die sog. verkürzten Rahmenbildungen entstehen.

Von den analytischen Verbformen, die rahmenfähig sind, konzentrieren wir uns auf die Konstruktionen Vf + Infinitiv, Vf + Part. II. Akt. und Pass. sowie auf Verbkomplexe mit den Modalverben.

a) Vollständiger Rahmen

In der überwiegenden Mehrheit der potentiellen Rahmenbildungen ist diese strukturelle Eigenschaft des Deutschen in unseren Niederschriften bereits vollzogen. Unter vollständigem Rahmen verstehen wir nicht nur solche Nebensatzkonstruktionen, die durch 1. die Inversion (absolute Endstellung) des Vf gekennzeichnet sind, sondern auch solche, in denen der Rahmen 2. durch Vinf abgeschlossen ist. Mit 60 % aller Belege überwiegt jedoch die Inversion. Die Unterschiede sind vielmehr textsortenspezifisch als territorial bedingt.

1.	Ew	S	Mittelfeld	Verbkomplex	
Vinf				Vf	
2.	Ew	S	Mittelfeld	Verbkomplex	
Vf				Vinf	

Belege zu 1:

- *als dann die herrn ir gnad mit irem vale funden haben* (ZnKb. 6')
- *Wo ein fewer in eins pidermans houss oufchumt daz is ob dem dache gesehen wirt* (ZnRb287/II, 25')
- *alz si vormals in dem rat der stat zu Brunne mit furzucht und mit loz getailt sind* (BrStb48, 87)
- *ist er komen in das gefencknus das er in der vorstat dy tuech durich stoehen hott* (MTrRegjur. 33)
- *alzo daß Michel seynem vater den garten vnd das erbe ap gekawfft hot* (ZStb, 7)
- *alzo das wir fon im nisnicht anders wissen noch irkant haben* (ZStb, 45')¹³¹

Belege zu 2 ohne Inversion des Vf, die jedoch in der 2. Hälfte des 16. Jh. weiter an Zahl abnehmen, was u. a. als Folge der normativ wirkenden Tendenzen zu erklären ist:

- *nachdem der Wolfgang gewandtschneyder anstat seyner schwester des selbigen waysen mueter hat ausgeben* (ZnKb, 23')
- *wann sy zw elichem stand werden treten* (96-ZnTb, 74)
- *wen si auch auf dem marckt nicht turren gecharffen so* (BrStb39, 129)
- *das dy mueter dye kynder schol halden* (EibStb, 8)
- *wo dan die kinder brot nu kunnen vordienen* (ZwStbI, 69')

Mit den angeführten zwei Positionstypen der Rahmenbildung konkurriert noch eine 3. Variante, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die beiden rahmen-

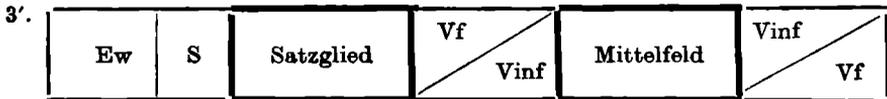
bildenden Teile des Verbkomplexes (meistens jedoch mit Nichtinversion) durch andere Satzglieder voneinander getrennt werden, so daß eine Distanzstellung entsteht:



Bsp.:

- *Item so schaff ich das mein hawsfraw sol mein tachter mit irem teil trewlich vngemynert ires teils vncz auff ir vernunfftig jar inhalten* (96-ZnTb, 46')
- *das sie nit sollen ir viech ins purgholcz treiben* (ZnKb, 6')
- *das sie sol auch gemelter Valtan der kunder Steffvatter eynem yedem wayßen geben* (MöWb, 27')
- *das er schol ein gancz jar ein lampenn beleuchten* (EibStb, 9')
- *das sy nicht sollen mist auff dy gassen legen* (MTrRegjur, 32')

Unter dem modifizierten Stellungstyp 3' sind solche Konstruktionen zu verzeichnen, in denen sich zwischen dem S und dem ersten Teil des Verbkomplexes noch ein weiteres Satzglied befindet (oft ein Objekt):¹³²



Bsp.:

- *das chinder hinder XIII iaren nicht mugen den galgen verdienen* (ZnRb287/2 17')
- *auß der vrsach das sy dy Juden beraubt in der vorstat haben* (MTrRegjur, 18)
- *das Andris Ortel ym seyn haus hot recht und redlich abgekawfft* (MSchbStb, 21')

Der Rahmen ist in dieser Zeit ziemlich tragfähig, was etwa folgende Konstruktionen beweisen:

- *Wenn aber sich die obbemelten khinder Caspar Melchior vnd Cristoff mit der Zejt wils gott der almechtig vereelichenn werden so* (ZnKb, 29')
- *Nimant schol wein in di stat vuren, den di im in seinen weingarten, di er in der losunge puch gescriben hat gewachsen sint* (CDM-VIII-331)
- *hat bekent daß er von Martino Weinschenck als ein furmund des herrn Hansen pfarrer von der wyß seines großvaters an den 15 schock die er im geschafft, hat empfangen* (Igl. StbIII, 200)

Zahlenmäßig überwiegen jedoch solche Rahmenbildungen, die ein oder zwei, seltener drei Satzglieder aufnehmen.

¹³¹ Die Weglassung des Vf ist nur sporadisch zu belegen, z. B.: *Wo aber aus den herrn eldternn ader rathmannen eczliche mit tohde abegangen also das dye anczal klein wordenn so nimmt man* (Tropp. Rsp., 20).

¹³² Eine besondere Aufmerksamkeit wird man jenen Konstruktionen widmen müssen, in denen nach dem Einleitewort das Vf folgt und die Anordnung der weiteren Satzglieder der eines Aussagesatzes ähnlich ist, z. B.: *wen wirt im das erb wider fal sein* (ZwStb, 26'), *das gelt daß hat Wenczel Milner, got trost seyne selle, iren kindern gelossen* (ibid., 248) u. a.

Bei den Relativsätzen setzt sich ebenfalls die vollständige Rahmenbildung durch, wobei die Reihenfolge des Verbkomplexes (Vf — Vinf) ausgeglichener ist. Andere Kombinationen der Stellungstypen sind recht selten. Einigemal sind Konstruktionen anzutreffen, in denen sich das Vf gleich dem Relativpronomen anschließt und das Mittelfeld erst durch das Vinf abgeschlossen wird:

Relativpronomen	Vf	Mittelfeld	Vinf
-----------------	----	------------	------

Bsp.:

— *auf dem hauß welichs hat maister Jorge Tischler dem Jacob Schuester her Andres Schuester eyden vorkaufft* (JdStb, 7)

b) Verkürzte Rahmenbildungen

Unter verkürzten Rahmenbildungen verstehen wir solche Konstruktionen, in denen zwischen dem Einleitewort und dem rahmenbildenden Verbkomplex außer dem Subjekt noch ein weiteres Satzglied steht, wobei im Nachfeld noch weitere ausgerahmte Satzglieder erscheinen können:

Ew	S	Mittelfeld	Verbkomplex		Nachfeld
			Vf	Vinf	

In der Regel stehen ein bis zwei Satzglieder (meistens Objekte) im Nachfeld, deren Ausrahmung sich — da die Tragfähigkeit des Rahmens sicher nicht überlastet ist — aus Gründen der Motivation erklärt. Bsp.:

— *Item so schaff ich das die bruder zu vnser frawen all wochen am freitag auff sant Bernharden sollen singen ain sellmess nach dem als man sich darumb mit in veraynt* (96-ZnTb, 32')

— *daz sie von den fürmynden empfangen hat an yrem tajl 14 fl.* (MöWb, 64)

— *das ich dütze mein lecz geschafft gethon hab mit guter vernunfft vnd woldachtem mutt von aller meiner narung* (IglStbVI, 3)

— *Der hat benant das er den Osterreichern, di do czum konige czogen, gestolen hat in der stat eyn pawese vnd die hat er vorkaufft* (MSchbStbII/1, 23)

— *vnd hot bekant daß her Jorgen Orberer seynem stoffzone hot vorkaufft eyne weße von VIII vngerische guldin* (ZStb, 57')

Nur sporadisch werden Subjekte ausgerahmt, z. B.:

— *daß do gethan hat der Jacob Schmid pey gutter vernunfft* (EibStb, 59)

— *das vor uns ist komen Dorothea dy ffoithen czu der franckensthat dy alde* (MSchbStbII/1, 11)

— *wo jecz wonhafft ist der obgenannte Vrban* (ZwStbI, 175')

c) Kontaktstellung

Unter diesen Stellungstyp werden solche Konstruktionen eingereicht, in denen die grundlegenden Nebensatzbildenden Elemente (Einleitewort, Subjekt und Verbkomplex) in unmittelbarem Kontakt stehen und im Nachfeld noch ein bis zwei Satzglieder erscheinen.

Ew	S	Verbkomplex		Nachfeld
		Vf	Vinf	

- *Zu der neuen Capellen die man sol pawn in dem nomen sand Jacob* (EibStb, 98')
- *das haus das kauft hott Jockob Freitags son vmmb 36 mark* (DPWb, 8')
- *daß mein hausfraw sol schicken von meinem gute ein schock [...] czins ewikleich dem Convent zu dem heiligen creucz* (IglStbIII, 153)
- *wie ehr hat abgekauft dem Linhart Schaffer sein narung mit uerbilligung seiner wirtin* (NbGb, 15')
- *das sie sol sein vber sein gutt ein volkomliche wirtin* (ZwStbI, 161')

Auf Grund dieser knappen Analyse läßt sich feststellen, daß unser entsprechendes Belegmaterial (insbesondere des 16. Jh.) vom Standpunkt der Opposition Rahmen — Nichtrahmen in der überwiegenden Mehrheit der Fälle zur Rahmenbildung im NS tendiert. Zur Rahmenkonstituierung haben wohl auch die Ausgleichstendenzen der entstehenden Schriftsprache beigetragen, die zur eindeutigeren Signalisierung der grammatischen Kategorien geführt haben und die deshalb nicht ohne Einfluß auf die Syntax bleiben konnten.

Im Vergleich zu den nhd. Verhältnissen ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß der rahmende Verbkomplex zwar die Endposition im NS einnimmt, daß jedoch die Inversion (Vinf — Vf) in 30 % der Fälle unterbleibt. Zu dem Prozentsatz der nicht invertierten Konstruktionen sind auch die Fälle der Distanzstellung zu zählen; auch hier hat die Inversion die Oberhand. Ziemlich oft sind Belege der sog. verkürzten Rahmenbildung zu verzeichnen, wenn auch der Rahmen nicht überbelastet ist, so daß kommunikative oder stilistische Gründe vorauszusetzen sind. Die nicht zahlreichen Belege der sog. Kontaktstellung könnte man nach unserer Auffassung als rahmenlose Sätze klassifizieren.

Außer diesen grundlegenden Stellungstypen gibt es noch weitere Untertypen, die wohl auf den Einfluß der gesprochenen Sprache zurückzuführen sind, die den mitzuteilenden Inhalt (Sachverhalt) nach „lockeren“ Regeln formiert. Auf Grund unserer Teilergebnisse läßt sich ferner vorläufig schließen, daß die Behauptung über einen möglichen lateinischen Einfluß — da wir uns größtenteils auf wenig offizielle Textsorten stützen, in denen mehr oder weniger das Rededeutsch¹³³ zur Geltung kommt — wenigstens problematisch ist.

¹³³ Vgl. dazu bei W. Hartmann, *Zur Verbstellung im Nebensatz nach frühneuhochdeutschen Bibelübersetzungen*, Heidelberg 1969 und neuerdings bei J. E. Härd, *Studien zur Struktur mehrgliedriger deutscher Nebensatzprädikate*, Göteborg 1981, S. 18f.